

## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2023 durch das Rechnungsprüfungsamt**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Feststellung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kirchenleitung sind nach Artikel 32 Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme des Jahresabschlusses und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 Seite 38, 55)). Im Berichtszeitraum gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den Dezernaten der Kirchenverwaltung. Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seiner Stellungnahme den „Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Der Budgetbereich 13 des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 6. Oktober 2025 von zwei Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses geprüft. Das Protokoll der Prüfung findet sich als Anlage VIII zum Prüfungsbericht.

### **2. Bemerkungen zum Jahresabschluss 2023**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung in der Zeit von April bis September 2025 durchgeführt. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2025 den Jahresabschluss abschließend festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen kontinuierlich über den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und der vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Problematiken informiert und beraten.

In der Sitzung vom 6. Oktober 2025 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, der Synode die Entlastung der Kirchenleitung zu empfehlen.

Diese Empfehlung erfolgt trotz der festgestellten Mängel und Beanstandungen, die im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgezeigt sind und drückt nicht aus, dass auf Berichtigungen und Korrekturen durch die Kirchenverwaltung verzichtet werden kann.

Der Jahresabschluss 2023 stellt den neunten doppelischen Jahresabschluss der EKH dar. Er weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.838.343.887,28 Euro und ein negatives Bilanzergebnis in Höhe von -92.415.228,62 Euro aus.

Trotz des hohen negativen Bilanzergebnisses, das über dem Planansatz in Höhe von 0 Euro liegt, ist die finanzielle Lage der Kirche zwar angespannt, aber nicht dramatisch.

Die Rücklagenentwicklung bleibt wie in den vergangenen Jahren positiv. Im Abschlussjahr 2023 erhöhten sich die Rücklagen um 104.339.031,09 Euro. Die Ausgleichsrücklage wurde dabei um 72.230.854,08 Euro erhöht, auf 307.742.490,50 Euro.

Große Veränderungen entstanden bei den Personalkosten. Das von der Kirchenleitung in Auftrag gegebene Versicherungsmathematische Gutachten berücksichtigt bereits die außergewöhnliche Erhöhung der Besoldung zum 1.3.2024 und die damit einhergehende notwendige aktualisierte Bewertung der Pensionsrückstellung. Bezogen auf die Ansprüche im Jahr 2023 ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 130 Mio. Euro. Auch der Kalibrierungsfaktor der Beihilferückstellungen musste nach oben angepasst werden.

Zusammen ergab sich eine Erhöhung der Versorgungsrückstellung in Höhe von 173 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Positiv zu bewerten ist, dass sich die 2022 stark reduzierten stillen Reserven, ausgelöst durch die angespannte Lage der Kapitalmärkte, im Berichtsjahr wieder aufbauen konnten. Die wesentlichen stillen Reserven übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand in Höhe von -446 Mio. Euro (i. Vj. -462 Mio. Euro) insgesamt um EUR 167 Mio. Euro (i. Vj. -2 Mio. Euro).

Unter Punkt 2.3 und Punkt 3 der Drucksache Prüfungsberichte sind Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung aufgezeigt, die jedoch nicht zu einem eingeschränkten Testat führten. Sie entsprechen weitgehend den Feststellungen der Prüfungsberichte der Vorjahre.

Neu in diesem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist die Anlage X, der „Bemerkungsbericht“.

Der Bemerkungsbericht führt die Liste der Feststellungen der vergangenen Jahre entsprechend dem Beschluss 35 zur Drucksache Nr. 06/25 weiter. Das Rechnungsprüfungsamt hat für den Bemerkungsbericht den aktuellen Bearbeitungsstand (Stand 22.9.2025) der einzelnen Punkte bei der Kirchenleitung erfragt und die Antworten abschließend gewürdigt.

Die Kirchenleitung hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2025 zum Prüfungsbericht Stellung genommen. Die Stellungnahme wird als Anlage IX Teil des Prüfungsberichtes und steht damit den Synodalen zur Verfügung.

Ziel des Rechnungsprüfungsamtes ist „die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung“ lt. §1 Abs.3 RPAG.

Gerade für das Organ „Synode“ ergibt sich hier die Möglichkeit komprimierter Information über den Umgang der Kirchenleitung mit den Prüfungsfeststellungen der vergangenen Jahre. Der Bemerkungsbericht wird auch in den kommenden Prüfungsberichten aufgenommen, aktualisiert und fortgeschrieben. Der ständige Kontakt zwischen Kirchenleitung, Kirchenverwaltung und Rechnungsprüfungsamt wird damit weiter gestärkt.

Im Bemerkungsbericht über die Prüfungsfeststellungen muss auf den Punkt 9: IT-Sicherheit und Notfallkonzept für die in der Finanzbuchhaltung relevanten Systeme, besonders eingegangen werden. Hier handelt es sich um Feststellungen, die ein unverändert hohes Risiko für die EKHN aufzeigen und an denen intensiv gearbeitet werden muss. Handlungsbedarf ist mit Blick auf alle Organisationseinheiten der EKHN notwendig, die in ihrer Gesamtheit durch Mängel der IT betroffen sind.

### **3. Entlastungsempfehlung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kirchensynode gemäß Beschluss vom 6. Oktober 2025 folgende Entlastungsempfehlung:

*„Der Jahresabschluss 2023 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2023.*

*Die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend des Prüfungsberichtes sind zu beachten und umzusetzen.“*

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode





**Prüfungsbericht**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2023**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
- Gesamtkirche -

Darmstadt



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                                                                                                  |           |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Prüfungsauftrag</b>                                                                                                                           | <b>1</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Gegenstand und Durchführung der Prüfung</b>                                                                                                   | <b>3</b>  |
| 2.1       | Gegenstand der Prüfung                                                                                                                           | 3         |
| 2.2       | Art und Umfang der Prüfungsdurchführung                                                                                                          | 3         |
| 2.3       | Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung                                                                                          | 7         |
| <b>3.</b> | <b>Feststellungen zum Jahresabschluss</b>                                                                                                        | <b>8</b>  |
| 3.1       | Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber<br>Sondervermögen                                                                       | 8         |
| 3.2       | Jahresabschluss                                                                                                                                  | 10        |
| 3.3       | Anhang zum Jahresabschluss                                                                                                                       | 10        |
| 3.4       | Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung                                                                                           | 10        |
| 3.5       | Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der<br>Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015                                 | 11        |
| <b>4.</b> | <b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>                                                                                     | <b>13</b> |
| 4.1       | Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume                                                                                         | 13        |
| 4.2       | Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen                                                                                                                | 18        |
| 4.3       | Feststellungen zur Gesamtaussage                                                                                                                 | 20        |
| 4.4       | Finanzdeckung der Rücklagen                                                                                                                      | 21        |
| <b>5.</b> | <b>Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des un-<br/>abhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen<br/>Kirche in Hessen und Nassau</b> | <b>22</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

## Anlagenverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                      |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Bilanz zum 31.12.2023</b>                                                                                                                                                                         | <b>Anlage I</b>    |
| <b>Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr<br/>vom 1.1.2023 bis 31.12.2023</b>                                                                                                                        | <b>Anlage II</b>   |
| <b>Anhang für das Haushaltsjahr 2023</b>                                                                                                                                                             | <b>Anlage III</b>  |
| <b>Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss<br/>vom 1.1.2023 bis 31.12.2023</b>                                                                                                             | <b>Anlage IV</b>   |
| <b>Investitions- und Finanzierungsrechnung<br/>vom 1.1.2023 bis 31.12.2023</b>                                                                                                                       | <b>Anlage V</b>    |
| <b>Kapitalflussrechnung<br/>vom 1.1.2023 bis 31.12.2023</b>                                                                                                                                          | <b>Anlage VI</b>   |
| <b>Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten<br/>des Jahresabschlusses zum 31.12.2023</b>                                                                                                | <b>Anlage VII</b>  |
| <b>Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes<br/>für das Haushaltsjahr 2023</b>                                                                                                         | <b>Anlage VIII</b> |
| <b>Stellungnahme der Kirchenleitung zum Prüfungsbericht des<br/>Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss<br/>der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau<br/>- Gesamtkirche - zum 31.12.2023</b> | <b>Anlage IX</b>   |
| <b>Bemerkungsbericht</b>                                                                                                                                                                             | <b>Anlage X</b>    |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

## Abkürzungsverzeichnis

|                                           |                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABl.                                      | Amtsblatt                                                                                                                              |
| Abs.                                      | Absatz                                                                                                                                 |
| BBesO                                     | Bundesbesoldungsordnung                                                                                                                |
| BSI                                       | Bundesamt für Sicherheit in der Informations-<br>technik                                                                               |
| Diakonie Hessen                           | Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in<br>Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck<br>e.V., Frankfurt a.M.                              |
| EBBVO                                     | Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewer-<br>tung und Bilanzierung des Vermögens in der<br>Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| EKHN                                      | Evangelische Kirche in Hessen und Nassau,<br>Körperschaft des öffentlichen Rechts, Darm-<br>stadt                                      |
| EUR                                       | Euro                                                                                                                                   |
| Evangelische Ruhegehaltskasse<br>oder ERK | Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt,<br>Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt                                              |
| EZVK                                      | Evangelische Zusatzversorgungskasse, An-<br>stalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt                                                   |
| GbR                                       | Gesellschaft bürgerlichen Rechts                                                                                                       |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

|        |                                                                                                           |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| gGmbH  | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                       |
| GmbH   | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                     |
| GrVVO  | Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung)                |
| i.S.v. | im Sinne von                                                                                              |
| i.Vj.  | im Vorjahr                                                                                                |
| i.V.m. | in Verbindung mit                                                                                         |
| IDW PS | Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard                                                           |
| IPOS   | Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN                       |
| JVA    | Justizvollzugsanstalt                                                                                     |
| KHO    | Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| KO     | Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau                                                     |
| MACH   | MACH AG, Lübeck                                                                                           |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

|                      |                                                                                           |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| MACH C/S             | Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG                                                    |
| Mio.                 | Millionen                                                                                 |
| NRAV                 | nicht realisierbares Anlagevermögen                                                       |
| NHK                  | Normalherstellungskosten                                                                  |
| jur. PdöR            | juristische Person des öffentlichen Rechts                                                |
| PV                   | Pfarreivermögen                                                                           |
| RAV                  | realisierbares Anlagevermögen                                                             |
| Rechnungsprüfungsamt | Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau                        |
| RPA-EKHN PS          | Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Prüfungsstandard       |
| RPAG                 | Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| S.                   | Satz oder Seite                                                                           |
| SOPO                 | Sonderposten                                                                              |
| TEUR                 | Tausend Euro                                                                              |
| USt.                 | Umsatzsteuer                                                                              |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

|                     |                                                                                                                      |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| VAG                 | Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen - Versicherungsaufsichtsgesetz                          |
| Versorgungsstiftung | Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung, Darmstadt |
| vgl.                | vergleiche                                                                                                           |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

## 1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamt) ist gem. § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG) vom 25. April 2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24. November 2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55) i.V.m. § 79 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), zuletzt geändert am 10. Mai 2025 (ABl. der EKHN 2025 S. 99) mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beauftragt.

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 50 Abs. 1 und 2 KHO die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Ferner sind im Jahresabschluss alle Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung nach der Ordnung des Haushalts darzustellen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlagen I – V beigelegt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich insbesondere nach § 4 RPAG. Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2010 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 29. November 2024 (ABl. der EKHN 2024 S. 223) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sicher.

In seiner Prüfungstätigkeit ist das Rechnungsprüfungsamt gem. § 1 Abs. 2 RPAG unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Zur detaillierten Darstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 haben wir weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Anlage VI vorgenommen.

In Anwendung von § 5 Abs. 3 RPAG leitet das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Stellungnahme der Kirchenleitung (Anlage IX) dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode nimmt zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung durch die Kirchensynode vor.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses legt das Rechnungsprüfungsamt für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einen Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung vor, den sogenannten Bemerkungsbericht (Anlage X). Darin werden die Ergebnisse der Prüfungen zusammengefasst, soweit sie für die Entlastung der Kirchenleitung maßgeblich sind, oder im Gesamtkontext von der Gesamtkirche für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau verantwortet werden (Ordnungsmäßigkeitsrahmen). Der Bericht wird künftig weitergeführt, um transparent die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wie die Abarbeitung der Beanstandungen erfolgt.

## **2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Gemäß § 7 Abs. 1 RPAG bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Budgetbereich im Haushalt der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Budgetbereich 13). Die Prüfung des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 9 Abs. 3 RPAG dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen.

Dieser hat den Budgetbereich 13 für das Haushaltsjahr 2023 am 6. Oktober 2025 durch zwei Mitglieder vor Ort und digital geprüft und die Abnahme des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen. Das Protokoll ist diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

### **2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung sowie im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, der Propsteien, der Dekanate, der Kirchengemeinden und Einrichtungen sowie ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung,
- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis über die Strategien, Ziele und Risiken im Rahmen der Versorgungsabsicherung,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie
- der Prozesse und Strukturen bei Anbindung an externe Dienstleister.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen sowie für einzelne Kontensalden und Bilanzangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der Prüfung des vorherigen Jahresabschlusses berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden die Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und des Mitarbeitereinsatzes geplant.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- Bewertung der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten,
- Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Versorgungsrückstellungen sowie Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung des Anpassungsfaktors der Kopfschäden bei der Berechnung der Beihilferückstellung,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gesamtkirchlichen Personalfälle,
- Prüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung gesamtkirchlicher Baumaßnahmen,
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung sowie
- Umsetzung der Kirchenleitungsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen im Jahresabschluss.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Bestätigungen der für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau tätigen Kreditinstitute sowie für die Liefer- und Leistungsbeziehungen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl aus der zu prüfenden Grundgesamtheit.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Prüfung der Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der Gesamtkirche begleitend und in Teilen mittels einer prüferischen Durchsicht gemäß RPA-EKHN PS 350. Die Haushalte und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden überwiegend separat durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Bewertung der Gebäude der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 12 Abs. 5 EBBVO waren Bewertungsgutachten der Kirchenverwaltung. Die Bewertung erfolgte nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgte durch die Kirchenleitung. Wir haben uns durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Ergebnisse der Kirchenverwaltung überzeugt. Nach unserer Auffassung war die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Bewertung des Deckungsgrades der Versorgungslasten bei der Evangelischen Ruhegehaltsskasse in Darmstadt war die versicherungsmathematische Ermittlung von Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuarien, Hamburg, vom 24. Juni 2024. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Verwertbarkeit seiner Arbeit anhand von Plausibilitätskontrollen eingeschätzt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der versicherungsmathematischen Ermittlung sachgerecht und schlüssig.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungsrückstellungen, die die Pensions- und die Beihilferückstellung beinhalten, haben wir unser Urteil auf das Gutachten der Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuarien, Hamburg, vom 18. Juni 2024 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Versorgungsrückstellungen mittels Plausibilitätskontrollen sowie Prüfungshandlungen nachvollzogen. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das Rechnungsprüfungsamt jahresübergreifend als einen Prüfungsschwerpunkt im Bereich Personal die Besoldungsfälle betrachtet. Geprüft wurde die ordnungsgemäße Gewährung der Familienzuschläge an Pfarrern und Pfarrerinnen sowie an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Im Bereich der gesamtkirchlichen Angestellten wurden neue Personalfälle sowie Bestandsfälle einer Prüfung unterzogen. Es erging ein gesonderter Prüfungsbericht.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses in der Zeit von April 2025 bis September 2025 durchgeführt. Organisatorische Rahmenbedingungen führten in den Ferienzeiten vereinzelt zu Verzögerungen und mehrfachen Unterbrechungen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Leiter der Kirchenverwaltung sowie der Leiter des Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften haben uns am 2. Oktober 2025 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 50 Abs. 6 KHO schriftlich bestätigt und den Jahresabschluss unterzeichnet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 3. April 2025 den vom Leiter der Kirchenverwaltung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aufgestellt. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Umsetzung der Prüfungsfeststellungen und -hinweise hat die Kirchenleitung am 2. Oktober 2025 den Jahresabschluss abschließend festgestellt. Die Stellungnahme der Kirchenleitung zum Prüfungsbericht ist als Anlage IX beigefügt.

### **2.3 Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung**

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften über die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses samt dessen Anlagen sowie der Haushaltsausführung beachtet wurden.

Hinsichtlich der Prüfungsergebnisse zu Feststellungen in der Rechnungslegung und Haushaltsführung sowie zu Feststellungen zum Jahresabschluss im Bereich der Buchführung sowie der Ordnungsmäßigkeit verweisen wir auf den Bemerkungsbericht in Anlage X.

#### **Vorlage des Jahresabschlusses**

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO haben die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den Jahresabschluss nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

### 3. Feststellungen zum Jahresabschluss

#### **Übergabe und Abrechnung von Verfügungsmitteln**

Im Rahmen des Amtswechsels der Leitung der Kirchenverwaltung wurden die Verfügungsmittel geprüft, insbesondere die Übergabeprotokolle und die Löschung aller Vollmachten und Berechtigungen.

#### **Bilanzierungsabteilung**

In der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche ist keine Bilanzierungsabteilung eingerichtet. Zudem besteht kein implementiertes und dokumentiertes Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Jahresabschlusserstellung. Dies führt zu einer erhöhten Anfälligkeit für Fehler bei der Rechnungslegung sowie zu einer eingeschränkten Früherkennung wesentlicher Risiken. Wir empfehlen erneut die Einrichtung einer Bilanzierungsabteilung.

#### **Anlagen zum Anhang**

Der überwiegende Teil der im Jahresabschluss enthaltenen Anlagen zum Anhang, sog. Spiegel (insbesondere Anlagenspiegel, Rückstellungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel sowie Rücklagenspiegel) konnten nicht systemseitig generiert werden. Die Erstellung erfolgte manuell. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die erstellten Spiegel überwiegend fehlerhaft waren.

Die manuelle und fehleranfällige Erstellung der Spiegel beeinträchtigt die Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Abschlussangaben. Zudem entspricht sie nicht den Grundsätzen eines ordnungsmäßigen Rechnungswesens, da eine systemgestützte und konsistente Abbildung von Abschlussinformationen grundsätzlich sicherzustellen ist.

#### **3.1 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen**

Als Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind die Bilanzsummen der Sonderhaushalte auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird (vgl. § 67 S. 2 KHO, Anlage Begriffsbestimmungen Nr. 62 KHO sowie § 9 Abs. 2 EBBVO). Die nachfolgenden Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen wurden in Höhe ihrer Bilanzsumme zusammengefasst ausgewiesen:

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

### **Tagungsstätten**

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus
- Tagungsstätte im Schloss Herborn

### **Stiftungen**

- Hans und Maria Kreiling-Stiftung
- Hermann-Schlegel-Stiftung
- Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- Scio-Stiftung
- Stiftung Bedenken und Versöhnen
- Stiftung Gemeinde im Aufbruch
- Zur-Nieden-Stiftung
- Chorstiftung Philipp Reich

### **Weitere Sondervermögen**

- Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
- Bachchor Mainz
- Betrieb gewerblicher Art im Zentrum Verkündigung
- Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Evangelische Jugend in Hessen
- Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS
- Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung
- Landesorganisation Erwachsenenbildung
- Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
- Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

### 3.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften in der Bilanz zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Beim Sondervermögen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen wurden beim Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau **abweichend** die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2022 im Jahresabschluss der Gesamtkirche zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Ergebnisrechnung sind beachtet worden. Hinsichtlich des Ausweises kam es zwischen den einzelnen Konten in der Ergebnisrechnung zu Verschiebungen. Wesentliche Ausweisfehler zwischen den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung bestehen nicht.

Im Rahmen unseres Schwerpunktes Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung haben wir festgestellt, dass hierbei kein ausreichendes und angemessenes internes Kontrollsystem implementiert ist (i.S.v. § 44 Abs. 6 b KHO).

### 3.3 Anhang zum Jahresabschluss

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss entsprechen den Anforderungen des § 53 KHO und wurden um weitergehende Angaben ergänzt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Vollständigkeit der Mindestangaben und die Richtigkeit der Angaben beurteilt. Diese Vorgehensweise erfolgt aufgrund der weitergehenden Informationsbedürfnisse beim gesamtkirchlichen Jahresabschluss.

Der als Anlage III beigefügte Anhang zum Jahresabschluss entspricht der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

### 3.4 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung

Der Investitions- und Finanzierungshaushalt wird mit der Investitions- und Finanzierungsrechnung abgeschlossen. In ihr sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Zu- und Abgänge der mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Haushaltsmittel zu erfassen. Den Positionen der Investitions- und Finanzierungsrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Abweichungen (Plan-/Ist-Vergleiche) sind auszuweisen (vgl. § 51 Abs. 3 und 4 KHO).

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Kapitalflussrechnung ist gem. der Anlage zu den Begriffsbestimmungen der KHO (Nr. 42) die Darstellung der Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände, die über die Veränderung der Liquidität Auskunft gibt.

Der Zahlungsmittelfluss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird dabei grundsätzlich indirekt, der Zahlungsmittelfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode entwickelt. In der Planung kann die Kapitalflussrechnung als Anlage zum Haushalt vereinfacht dargestellt werden. Der Nachweis des Kapitalflusses kann ebenfalls vereinfacht werden oder direkt erfolgen.

Die uns zur Prüfung vorgelegte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2023 sind ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften wurden beachtet. Die Gliederung richtet sich nach der aktuell gültigen Haushaltssystematik.

Die als Anlagen V und VI beigefügte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung entsprechen der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

### **3.5      Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015**

#### **Beschlusslage der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode wurde folgende Verfahrensweise zur Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 i.H.v. EUR 78.416.139,72 beschlossen (Drucksache Nr.04-02/22):

"Die Synode beschließt:

Die aus der Eröffnungsbilanz gebildete Sonderrücklage (Umstellungsrücklage) in Höhe von 78,4 Mio. Euro wird in Höhe von 52,2 Mio. Euro aufgelöst.

- a. 39,2 Mio. Euro (50% der Sonderrücklage) werden zur Stärkung der Finanzdeckung künftiger Verpflichtungen dem Vermögensgrundbestand zugeführt.
- b. In Höhe von 13 Mio. Euro wird zur Finanzierung der in der Drucksache Nr. 04/22 dargestellten Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030 eine neue zweckgebundene Rücklage gebildet, die von der Kirchenleitung zweckentsprechend zu bewirtschaften ist. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist die Verwendung der Rücklage in der Haushalts- und Stellenplanung auszuweisen.

Über die weitere Verwendung der verbleibenden Sonderrücklage in Höhe von 26,2 Mio.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Euro wird die Kirchenleitung gebeten, der Synode im Rahmen der Haushaltseinbringung 2023 Vorschläge, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte kirchlichen Lebens in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten zu unterbreiten."

Die Umsetzung der Beschlussziffern a. und b. erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Die Verwendung der verbleibenden Sonderrücklage in Höhe von EUR 26,2 Mio. wurde im Haushaltsplan 2023 in die Rücklage Zukunftsfonds umgegliedert. Die bilanzielle Umsetzung ist zum 31. Dezember 2023 erfolgt.

## 4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume

#### Gebäudebewertung

Grundlage für die erstmalige Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 der Gesamtkirche waren die Bewertungsgutachten der Bauabteilung der Kirchenverwaltung. Die Ermittlung der Gebäudewerte erfolgt gemäß § 70 KHO i.V.m. § 12 Abs. 4 und 5 EBBVO nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren. Die Kirchenleitung hat das Verfahren am 22. August 2013 beschlossen. Grundlage des Verfahrens ist die Bewertung auf der Basis von Normalherstellungskosten (NHK 2000), indiziert auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz, mit deren Hilfe ein fiktiver Neubauwert ermittelt wird.

Für die Ermittlung der Alterswertminderung und des individuellen Gebäudezustandes zum Stichtag wurde ein vereinfachtes Verfahren (6-Bauteile-Modell) entwickelt, in dem die Bauteile Konstruktion, Dach, Hülle/Fassade, Fenster/Tür, Bauteile Innen, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro hinsichtlich des zeitlichen Renovierungsbedarfs benotet und in prozentuale Abhängigkeit zur Abschreibungsdauer gebracht wurden („Note 1“ = Renovierung in 20-30 Jahren, „Note 2“ = Renovierung in 10-20 Jahren, „Note 3“ = Renovierung in 5-10 Jahren, „Note 4“ = Renovierung in 2-5 Jahren sowie „Note 5“ = Renovierung in 0-1 Jahren). Die Konstruktion wurde per Festlegung immer mit der Note 1 bewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Gutachten überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung sachgerecht und schlüssig.

Die Abschreibungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgen nach der linearen Methode (vgl. § 63 KHO i.V.m. § 10 EBBVO). Mietwohnhäuser, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude werden über 67 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Schulen, Jugendeinrichtungen und Wohnheime wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO auf 40 Jahre festgelegt.

#### Bewertung historischer Buchbestände

Die Bewertung der historischen Buchbestände in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Laubachkolleg sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Schloss Herborn erfolgte gemäß § 59 KHO i.V.m. § 4 Abs. 4 EBBVO nach einem vereinfachten Verfahren. Demgemäß können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

mit gleichbleibender Menge und gleichbleibendem Wert angesetzt werden, wenn die Vermögensgegenstände nur geringen Veränderungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Pauschalbewertung Historischer Buchbestände der Wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Differenzierung erfolgt anhand unterschiedlicher Wertattribute (Jahrhundert, Inkunabel, Handschrift, Illustration, Druck). Inkunabeln wurden mit EUR 7.500, Drucke des 16. Jahrhunderts mit EUR 800, Drucke des 17. Jahrhunderts mit EUR 320, Drucke des 18. Jahrhunderts mit EUR 250 sowie Drucke des 19. Jahrhunderts mit EUR 180 bewertet. Im Jahresabschluss werden historische Buchbestände i.H.v. EUR 5.330.900 (i.Vj. EUR 5.330.900) ausgewiesen.

### **Forderungen an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg**

Die gegen die Evangelische Gymnasium Bad Marienberg gGmbH bestehenden Forderungen aus Personalkostenerstattungen vor dem 31. Dezember 2014 i.H.v. EUR 3.615.151 sowie aus Darlehensforderungen i.H.v. EUR 3.252.693 wurden in voller Höhe zum 1. Januar 2015 wertberichtigt.

### **Bewertung der Versorgungsrückstellungen**

Für die Bewertung der Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen) der Pfarerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegt. Die Bewertung erfolgte hierbei gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO nach einem einheitlichen und fachlich anerkannten Verfahren, das von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand beschlossen wurde. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter von der Kirchenleitung und dem Kirchensynodalvorstand festgelegt:

- Art des Gutachtens: Stichtagsgutachten zum 31. Dezember 2023,
- Abzinsungsfaktor: Rechnungszins 3,5 %,
- Fortschreibungstrend der Besoldung: Dynamisierung 2,0 %,
- das Pensionierungsalter wird nach der individuellen gesetzlichen Altersgrenze, abzüglich acht Monate bemessen,
- individuelle Besoldung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023,
- biometrische Annahmen: Übernahme der von der ERK verwendeten Sterbetafeln und Modifikationen (Modifizierte Heubeck-Richttafel 2018 G, i.Vj. Modifizierte Heubeck-Richttafel 2005 G),
- getrennte Ermittlung für Aktive und Versorgungsempfänger,

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

- Berechnungsmethode: Modifiziertes Teilwertverfahren für Aktive, Barwertverfahren für Versorgungsempfänger,
- Zusätzliche Parameter für Beihilferückstellungen:
  - Verwendung der ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der Daten der deutschen privaten Krankenversicherungen,
  - Festlegung des Kalibrierungsfaktors auf den Durchschnittswert der letzten drei Haushaltsjahre (Stichtag des Jahresabschlusses und der beiden vorangegangenen Jahre,
  - Fortschreibungstrend der Krankheitskosten: Dynamisierung 2,75%.

Die ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der privaten Krankenversicherungen (sog. Kopfschäden) wurden mit den tatsächlichen Krankheitskosten (Beihilfeaufwendungen) bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verglichen und davon ein Verhältnis hergeleitet (sog. Kalibrierungsfaktor). Die Kopfschäden werden nach § 103a Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Der Kalibrierungsfaktor verändert sich durch das Verhältnis der Ist-Kopfschäden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Haushaltsjahr zu den Kopfschäden der deutschen privaten Krankenversicherungen im Betrachtungszeitraum. Daher muss eine jährliche Anpassung und Überprüfung des Kalibrierungsfaktors erfolgen, um eine zu hohe oder zu niedrige Zuführung oder Auflösung der Beihilferückstellungen und damit einhergehende Be- oder Entlastung der Ergebnisrechnung zu vermeiden.

Der mathematisch errechnete Kalibrierungsfaktor beträgt zum 31. Dezember 2023 45,79% (i. Vj. 43,14%) und ergibt sich aus den Durchschnittswerten zum 31. Dezember 2023 i.H.v. 50,83%, zum 31. Dezember 2022 i.H.v. 40,86% sowie zum 31. Dezember 2021 i.H.v. 45,66%. Durch die Änderung beim Kalibrierungsfaktor ergibt sich im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 eine Zuführung der Beihilferückstellung i.H.v. EUR 43,3 Mio.

Für die Festlegung der ruhestandsfähigen Dienstzeit für aktive Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte wurden entsprechende Annahmen getroffen. Ausgangspunkt ist das Ordinationsdatum bzw. Eintrittsdatum abzüglich gesetzlich anzuerkennender Vorbeschäftigungszeiten.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

### **Substanzerhaltungsrücklage**

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in einer nach den planmäßigen Abschreibungen zu bemessenden Höhe zugeführt werden (§ 65 Abs. 5 KHO).

Die Zuführungen zu der Substanzerhaltungsrücklage nach § 65 Abs. 5 KHO sollen 50% der regelmäßigen Abschreibungen, vermindert um anrechnungsfähige Beträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht unterschreiten. Über eine darüber hinausgehende Bildung der Substanzerhaltungsrücklage entscheidet das zuständige Organ unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, hierunter insbesondere künftige Spendenerträge und Möglichkeiten, Vermögensgegenstände an Dritte abzugeben (§ 7 Abs. 1a EBBVO).

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 100% der regelmäßigen Abschreibungen der Substanzerhaltungsrücklage i.H.v. TEUR 3.756 zugeführt.

Unter Anwendung von § 25 Abs. 2 S. 2 KHO wurden die Pflichtrücklagen der Sondervermögen zentral bei der Gesamtkirche bilanziert.

### **Clearingrückstellung**

Das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuerausgleich zwischen den Gliedkirchen in der EKD. Dieses Verfahren kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben. Die Kirchenlohnsteuer, die ein Arbeitgeber von seinen Angestellten einbehält, muss an das Finanzamt abgeführt werden, das für den Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Gleichzeitig steht diese abgeführte Kirchensteuer der Gliedkirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Liegt die Betriebsstätte des Arbeitgebers außerhalb des Gebiets der Landeskirche des Wohnsitzes, besteht die Verpflichtung zum Ausgleich.

Aus diesem Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren wurden für 2020 (TEUR 11.767), für 2021 (TEUR 12.496), für 2022 (TEUR 11.341) sowie für 2023 (TEUR 3.789) Ausgleichsverpflichtungen ermittelt, die im Jahresabschluss als Rückstellung, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von rund 5%, passiviert wurden.

### **Rückstellung für Resturlaub der Pfarrerinnen und Pfarrer**

Gemäß § 68 KHO sowie Nr. 59 der Erläuterungen zur KHO sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zu bilden. Aufgrund fehlender Datengrundlage über die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Resturlaubsbestände der Pfarrerinnen und Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung wurde die Rückstellung für den Jahresabschluss mit-

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

tels eines vereinfachten Verfahrens berechnet. Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass im Mittel jede Pfarrerin und jeder Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung einen Resturlaubsbestand von 19 Tagen hat.

Unter Bezugnahme auf die Besoldungsgruppen und den Grundbestand ergibt sich eine Rückstellung i.H.v. TEUR 7.522 (i.Vj. TEUR 7.634).

### **Wesentliche stille Reserven der Finanzanlagen und Vermögensgrundbestand**

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten werden auf der Aktivseite gem. § 61 Abs. 1 KHO zu Anschaffungskosten bewertet und betragen EUR 2.367 Mio. (i.Vj. EUR 2.288 Mio.). Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten betragen EUR 2.900 Mio. (i.Vj. EUR 2.749 Mio.). Somit bestehen im Bereich der oben genannten Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten, aufgrund der Bewertung der Aktiva zu Anschaffungskosten, stille Reserven i.H.v. EUR 613 Mio. (i.Vj. EUR 460 Mio.).

Die wesentlichen stillen Reserven übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -446 Mio. (i.Vj. EUR -462 Mio.) insgesamt um EUR 167 Mio. (i.Vj. EUR -2 Mio.).

| Überleitung                                                                     | 31.12.2023      | 31.12.2022      |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
|                                                                                 | EUR             | EUR             |
| Vermögensgrundbestand                                                           | -445.586.164,23 | -462.385.631,59 |
| Stille Reserven im Dachfonds gesamtkirchliche Rücklagen, inkl. Kirchbaurücklage | 206.254.851,08  | 140.261.660,76  |
| Stille Reserven im Dachfonds Versorgungsstiftung                                | 354.039.516,96  | 279.738.403,64  |
| Stille Reserven in der Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltsskasse      | 52.400.000,00   | 40.400.000,00   |
| <i>somit ergibt sich rechnerisch ein</i>                                        |                 |                 |
| Vermögensgrundbestand einschließlich stiller Reserven der Finanzanlagen         | 167.108.203,81  | -1.985.567,19   |



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

## **4.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

### **Abgrenzung nicht realisierbares Sachanlagevermögen und realisierbares Sachanlagevermögen**

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass die Grundstücke des Pfarreivermögens i.H.v. EUR 574.701 aufgrund eines besonderen Bestandsschutzes nach § 8 GrVVO unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

### **Zuordnung der Gebäude und Grundstücke der Tagungshäuser und des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN**

Der Wirtschaftsbetrieb Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS werden im Jahresabschluss als Sondervermögen und Verpflichtungen aus Sondervermögen ausgewiesen.

Eine Zuordnung der Grundstücke und Gebäude zu den Sondervermögen wurde erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vorgenommen. Die Übertragung erfolgte auf dem Stichtag zum 1. Januar 2021. In den Sondervermögen werden diese ab dem 1. Januar 2021 unter den bebauten Grundstücken und Gebäuden bilanziert. Die Übertragung erfolgte erfolgsneutral über den Vermögensgrundbestand in der Gesamtkirche sowie den Sondervermögen.

Abweichend von dieser Zuordnung zu den Sondervermögen wird ein Gebäude des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS, das wegen einer Baumaßnahme als Anlage im Bau geführt wird sowie ein Grundstück des Tagungshauses Schloss Herborn, bei dem kein eindeutige Zuordnung vorliegt, weiterhin im Anlagevermögen bei der Gesamtkirche bilanziert.

Die Substanzerhaltungsrücklage für den Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS wird weiterhin zentral bei der Gesamtkirche vorgehalten (siehe § 25 Abs. 2 S. 2 KHO).

### **Absicherung von Versorgungslasten**

Zur Sicherung der Versorgungslasten werden Beiträge und Zahlungen für aktive Kirchenbeamt\*innen und Pfarrer\*innen sowie Versorgungsempfänger\*innen bei der Evangelischen Ruhegehaltsskasse abgesichert. Aufgrund dieser Absicherung wurde der auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallende Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltsskasse im Jahresabschluss i.H.v. EUR 588.225.675 (i.Vj. EUR 529.401.754) aktiviert.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Ermittlung des auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallenden Vermögens der Evangelischen Ruhegehaltskasse erfolgte durch eine versicherungsmathematische Berechnung.

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine rechtlich unselbständige Versorgungsstiftung eingerichtet. Das Vermögen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde im Jahresabschluss unter den Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten i.H.v. EUR 700.903.638 (i. Vj. EUR 683.401.227) aktiviert. Ebenfalls wäre ein Ausweis unter den Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen möglich gewesen.

### **Treuhandvermögen für Diakonie- und Sozialstationen**

Im Budgetbereich „Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden jährlich Mittel für die Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau bereitgestellt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt treuhänderisch durch die Diakonie Hessen. Die Mittelvergabe wird durch ein Fördergremium unter Vorsitz des Leiters des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung vorgenommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden EUR 5.509.539,25 (i.Vj. EUR 4.613.978) der treuhänderisch bei der Diakonie Hessen gehaltenen Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

### **Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse**

Alle Angestellten sind im Rahmen der Bindung an die Kirchliche Dienstvertragsordnung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) pflichtversichert. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Hinsichtlich der Gewährträger- sowie Anstaltshaftung verweisen wir auf den Anhang der Kirchenleitung zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

### **4.3 Feststellungen zur Gesamtaussage**

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen, wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung der von der Kirchenverwaltung zusätzlich enthaltenen Angaben und Erläuterungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in Anwendung der Bestimmungen und Ermessensspielräume der Kirchlichen Haushaltsordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt.

Der Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau enthält einige bedeutende, unter Punkt 4.1 einzeln dargestellte Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen, Bewertungsparametern und Prognosen zurückzuführen sind. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen. Die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter und Ermessensspielräume haben erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes im Jahresabschluss.

Die unter Punkt 4.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben in bedeutsamen Umfang Einfluss auf den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden im Jahresabschluss der Gesamtkirche.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 dokumentiert und dem vorgelegten Anhang zum Jahresabschluss beigelegt.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

#### 4.4 Finanzdeckung der Rücklagen

Gem. § 65 Abs. 9 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und Liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Dabei soll die Betriebsmittellrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

In der folgenden Finanzdeckungsanalyse sind die einzelnen Deckungsprinzipien zusammengefasst:

|                                                                      | 31.12.2023              | 31.12.2022              |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                                                      | EUR                     | EUR                     |
| <b>Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung</b>                            |                         |                         |
| Pflichtrücklagen                                                     | -416.063.276,76         | -353.576.019,23         |
| Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen                     | -470.994.319,80         | -429.142.546,24         |
| <b>Zwischensumme</b>                                                 | <b>-887.057.596,56</b>  | <b>-782.718.565,47</b>  |
| <b>Finanzanlagen und Liquide Mittel</b>                              |                         |                         |
| Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen | 1.077.940.649,96        | 1.075.600.983,98        |
| Liquide Mittel                                                       | 119.582.087,69          | 100.068.938,76          |
| <b>Zwischensumme</b>                                                 | <b>1.217.664.682,09</b> | <b>1.195.669.922,74</b> |
| <b>Grundsatz der Finanzdeckung</b>                                   | <b>330.607.085,53</b>   | <b>412.951.357,27</b>   |

Der Grundsatz der Finanzdeckung gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO ist auf der Grundlage von Buchwerten erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen übersteigen die Rücklagen um EUR 330.607.085,53.

|                                                                 | 31.12.2023           | 31.12.2022           |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                                                 | EUR                  | EUR                  |
| <b>Deckung der Betriebsmittellrücklage durch Liquide Mittel</b> |                      |                      |
| Betriebsmittellrücklage                                         | -65.000.000,00       | -73.751.004,45       |
| Liquide Mittel                                                  | 119.582.087,69       | 100.068.938,76       |
| <b>Grundsatz der Finanzdeckung</b>                              | <b>54.582.087,69</b> | <b>26.317.934,31</b> |

Ebenfalls wird § 65 Abs. 9 S. 2 KHO erfüllt, wonach die Betriebsmittellrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein soll. Grundlage der Bewertung sind die Vermögenswerte zu Buchwerten.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**5. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

*An die 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*

**Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

***Prüfungsurteil***

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang – der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

***Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit***

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

*An den Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*

**Vorschlag für eine Entlastungsempfehlung**

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses –, ferner der im Prüfungsbericht dargestellten Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, empfehlen wir dem Rechnungsprüfungsausschuss, der Kirchensynode die Entlastung für die gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zur Beschlussfassung vorzuschlagen (§ 5 Abs. 3 RPAG).

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Art. 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie ergänzenden Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung der Kirchlichen Haushaltsordnung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Rechnungsprüfungsamt der  
 Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

**Christian M. Beck**

Oberkirchenrat und Amtsleiter  
 Certified Internal Auditor  
 Certified Information Systems Auditor

**Sieglinde Schrädt**

Kirchenverwaltungsdirektorin  
 Stellvertretende Amtsleiterin  
 Leiterin des Prüfungsgebietes  
 Gesamtkirche und Einrichtungen

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Anlage I: Bilanz zum 31.12.2023**



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Bilanz zum 31.12.2023**

**A k t i v a**

|                                                                           | 31.12.2023<br>EUR       | 31.12.2022<br>EUR       |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                  | <b>2.615.490.404,60</b> | <b>2.544.398.254,90</b> |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                      | 602.511,36              | 337.996,45              |
| II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen                               |                         |                         |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                    | 574.700,70              | 574.700,70              |
| 2. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen                      | 16.160,36               | 16.426,77               |
| 3. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände | 5.468.348,26            | 5.485.408,71            |
|                                                                           | 6.059.209,32            | 6.076.536,18            |
| III. Realisierbares Sachanlagevermögen                                    |                         |                         |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                    | 2.129.092,56            | 1.958.913,01            |
| 2. Bebaute Grundstücke                                                    | 151.873.100,17          | 157.778.799,80          |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen                                       | 108.069,56              | 121.556,59              |
| 4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke                                | 1.472.043,53            | 1.612.619,22            |
| 5. Fahrzeuge                                                              | 29.516,84               | 44.232,84               |
| 6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen                                 | 1.742.939,36            | 1.051.495,22            |
|                                                                           | 157.354.762,02          | 162.567.616,68          |
| IV. Finanzanlagen                                                         |                         |                         |
| 1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen   | 1.077.940.649,96        | 1.075.600.983,98        |
| 2. Absicherung von Versorgungslasten                                      | 1.289.129.313,41        | 1.212.802.980,82        |
| 3. Beteiligungen                                                          | 13.365.965,71           | 13.338.564,00           |
| 4. Anteile an verbundenen Einrichtungen                                   | 17.899.002,00           | 17.943.001,00           |
| 5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen                                | 53.138.990,82           | 55.730.575,79           |
|                                                                           | 2.451.473.921,90        | 2.375.416.105,59        |
| <b>B. Sondervermögen</b>                                                  | <b>54.869.915,63</b>    | <b>57.752.661,66</b>    |
| <b>C. Umlaufvermögen</b>                                                  | <b>157.114.282,00</b>   | <b>138.439.739,07</b>   |
| I. Forderungen                                                            |                         |                         |
| 1. Forderungen aus Kirchensteuern                                         | 12.823.609,17           | 19.561.415,28           |
| 2. Forderungen an kirchliche Körperschaften                               | 3.181.391,27            | 4.260.371,30            |

**P a s s i v a**

|                                                                            | 31.12.2023<br>EUR       | 31.12.2022<br>EUR       |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>A. Reinvermögen</b>                                                     | <b>349.056.203,71</b>   | <b>446.522.972,65</b>   |
| I. Vermögensgrundbestand                                                   | -445.586.164,23         | -462.385.631,59         |
| II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung                                     | 887.057.596,56          | 782.718.565,47          |
| 1. Pflichtrücklagen                                                        |                         |                         |
| a) Betriebsmittellrücklage                                                 | 65.000.000,00           | 73.751.004,45           |
| b) Ausgleichsrücklage                                                      | 307.742.490,50          | 235.511.636,42          |
| c) Substanzerhaltungsrücklage                                              | 41.820.786,26           | 40.523.567,50           |
| d) Bürgschaftssicherungsrücklage                                           | 1.500.000,00            | 3.789.810,86            |
|                                                                            | 416.063.276,76          | 353.576.019,23          |
| 2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen                        | 470.994.319,80          | 429.142.546,24          |
| III. Ergebnisvortrag                                                       | 0,00                    | 75.993.416,87           |
| IV. Bilanzergebnis                                                         | -92.415.228,62          | 50.196.621,90           |
| <b>B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen</b>                         | <b>54.869.915,63</b>    | <b>57.752.661,66</b>    |
| <b>C. Sonderposten</b>                                                     | <b>2.358.274,23</b>     | <b>2.210.447,00</b>     |
| I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.                              | 535.828,84              | 528.674,96              |
| II. Erhaltene Investitionszuschüsse                                        | 1.822.445,39            | 1.681.772,04            |
| <b>D. Rückstellungen</b>                                                   | <b>2.361.326.569,83</b> | <b>2.186.936.989,36</b> |
| I. Versorgungsrückstellungen                                               | 2.286.792.300,00        | 2.113.850.376,33        |
| II. Clearingrückstellungen                                                 | 41.400.000,00           | 42.400.000,00           |
| III. Sonstige Rückstellungen                                               | 33.134.269,83           | 30.686.613,03           |
| <b>E. Verbindlichkeiten</b>                                                | <b>70.165.020,21</b>    | <b>56.538.515,93</b>    |
| 1. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften                          | 8.463.297,08            | 5.808.993,40            |
| 2. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten | 5.889.277,80            | 6.174.725,35            |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Bilanz zum 31.12.2023**

**Aktiva**

|                                                                      | 31.12.2023<br>EUR       | 31.12.2022<br>EUR       |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten | 2.286.017,74            | 2.623.234,66            |
| 4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                        | 745.901,85              | 938.209,24              |
| 5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen | 2.933.532,08            | 3.648.035,73            |
| 6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände                     | 15.561.742,20           | 7.339.534,10            |
|                                                                      | <u>37.532.194,31</u>    | <u>38.370.800,31</u>    |
| II. Liquide Mittel                                                   |                         |                         |
| Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks                                 | 119.582.087,69          | 100.068.938,76          |
| <b>D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                          | <b>10.869.285,05</b>    | <b>9.957.949,45</b>     |
|                                                                      | <u>2.838.343.887,28</u> | <u>2.750.548.605,08</u> |
| Nachrichtlich:<br><b>Treuhandvermögen</b>                            | 1.148.358.482,96        | 1.191.723.295,32        |

**Passiva**

|                                                                            | 31.12.2023<br>EUR       | 31.12.2022<br>EUR       |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                        | 1.156.964,94            | 1.896.154,38            |
| 4. Darlehensverbindlichkeiten                                              | 18.040.391,28           | 26.033.658,60           |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen | 869.656,69              | 883.898,07              |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten                                              | 35.745.432,42           | 15.741.086,13           |
| <b>F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                               | <b>567.903,67</b>       | <b>587.018,48</b>       |
|                                                                            | <u>2.838.343.887,28</u> | <u>2.750.548.605,08</u> |
| Nachrichtlich:<br><b>Treuhandverpflichtungen</b>                           | 1.148.358.482,96        | 1.191.723.295,32        |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Anlage II: Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr  
vom 1.1.2023 bis 31.12.2023**



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2023**

|                                                                       | 1.1.2023 -<br>31.12.2023<br>EUR | 1.1.2022 -<br>31.12.2022<br>EUR |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit                | 52.120.281,37                   | 49.291.395,41                   |
| a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben                                   | 1.691.142,00                    | 1.649.949,77                    |
| b) Umsatzerträge                                                      | 101.258,89                      | 78.653,36                       |
| c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten                              | 9.958.325,89                    | 9.943.480,97                    |
| d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungs-<br>diensten                   | 40.369.554,59                   | 37.619.311,31                   |
| 2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuwei-<br>sungen                    | 556.283.442,69                  | 607.544.399,59                  |
| a) Erträge aus Kirchensteuern                                         | 540.038.823,47                  | 593.176.840,22                  |
| b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen<br>und Umlagen            | 16.244.619,22                   | 14.367.559,37                   |
| 3. Zuschüsse von Dritten                                              | 18.136.463,37                   | 17.407.826,35                   |
| 4. Kollekten und Spenden                                              | 301.147,82                      | 373.882,59                      |
| 5. Bestandsveränderungen, aktivierte Ei-<br>genleistungen             | 0,00                            | 0,00                            |
| 6. Erträge aus der Auflösung von Sonder-<br>posten                    | 74.926,02                       | 191.751,72                      |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge                                       | 29.475.157,28                   | 41.771.411,61                   |
| a) Erträge aus dem Abgang / der Zu-<br>schreibung von Anlagevermögen  | 153.359,84                      | 5.000,00                        |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rück-<br>stellungen                  | 1.421.432,03                    | 13.503.229,67                   |
| c) Sonstige ordentliche Erträge                                       | 27.900.365,41                   | 28.263.181,94                   |
| <b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>                              | <b>656.391.418,55</b>           | <b>716.580.667,27</b>           |
| 9. Personalaufwendungen                                               | -427.319.163,58                 | -278.929.654,28                 |
| a) Personalaufwand                                                    | -136.203.888,42                 | -134.607.844,39                 |
| b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung                              | -218.716.964,96                 | -78.434.808,43                  |
| c) Versorgungsaufwendungen                                            | -68.757.131,14                  | -61.530.844,88                  |
| d) Sonstige Personalaufwendungen                                      | -3.641.179,06                   | -4.356.156,58                   |
| 10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und<br>Zuweisungen                | -338.297.640,42                 | -341.116.383,68                 |
| a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstat-<br>tungen und -verrechnungen | -7.759.859,37                   | -16.115.782,19                  |
| b) Aufwendungen aus Finanzausgleichs-<br>leistungen und Zuwendungen   | -330.537.781,05                 | -325.000.601,49                 |
| 11. Zuschüsse an Dritte                                               | -2.524.726,98                   | -2.555.823,72                   |
| 12. Sach- und Dienstaufwendungen                                      | -34.726.098,80                  | -39.045.490,81                  |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

## Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2023

|                                                                         | 1.1.2023 -<br>31.12.2023<br>EUR | 1.1.2022 -<br>31.12.2022<br>EUR |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen                               | -260.102,85                     | -224.020,55                     |
| b) Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand                                  | -17.985.314,39                  | -18.870.179,16                  |
| c) Ersatz- und Erstattungsleistungen                                    | -15.467.925,49                  | -18.734.801,30                  |
| d) Ausstattung und Instandhaltung                                       | -1.012.756,07                   | -1.216.489,80                   |
| 13. Abschreibungen und Wertkorrekturen                                  | -3.725.812,32                   | -3.738.719,95                   |
| 14. Sonstige ordentliche Aufwendungen                                   | -13.051.137,61                  | -8.957.961,77                   |
| a) Aufwand aus Abgang von mobilem und<br>immobiler Anlagevermögen       | -20.309,69                      | -200,00                         |
| b) Abgaben, Besitz- und Verkehrsteuern,<br>Versicherungen               | -4.593.176,88                   | -4.132.871,83                   |
| c) Zuführungen zu Sonderposten                                          | -222.753,25                     | -65.394,95                      |
| d) Sonstige ordentliche Aufwendungen                                    | -8.214.897,79                   | -4.759.494,99                   |
| <b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>                          | <b>-819.644.579,71</b>          | <b>-674.344.034,21</b>          |
| <b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen<br/>Geschäftstätigkeit</b> | <b>-163.253.161,16</b>          | <b>42.236.633,06</b>            |
| 17. Finanzerträge                                                       | 74.271.418,77                   | 16.755.288,19                   |
| a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen<br>Finanzanlagen             | 70.746.406,15                   | 16.037.766,03                   |
| b) Zinsen und ähnliche Erträge                                          | 3.525.012,62                    | 717.522,16                      |
| 18. Finanzaufwendungen                                                  | -1.295.572,58                   | -8.333.616,30                   |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                        | -1.295.572,58                   | -8.333.616,30                   |
| <b>19. Finanzergebnis</b>                                               | <b>72.975.846,19</b>            | <b>8.421.671,89</b>             |
| <b>20. Ordentliches Ergebnis</b>                                        | <b>-90.277.314,97</b>           | <b>50.658.304,95</b>            |
| <b>21. Jahresergebnis vor Steuern</b>                                   | <b>-90.277.314,97</b>           | <b>50.658.304,95</b>            |
| <b>22. Jahresergebnis</b>                                               | <b>-90.277.314,97</b>           | <b>50.658.304,95</b>            |
| 23. Zuführungen an Rücklagen                                            | -26.549.013,92                  | -18.404.366,59                  |
| 24. Entnahmen aus Rücklagen                                             | 24.411.100,27                   | 17.942.683,54                   |
| <b>25. Bilanzergebnis</b>                                               | <b>-92.415.228,62</b>           | <b>50.196.621,90</b>            |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Anlage III: Anhang für das Haushaltsjahr 2023**

in der Fassung der Kirchenverwaltung



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Jahresabschluss zum 31. Dezember  
2023 der Evangelischen Kirche in  
Hessen und Nassau - Gesamtkirche

Anhang

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| Abkürzungsverzeichnis.....                                        | 3  |
| 1. Allgemeine Angaben .....                                       | 5  |
| 2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis .....                       | 5  |
| a. Rechtsgrundlagen.....                                          | 5  |
| b. Wirkungskreis .....                                            | 5  |
| 3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.....       | 6  |
| a. Allgemeine Angaben.....                                        | 6  |
| Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen .....                    | 10 |
| a. Aktiva.....                                                    | 10 |
| b. Passiva .....                                                  | 14 |
| 4. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....      | 21 |
| a. Erträge.....                                                   | 21 |
| b. Aufwendungen.....                                              | 22 |
| 5. Sonstige Angaben .....                                         | 25 |
| 6. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses..... | 28 |

## **Anlagen**

Anlage 1 – Anlagenspiegel

Anlage 2 – Beteiligungsübersicht

Anlage 3 – Übersicht Forderungen

Anlage 4 – Übersicht Rücklagen

Anlage 5 – Übersicht Sonderposten

Anlage 6 – Übersicht Rückstellungen

Anlage 7 – Übersicht Verbindlichkeiten

Anlage 8 – Übersicht erhebliche Abweichungen

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

### Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Langform                                                                                                                                                                               |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs.      | Absatz                                                                                                                                                                                 |
| AG        | Aktiengesellschaft                                                                                                                                                                     |
| BaFin     | Bundesanstalt für Finanzaufsicht                                                                                                                                                       |
| BfA       | Bundesversicherungsanstalt für Angestellte                                                                                                                                             |
| Dr.       | Doktor                                                                                                                                                                                 |
| EBBVO     | Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 9. März 2023 |
| eG        | eingetragene Genossenschaft                                                                                                                                                            |
| EKD       | Evangelische Kirche in Deutschland                                                                                                                                                     |
| EKHN      | Evangelische Kirche in Hessen und Nassau                                                                                                                                               |
| ELCRN     | <i>Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia</i> (Evangelisch-Lutherische Kirchen in der Republik Namibia)                                                                |
| ERK       | Evangelische Ruhegehaltsskasse in Darmstadt                                                                                                                                            |
| ESZ       | Evangelisches Studierendenzentrum                                                                                                                                                      |
| e.V.      | eingetragener Verein                                                                                                                                                                   |
| Ev.       | Evangelisch                                                                                                                                                                            |
| f.        | folgende                                                                                                                                                                               |
| ff.       | fortfolgende                                                                                                                                                                           |
| gAG       | gemeinnützige Aktiengesellschaft                                                                                                                                                       |
| GrVO      | Grundstücksverordnung vom 29. November 2018                                                                                                                                            |
| GmbH      | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                                                                                  |
| gGmbH     | Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                                                                    |
| h.c.      | <i>honoris causa</i> (ehrenhalber)                                                                                                                                                     |
| i. d. F.  | in der Fassung                                                                                                                                                                         |
| i. H. v.  | in Höhe von                                                                                                                                                                            |
| i. V. m.  | in Verbindung mit                                                                                                                                                                      |
| IPOS      | Insitut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN                                                                                                        |
| JVZ       | Jahresverkehrszahlen                                                                                                                                                                   |
| KDV/ ZDL  | Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistende                                                                                                                                          |
| KHO       | Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 10. Mai 2025                      |
| KO        | Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2010, zuletzt geändert am 29. November 2024                                     |
| Nr.       | Nummer                                                                                                                                                                                 |

Seite 3

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

|           |                                                                                      |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Mio. €    | Millionen Euro                                                                       |
| PKV-Tafel | Wahrscheinlichkeitstafeln in der private Krankenversicherung                         |
| SB        | Sachbuch (Kameralistik)                                                              |
| urspr.    | ursprünglich                                                                         |
| ZPV       | Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| T€        | Tausend Euro                                                                         |
| €         | Euro                                                                                 |
| %         | Prozent                                                                              |
| §         | Paragraph                                                                            |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## 1. Allgemeine Angaben

Vergleichs- bzw. Vorjahreszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, immer auf den 31. Dezember 2022.

Die Angaben von Summen in T€ oder Mio. € wurden nach kaufmännischen Regeln auf volle € gerundet, wodurch Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten entstehen können.

## 2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis

### a. Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 waren die KHO und die EBBVO.

Neben den kodifizierten Kirchengesetzen bestehen mehrere Fachkonzepte zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen bzw. Themenkomplexe. Gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung vom 29. Juni 2017 gelten die Fachkonzepte als Teil des Bewertungshandbuches nach § 3 Abs. 4 EBBVO, wodurch alle dort getroffenen Regelungen als verbindlich anzusehen sind. Sofern die Bilanzierung von den getroffenen Regelungen abweicht, ist dies entsprechend mit Begründung vermerkt.

### b. Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der EKHN sowie aller mit ihr in Verbindung stehenden Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbänden ergibt sich aus Artikel 2 der KO. Die EKHN ist demnach eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der hier dargestellte Jahresabschluss umfasst die Gesamtkirche der EKHN mit sämtlichen unselbstständigen kirchlichen Einrichtungen, Werken sowie Stiftungen. Eine Einzelaufstellung kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

| Bezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Folgende Einrichtungen, Werke und Stiftungen werden in eigenen Rechnungskreisen abgebildet. In der Bilanz der Gesamtkirche werden sie mit ihren Bilanzsummen aktivisch im Sondervermögen bzw. passivisch in der Verpflichtung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen:</b> |
| Zur Nieden-Stiftung                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Hermann Schlegel-Stiftung                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung                                                                                                                                                                                                                           |
| Stiftung Bekennen und Versöhnen                                                                                                                                                                                                                                            |
| Hildegard und Karl Bär-Stiftung                                                                                                                                                                                                                                            |
| Stiftung Gemeinde im Aufbruch                                                                                                                                                                                                                                              |
| Scio-Stiftung                                                                                                                                                                                                                                                              |

Seite 5

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

|                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hans und Maria Kreiling-Stiftung                                                                                                             |
| Chorstiftung Philipp Reich (ab 2023)                                                                                                         |
| Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau                                                                            |
| Martin-Niemöller-Haus                                                                                                                        |
| Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte                                                                                        |
| Jugendbildungsstätte evangelische Jugendburg Hohensolms                                                                                      |
| Tagungsstätte im Schloss Herborn                                                                                                             |
| Betrieb gewerblicher Art des Zentrums für Verkündigung                                                                                       |
| Bachchor Mainz                                                                                                                               |
| Landesorganisation Erwachsenenbildung                                                                                                        |
| Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz                                                                               |
| Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen                                                                                         |
| Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen                                                                                           |
| Evangelische Jugend in Hessen                                                                                                                |
| IPOS – Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN                                                      |
| Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau                                                                                   |
| Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau                                                                                    |
| Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau                                                                                      |
| <b>Folgende Rechnungskreise werden nachrichtlich als Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen:</b> |
| Treuhandverwaltende Sparkontenverwaltung für Kirchengemeinden, Stiftungen, etc.                                                              |
| Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau                                                                     |

### 3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

#### a. Allgemeine Angaben

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich historischer Abschreibungen sowie Skonti und Rabatte bewertet. Die Ermittlung der historischen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Aufwendungen für Webseiten werden aufgrund einer gewöhnlich kürzeren Nutzungsdauer als unmittelbarer Aufwand bilanziert.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sind mit den qualifizierten Bodenrichtwerten vom 1. Januar 2012 angesetzt.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Die erstmalige Bewertung aller Gebäude erfolgte auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK 2000) in Verbindung mit dem 6-Bauteile-Modell. Dieses Verfahren ist an das standardisierte Sachwertverfahren angelehnt und trägt den individuellen Besonderheiten (Ausstattung, Zustand) zum Zeitpunkt der Bewertung Rechnung. In der Eröffnungsbilanz wurde der indizierte Gebäudezeitwert (Baupreisindex) ausgehend von einem fiktiven Baujahr angesetzt. Der Baupreisindex entspricht dem letzten verfügbaren Wert vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (November 2014).

Das Finanzanlagevermögen ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Dauerhaften Wertminderungen wird in Form von Wertberichtigungen gemäß § 5 Abs. 2 EBBVO Rechnung getragen.

Festgeldanlagen, deren Laufzeit über einem Jahr liegt, sind unter der Position sonstige Finanzanlagen ausgewiesen.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten werden die Mittel der Versorgungsstiftung sowie die Ansprüche an die anteilige Kassenleistung gegenüber der ERK und Ansprüche gegenüber der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ausgewiesen.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Rückdeckungsversicherung wird mit ihrem jeweiligen Wert am Abschlussstichtag bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt aus Transparenzgründen abweichend von den Vorgaben des Fachkonzeptes Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen bzw. als Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern ausschließlich unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert, der auf die EKHN entfällt, bezogen auf das Buchwertvermögen der ERK zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen für fällige Pensionsansprüche ermittelt und um die Ansprüche auf Beitragszahlungen gegenüber den Mitgliedskirchen verringert, dies ergibt den sogenannten Barwert der ERK-Absicherung für alle Mitgliedskirchen. Der Anteil der EKHN an diesem Gesamtwert der Absicherung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2023 auf 15,9 %. In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den bilanzierten Wert.

Unter Beteiligungen wird im kirchlichen Kontext jegliches finanzielle Engagement an privatrechtlichen Einrichtungen verstanden. Anteile an verbundenen Einrichtungen werden bilanziert, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den Betrieben gewerblicher Art sowie den nicht rechtsfähigen Stiftungen und Sonderrechtsträgern/-rechnungen der EKHN. Die einzelnen Rechtsträger werden jeweils in einem eigenen Bilanzierungskreis abgebildet. Deren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze orientieren sich neben den kirchenrechtlichen Regelungen auch an der Handels- und Steuergesetzgebung. Der bilanzielle Ausweis im Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KHO mit der jeweiligen

Seite 7

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Bilanzsumme der Einzelbilanzen, die spiegelbildlich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt. Alle Positionen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Auf den kassengemeinschaftlichen Verrechnungskonten werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus kassengemeinschaftlichen liquiden Mitteln bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt stets spiegelbildlich, d.h. Passivbeständen bei der Gesamtkirche stehen Aktivbestände bei den angeschlossenen Rechnungskreisen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtwert aller Vermögensgegenstände (Summe aller Aktiva) und der Gesamtsumme aller zweckgebundener Rücklagen, sonstigen Vermögensbindungen, Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Zur Erfüllung kirchenrechtlicher Zwecke sind finanzgedeckte Rücklagen angesetzt. Die Mindestbeträge werden durch die Regelungen des § 65 KHO festgelegt.

Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen für zweckgebundene Investitionen sowie zweckgebundene Spenden, Schenkungen und Erbschaften, deren Zweckbindung noch fortbesteht, sind als Sonderposten mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Versorgungsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Stichtagsgutachtens unter Berücksichtigung der modifizierten Richttafeln 2018 G von K.-Heubeck ermittelt worden. Den Parametern der biometrischen Grundwerte liegen zum Bewertungsstichtag 31.12.2023 die von der Evangelischen Ruhegehaltskasse angebrachten Modifikationen aus dem Jahr 2021 zu Grunde. Diese umfassten im Wesentlichen eine Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeit für Versorgungsempfänger\*innen und eine Anhebung der Verheiraturwahrscheinlichkeit für männliche Versorgungsempfänger. Die Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte getrennt für die Personengruppen Aktive und Versorgungsempfänger\*innen, für Aktive nach dem modifizierten Teilwertverfahren und für Versorgungsempfänger\*innen nach dem Barwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % p.a. Als Trendannahmen wurde für ruhegehaltstfähige Bezüge sowie für die ERK-Kassenleistungen ein Steigerungssatz von je 2,0% p.a. und für die Beihilfen an die Versorgungsempfänger\*innen ein Steigerungssatz von 2,75 % p.a. gewählt. Bei der Bewertung zum 31.12.2023 wurden die zum 01.04.2022 geregelten gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen berücksichtigt. Die zum 01.03.2024 anstehende Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von im Schnitt 8,6% wurde versicherungsmathematisch berücksichtigt.

Das Ausscheiden aus dem Aktivbestand wurde auf acht Monate vor Erreichen der jeweiligen, gesetzlichen Regelaltersgrenzen festgelegt. Die Versorgungsverpflichtung umfasst 1.482 Aktive und 1.726 Versorgungsempfänger\*innen. Für die Anwartschaften aktiver Berechtigter ist zu jedem Alter, in dem ein Versorgungsfall eintreten kann, der Ruhegehaltsanspruch nach



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

beamtenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Sofern Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden können, sind diese bei der Berechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger\*innen und deren Angehörige wurde ein Anpassungsfaktor mit 45,79 % angesetzt, welcher die zu erwartenden Krankheitskosten auf Basis der Referenz-Kopfschäden in der privaten Krankenversicherung unter Berücksichtigung der von der BaFin veröffentlichten PKV-Tafeln, veröffentlicht letztmalig im Dezember 2023, heranzieht und mit den tatsächlichen Krankheitskosten der Beihilfeempfänger\*innen in der EKHN ins Verhältnis setzt. Zur Ermittlung der Schätzwerte wurde ein Durchschnitt der Kopfschäden über mehrere Jahre gebildet.

Die Clearingrückstellung ist auf Basis der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. September 2014 berechnet und mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der Absicherung von Risiken wird mit einem Zuschlag von 5% auf die Rückstellungssumme Rechnung getragen. Beträge, deren tatsächlicher Eintrittsbetrag zur Aufstellung des Jahresabschlusses bereits bekannt war, wurden in die Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Zu erwartende Kostensteigerungen sind in der Bewertung mit pauschalen Aufschlägen berücksichtigt. Bei der Berechnung von Rückstellungen im Personalbereich wurden Personeneckwerte an Stelle von Realwerten genutzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Für Einzahlungen und Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2023, die wirtschaftlich einem Zeitpunkt nach dem Abschlussstichtag zuzurechnen sind, werden aktive (Auszahlungen) und passive (Einzahlungen) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Treuhandvermögen wird das für den Treugeber verwaltete Eigentum zum Nominalwert, nachrichtlich unter der Bilanzsumme, ausgewiesen. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim Treugeber. In gleicher Höhe sind spiegelbildlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber dem Treugeber bilanziert.

Abgrenzungen bei den Kirchensteuern, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verursachung, werden nur vorgenommen, wenn diese Sondereffekte einen Betrag vor mehr als 1% der geplanten Kirchensteuereinnahmen im Haushaltsjahr übersteigen. Für eventuelle Rückzahlungsrisiken aus den Sondereffekten werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen

### a. Aktiva

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 1 angefügt.

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen setzen sich zusammen aus:

| <b>Vermögensgegenstand</b>                              | <b>Bestand<br/>31.12.2023<br/>€</b> | <b>Bestand<br/>31.12.2022<br/>Mio. €</b> |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------|
| EKHN RLV-Dachfonds MI 123 Metzler Invest                | 943.429.101,96                      | 779,9                                    |
| ZIP Immobiliendachfonds                                 | 123.971.294,15                      | 115,3                                    |
| HN SCIAF-RAIF S.C.A.                                    | 58.679.755,31                       | 55,6                                     |
| Baurücklage Studierendenwohnheime                       | 1.505.069,26                        | 1,5                                      |
| Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime               | 1.255.552,83                        | 1,2                                      |
| EKHN Gesangbuchfonds                                    | 891.694,11                          | 1,1                                      |
| EKHN Religionsbücherfonds                               | 584.804,31                          | 0,6                                      |
| Nachlässe                                               | 330.627,80                          | 0,5                                      |
| Beratungsstelle KDV/ZDL                                 | 401.260,18                          | 0,4                                      |
| Kautionen Campus Westend                                | 173.017,54                          | 0,2                                      |
| Kautionen Studierendenzentrum Mainz                     | 80.563,77                           | 0,1                                      |
| Kautionen ESZ Darmstadt                                 | 81.570,00                           | 0,1                                      |
| Dachfonds EKHN Metzler F12                              | 0,00                                | 163,4                                    |
| SEAF C&E Euro Growth Fonds First Union National-Bank US | 0,00                                | 0,1                                      |
| Sonstige (Einzelpositionen < 50 T€)                     | 56.338,74                           | 0,1                                      |
| Verrechnung Beihilfefonds                               | -53.500.000,00                      | -44,5                                    |
| <b>Summe</b>                                            | <b>1.077.940.649,96</b>             | <b>1.075,6</b>                           |

Aufgrund nicht mehr gegebener Werthaltigkeit, wurde der Restwert des SEAF C&E EURO Growth Fonds der First Union National Bank US von 67.592,56 € im Haushaltsjahr 2023 vollständig ausgebucht.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten setzen sich zusammen aus:

| <b>Vermögensgegenstand</b>               | <b>31.12.2023<br/>€</b> | <b>31.12.2022<br/>Mio. €</b> |
|------------------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| Versorgungsstiftung der EKH              | 700.903.638,41          | 683,4                        |
| Deckungsvermögen der ERK                 | 534.000.000,00          | 484,2                        |
| Beihilfefonds                            | 53.500.000,00           | 44,5                         |
| Deckungsvermögen Versorgungskasse Nassau | 725.675,00              | 0,7                          |
| <b>Summe</b>                             | <b>1.289.129.313,41</b> | <b>1.212,8</b>               |

Zur Absicherung der Versorgungsansprüche legt die Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK) ihre Mittel unter risikostreuen Gesichtspunkten in einem breit diversifizierten Portfolio an. Zum Einsatz kommen Staatsanleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Wertpapiere, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds und Rohstoffe.

Die Beteiligungsübersicht ist als Anlage 2 angefügt.

Aufgrund dauerhafter Wertminderung wurden die verbundenen Einrichtungen „Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH (Beteiligungshöhe 1.112.500 €) und „Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH“ (Beteiligungshöhe 20.000 €) auf einen Erinnerungswert von 1€ wertberichtigt.

Die Bilanzposition sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

| <b>Kategorie</b>                                   | <b>31.12.2023<br/>€</b> | <b>31.12.2022<br/>Mio. €</b> |
|----------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| Festgelder, Laufzeit > 1 Jahr                      | 20.141.944,44           | 20,0                         |
| Kirchengemeindliche Baudarlehen                    | 10.122.008,49           | 11,4                         |
| Kirchengemeindliche Pfarrhäuser                    | 5.714.460,28            | 6,5                          |
| Festgelder ZPV                                     | 6.000.000,00            | 6,0                          |
| Kirchengemeindliche Erschließungskosten            | 2.935.105,67            | 3,2                          |
| ZPV Beteiligungen                                  | 2.961.222,62            | 3,0                          |
| Sonstige Darlehen kirchliche Initiativen und Werke | 2.437.433,91            | 2,7                          |
| Kirchengemeindliche Orgeldarlehen                  | 1.373.516,23            | 1,4                          |
| Kirchengemeindlicher Grunderwerb                   | 736.239,18              | 0,8                          |
| Sonstige Darlehen                                  | 100.914,36              | 0,2                          |
| Kirchengemeindliche Aus- und Umbauten Wohnung      | 358.352,82              | 0,2                          |
| Umweltdarlehen                                     | 5.307,13                | 0,1                          |
| Fonds Haushaltssicherung ELCRN                     | 252.485,69              | 0,2                          |
| <b>Summe</b>                                       | <b>53.138.990,82</b>    | <b>55,7</b>                  |

Unter den „sonstigen Darlehen für kirchliche Initiativen und Werke“ wird ein Darlehen an die Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.252.693 € ausgewiesen,

Seite 11

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

welches in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beibehalten.

Das Sondervermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

| Bezeichnung                                                    | 31.12.2023<br>€      | 31.12.2022<br>T€ |
|----------------------------------------------------------------|----------------------|------------------|
| Jugendbildungsstätte – Ev. Jugendburg Hohensolms*              | 9.115.054,20         | 9,9              |
| Martin-Niemöller Haus*                                         | 9.159.606,80         | 9,0              |
| Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte*         | 5.291.189,88         | 5,3              |
| Tagungsstätte im Schloss Herborn*                              | 3.441.327,15         | 3,5              |
| Schlegel-Stiftung**                                            | 3.145.118,24         | 3,1              |
| Arbeitslosenfonds der EKHN****                                 | 1.778.916,14         | 1,5              |
| Hans und Maria Kreiling-Stiftung**                             | 1.519.535,25         | 1,5              |
| IPOS***                                                        | 1.035.404,62         | 0,9              |
| Zur Nieden-Stiftung**                                          | 534.127,61           | 0,5              |
| Stiftung Gemeinde im Aufbruch**                                | 482.027,10           | 0,5              |
| Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung**             | 465.019,09           | 0,4              |
| Hildegard und Karl Bär-Stiftung**                              | 435.168,92           | 0,4              |
| BgA des Zentrums für Verkündigung***                           | 405.294,50           | 0,4              |
| Stiftung Bekennen und Versöhnen**                              | 368.788,43           | 0,4              |
| AG Erwachsenenbildung in Hessen****                            | 332.995,74           | 0,3              |
| Chorstiftung Philipp Reich                                     | 288.698,82           | //               |
| Evangelische Jugend in Hessen****                              | 130.450,45           | 0,3              |
| Chorverband der EKHN                                           | 108.538,63           | 0,1              |
| Bachchor Mainz***                                              | 76.013,69            | 0,1              |
| Regionaler Arbeitskreis Erwachsenenbildung Rheinland Pfalz**** | 84.683,12            | 0,1              |
| Scio-Stiftung**                                                | 72.711,28            | 0,1              |
| Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau***  | 54.324,74            | 0,1              |
| Ev. Landesorganisation für Erwachsenenbildung****              | 0,00                 | 0,0              |
| Schulwerk der EKHN (Bilanzwert zum 31.12.2022)                 | 16.540.921,23        | 19,4             |
| <b>Summe</b>                                                   | <b>54.865.915,63</b> | <b>57,8</b>      |

\*Tagungshaus, \*\* Stiftung, \*\*\* Sonstiger BgA, \*\*\*\* Sonderrechtsträger



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Die Übersicht über die Forderungen kann Anlage 3 entnommen werden.

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden bei der Diakonie Hessen treuhänderisch gehaltene Mittel zur Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau i.H.v. 5.509.539,25 € (Stand VJ 4.614 T€) ausgewiesen.

Unter den Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen wird eine Forderung gegenüber dem Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.651.151 € ausgewiesen, welche in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beibehalten.

In den Liquiden Mitteln enthalten sind:

| Position                                               | 31.12.2023<br>€       | 31.12.2022<br>Mio. € |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr) | 110.215.049,01        | 145,3                |
| Bestände Girokonten                                    | 135.639.118,79        | 92,4                 |
| Zahlstellen                                            | 618.750,11            | 0,6                  |
| Handvorschüsse                                         | 221.892,43            | 0,2                  |
| Handkassen                                             | 4.875,66              | <0,1                 |
| Kassengemeinschaftliche Verrechnung                    | -127.117.598,31       | -138,4               |
| <b>Summe</b>                                           | <b>119.582.087,69</b> | <b>100,1</b>         |

Das Treuhandvermögen, welches nachrichtlich unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:

| Bezeichnung                              | 31.12.2023<br>€       | 31.12.2022<br>Mio. € |
|------------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung    | 1.147.703.608,75      | 1.191,1              |
| <i>Metzler Dachfonds MI – F01</i>        | <i>835.527.208,05</i> | <i>863,8</i>         |
| <i>2IP Immobiliendachfonds THV1</i>      | <i>105.458.512,85</i> | <i>97,9</i>          |
| <i>HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 1</i>        | <i>69.224.849,82</i>  | <i>65,1</i>          |
| <i>HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 2</i>        | <i>41.632.119,98</i>  | <i>39,4</i>          |
| <i>Kassengemeinschaftliches Guthaben</i> | <i>30.949.035,27</i>  | <i>60,6</i>          |
| <i>2IP Immobiliendachfonds THV2</i>      | <i>39.935.249,85</i>  | <i>37,2</i>          |
| <i>Darlehen Campus Westend</i>           | <i>6.117.469,07</i>   | <i>6,5</i>           |
| <i>ZPV Anteile an HN RAIF</i>            | <i>5.000.000,00</i>   | <i>5,0</i>           |
| <i>ZPV Anteile am M31 Amprion</i>        | <i>4.912.067,89</i>   | <i>4,9</i>           |
| <i>Beteiligungen</i>                     | <i>4.000.022,00</i>   | <i>4,0</i>           |

Seite 13

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

|                                              |                         |                |
|----------------------------------------------|-------------------------|----------------|
| <i>ZIP Immobilienfonds THV2/ZPV-Kavernen</i> | 2.859.316,00            | 2,9            |
| <i>Darlehen Studentenwohnheim Darmstadt</i>  | 1.710.069,63            | 1,8            |
| <i>Sonstiges</i>                             | 377.688,34              | <0,1           |
| <i>ZPV Anteil Zielfonds L19, L35, L37</i>    | 0,00                    | 2,0            |
| Kinder- und Jugendstiftung der EKH           | 654.874,21              | 0,6            |
| <b>Summe</b>                                 | <b>1.148.358.482,96</b> | <b>1.191,7</b> |

## b. Passiva

Die Pflichtrücklagen bestehen aus folgenden Positionen:

| <b>Rücklage</b>               | <b>Stand 31.12.2023<br/>€</b> | <b>Mindesthöhe<br/>€</b> |
|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Ausgleichsrücklage            | 307.742.490,50                | 68.446.000,00*           |
| Betriebsmittelnrücklage       | 65.000.000,00                 | 57.038.000,00*           |
| Substanzerhaltungsrücklage    | 41.820.786,26                 | 30.591.000,00*           |
| Bürgschaftssicherungsrücklage | 1.500.000,00                  | 723.000,00*              |
| <b>Summe</b>                  | <b>416.063.276,76</b>         | <b>156.798.000,00*</b>   |

\* Aus Vereinfachungsgründen wurden die Werte in T€ ermittelt und auf volle € gerundet.

Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich auf das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen im Bereich der Gebäude. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen. Die Ausgleichs- und Betriebsmittelnrücklage umfassen zu rund 98% den gesamtkirchlichen Haushalt. Weitere 2% decken die übrigen Bilanzierungskreise und nicht selbstständigen Einrichtungen der Gesamtkirche ab.

Die Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen bestehen aus:

| <b>Position</b>                   | <b>31.12.2023<br/>€</b> | <b>31.12.2022<br/>Mio. €</b> |
|-----------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| Budgetrücklagen                   | 71.811.265,31           | 66,4                         |
| Kollektenrücklagen                | 1.477.495,08            | 1,4                          |
| Sonstige zweckgebundene Rücklagen | 397.705.559,41          | 361,3                        |
| <b>Summe</b>                      | <b>470.994.319,80</b>   | <b>429,2</b>                 |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Budgetrücklagen zum Bilanzstichtag:

| <b>Position</b>                                                                           | <b>31.12.2023<br/>€</b> | <b>31.12.2022<br/>T€</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene                      | 53.843.840,14           | 48.615,8                 |
| Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung                                            | 413.929,09              | 393,7                    |
| Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung                                                  | 778.042,08              | 758,2                    |
| Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung                                  | 540.453,07              | 531,0                    |
| Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung                                        | 212.699,21              | 330,1                    |
| Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung                                                 | 383.560,63              | 347,4                    |
| Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung                                                       | 816.638,96              | 802,0                    |
| Budgetbereich 4.3 – Tagungshäuser und Studierendenwohnheime                               | 776.707,03              | 776,7                    |
| Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste | 348.949,43              | 371,3                    |
| Budgetbereich 5.2 – Zentrum gesellschaftliche Verantwortung                               | 534.597,70              | 491,5                    |
| Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene                                     | 675.420,84              | 588,4                    |
| Budgetbereich 6.2 – Zentrum Mission und Ökumene                                           | 1.457.085,08            | 1.335,9                  |
| Budgetbereich 7 – Ausbildung und IPOS                                                     | 985.079,43              | 983,8                    |
| Budgetbereich 8 – Gesamtkirchliche Dienstleistungen                                       | 5.479.546,20            | 5.603,6                  |
| Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit                                                   | 1.207.586,74            | 1.027,3                  |
| Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement                                            | 2.492.761,13            | 2.511,5                  |
| Budgetbereich 11 – Synode                                                                 | 199.763,46              | 199,8                    |
| Budgetbereich 12 – Kirchenleitung                                                         | 271.567,58              | 271,6                    |
| Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt                                                   | 374.618,71              | 369,0                    |
| Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen                                                | 18.418,80               | 158,4                    |
| <b>Summe</b>                                                                              | <b>71.811.265,31</b>    | <b>66.467,0</b>          |

Die Kollektenrücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| <b>Position</b>                   | <b>31.12.2023<br/>€</b> | <b>31.12.2022<br/>T€</b> |
|-----------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Hoffnung für Osteuropa            | 299.960,52              | 300,0                    |
| Hospizarbeit                      | 286.248,71              | 238,6                    |
| Notfallseelsorge (versch. Zwecke) | 285.228,59              | 323,5                    |
| Diakonie- und Sozialstationen     | 107.233,96              | 85,2                     |
| Seelsorge an blinden Menschen     | 79.497,65               | 86,1                     |
| Gefängnisseelsorge                | 73.425,40               | 60,5                     |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

|                                                    |                     |                |
|----------------------------------------------------|---------------------|----------------|
| Kantatenkollekte                                   | 64.355,22           | 60,5           |
| Trauerseelsorge                                    | 62.353,10           | 62,4           |
| Inklusive Gemeinde                                 | 56.163,03           | 29,5           |
| Schaustellerseelsorge                              | 43.349,34           | 43,3           |
| Seelsorge an schwerhörigen Menschen                | 26.353,97           | 26,3           |
| Telefonseelsorge                                   | 25.714,92           | 25,1           |
| Kirchen helfen Kirchen                             | 21.079,70           | 21,1           |
| Ökumenische Diakonie                               | 14.904,83           | 14,9           |
| Gehörlosenseelsorge                                | 10.687,03           | 10,7           |
| Motorradfahrerseelsorge                            | 7.009,01            | 6,8            |
| Unterstützung gelüchteter Personen aus der Ukraine | 5.608,04            | 11,9           |
| Seelsorge Menschen mit Beeinträchtigung            | 3.614,41            | 3,6            |
| Projekt für Arbeitslosenmaßnahmen                  | 1.774,65            | 1,8            |
| ESG Darmstadt                                      | 1.500,00            | 1,5            |
| Sustainable preaching                              | 1.000,00            | 1,0            |
| Kirche am Campus                                   | 433,00              | 0,4            |
| <b>Summe</b>                                       | <b>1.477.495,08</b> | <b>1.414,7</b> |

Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| <b>Position</b>                                      | <b>31.12.2023<br/>€</b> | <b>31.12.2022<br/>Mio. €</b> |
|------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| Kirchbaurücklage der EKHN                            | 200.408.333,51          | 200,4                        |
| Kirchengemeindliche Gebäude (Substanzerhaltung)      | 67.630.477,08           | 71,0                         |
| Zukunftsfonds                                        | 79.216.139,72           | 20,0                         |
| Transformationsunterstützung                         | 12.604.002,20           | 13,5                         |
| Transformationsunterstützung Diakoniestationen       | 8.000.000,00            | //                           |
| Arbeit mit Flüchtlingen                              | 7.618.769,13            | 9,3                          |
| Grunderwerbsfonds                                    | 5.427.129,74            | 5,3                          |
| Härtefonds                                           | 4.526.817,88            | 4,5                          |
| Baulastablösungsfonds                                | 3.071.377,33            | 3,1                          |
| Kinder- und Jugend (Verkauf Jugendburg Hohensolms)   | 2.500.000,00            | //                           |
| ZPV-Beteiligungen                                    | 1.624.476,97            | 1,6                          |
| ZPV-Beteiligungen Sondervermögen                     | 1.336.745,65            | 1,3                          |
| Buchfonds Druckreserve, Gesangbuchfonds              | 885.360,43              | 0,9                          |
| Energiesparendes Bauen Kirchengemeinden und Dekanate | 678.623,32              | 1,3                          |



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

|                                                |                       |              |
|------------------------------------------------|-----------------------|--------------|
| Perspektive 2025                               | 675.272,97            | 0,6          |
| Religionsbücherfonds                           | 575.924,30            | 0,6          |
| Restmittel Familienbudget                      | 302.267,43            | 0,3          |
| Fonds Haushaltssicherung ELCRN                 | 255.645,94            | 0,3          |
| Überbrückungsfonds                             | 121.355,49            | 0,5          |
| Pilgerreisen Frieden und Gerechtigkeit         | 113.798,76            | 0,1          |
| Anschubfinanzierung Familienzentren            | 63.887,36             | 0,1          |
| Sonstige (Einzelwert < 50 T€)                  | 69.154,20             | <0,1         |
| Sonderrücklage (bis 2015: Umstellungsrücklage) | 0,00                  | 26,2         |
| EKD-Umlage "Stiftung Anerkennung und Hilfe"    | 0,00                  | 0,3          |
| <b>Summe</b>                                   | <b>397.705.559,41</b> | <b>361,2</b> |

Der Gesamtbestand der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen kann durch aktive Vermögenswerte (Finanzanlagen und liquide Mittel) zu Buchwerten in voller Höhe gemäß § 65 Abs. 9 KHO gedeckt werden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten kann untergliedert aus der folgenden Liste entnommen werden:

| Position                                                   | 31.12.2023<br>€     | 31.12.2022<br>T€ |
|------------------------------------------------------------|---------------------|------------------|
| Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.                 | 535.828,84          | 528,7            |
| <i>davon Vermächtnisse</i>                                 | 492.470,75          | 487,0            |
| <i>davon Sonstige (Einzelwert &lt; 50 T€)</i>              | 43.358,09           | 41,7             |
| Erhaltene Investitionszuschüsse                            | 1.822.445,39        | 1.681,7          |
| <i>davon KFW-Zuschuss Darlehen Wohnheim Darmstadt</i>      | 807.580,06          | 830,5            |
| <i>davon Arbeitsgemeinschaft Kita-Personal</i>             | 370.728,56          | 370,7            |
| <i>davon Energetische Sanierung ESZ Mainz</i>              | 179.769,21          | 192,9            |
| <i>davon Jugendkirchentag</i>                              | 190.575,53          | //               |
| <i>davon Kirchentagsgeschäftsstelle</i>                    | 91.838,94           | 91,8             |
| <i>davon Erhalt Kulturdenkmäler Kaiserstraße Friedberg</i> | 53.764,05           | 55,8             |
| <i>davon sustainable preaching</i>                         | 30.657,70           | 48,0             |
| <i>davon Sonstige (Einzelwert &lt; 50 T€)</i>              | 97.531,34           | 92,0             |
| <b>Summe</b>                                               | <b>2.358.274,23</b> | <b>2.210,4</b>   |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| <b>Rückstellung</b>                                  | <b>31.12.2023<br/>€</b> | <b>31.12.2022<br/>Mio. €</b> |
|------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| I. Versorgungsrückstellungen                         | 2.286.792.300,00        | 2.113,8                      |
| <i>davon Pensionsverpflichtungen</i>                 | 1.734.298.471,00        | 1.604,6                      |
| <i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>                 | 552.493.829,00          | 509,2                        |
| II. Clearingrückstellung                             | 41.400.000,00           | 42,4                         |
| III. Sonstige Rückstellungen                         | 33.134.269,83           | 30,7                         |
| <i>davon Rückzahlung aus Kirchensteuern</i>          | 13.500.000,00           | 13,5                         |
| <i>davon nicht genommener Urlaub</i>                 | 9.202.000,00            | 9,3                          |
| <i>davon ausstehende Zuschüsse*</i>                  | 5.050.000,00            | 2,8                          |
| <i>davon Ausgleichsleistungen innerhalb der EKHN</i> | 2.000.000,00            | 2,0                          |
| <i>davon ausstehende Rechnungen</i>                  | 1.633.622,35            | 1,4                          |
| <i>davon Dienstjubiläen</i>                          | 746.000,00              | 0,7                          |
| <i>davon Mehrarbeit</i>                              | 620.000,00              | 0,6                          |
| <i>davon Prozesskosten</i>                           | 200.000,00              | 0,2                          |
| <i>davon Familienbudget</i>                          | 182.647,48              | 0,2                          |
| <b>Summe</b>                                         | <b>2.361.326.569,83</b> | <b>2.186,9</b>               |

\* betrifft Schulwerk der EKHN für die Jahre 2021 bis 2023

Die EKHN ist für die betriebliche Altersversorgung ihrer angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitgeberin an die Evangelischen Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts (EZVK) mit Sitz in Darmstadt angeschlossen und meldet dort ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Es handelt sich dabei um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden.

Der Deckungsgrad in der Pflichtversicherung (Verhältnis des auf die Pflichtversicherung entfallenden Vermögens zum versicherungsmathematischen Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche der EZVK aus der Pflichtversicherung) belief sich zum 31.12.2023 auf 74,9 %. Für die Schließung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung werden auch von der EKHN als angeschlossener Arbeitgeberin Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG an die EZVK gezahlt. Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung und ihre Leistungshöhe richten sich nach den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten der EKHN betrug im Berichtsjahr 549,1 Mio. €. Die maßgeblichen Aufwendungen im Jahr 2023 setzten sich zusammen aus einem Beitrag in Höhe von 6,2 % und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von insgesamt 1,6 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Beitragssätze der kommenden Jahre sind für die Jahre 2024 und 2025 6,5 %, für die Jahre 2026 bis 2031 6,6 % und ab dem Jahr 2032 6,7 %.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Die von der EKHN zu leistenden Sonderzahlungssätze ergeben sich entsprechend der folgenden Tabelle, wobei die EKHN die Sonderzahlungen 1, 2 und 3 leistet.

| Sonderzahlung                  | Zuordnungszeitraum                                  | Sonderzahlungssatz<br>(v. H. des<br>zusatzversorgungs-<br>pflichtigen Entgelts) | Erhebung                                               |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Keine<br/>Sonderzahlung</b> | ab 1. Januar 2011                                   | /                                                                               | /                                                      |
| <b>Sonderzahlung 1</b>         | zwischen 1. Januar<br>2002 und 31.<br>Dezember 2010 | 0,3 v.H.<br><br>0,6 v.H.                                                        | in den Jahren 2022 bis<br>2035<br><br>ab dem Jahr 2036 |
| <b>Sonderzahlung 2</b>         | zwischen 1. Januar<br>1997 und 31.<br>Dezember 2001 | 0,3 v.H.                                                                        | ab dem Jahr 2017                                       |
| <b>Sonderzahlung 3</b>         | bis 31. Dezember<br>1996                            | 1,0 v. H.                                                                       | ab dem Jahr 2017                                       |

Der für die Berechnung des Fehlbetrags erforderliche versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung wird gemäß dem genehmigten technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 3,0 % berechnet. Zur Bewertung der biometrischen Entwicklung dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung individueller Modifikationen.

Die EKHN haftet zusammen mit den anderen Gewährleistungsträgern gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der EZVK nach Maßgabe der Satzung der EZVK. Eine Einstandspflicht für die Verpflichtungen der der EZVK angeschlossenen Arbeitgeber (beispielsweise für arbeitsrechtliche Zusagen oder Insolvenzforderungen) ist damit nicht verbunden. Dem entspricht auch die gesetzliche Haftungsregelung nach dem Kirchengesetz zur Errichtung einer Evangelischen Zusatzversorgungskasse. Die EZVK ist eine Einrichtung der Kirchen für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten in Kirche und Diakonie. Die betreffenden Arbeitgeber sind für die betriebliche Altersversorgung über Beteiligungsvereinbarungen bei der EZVK angeschlossen und melden ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Dabei handelt es sich um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Für die Schließung des Fehlbetrags gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung in der Pflichtversicherung erhebt die EZVK von den angeschlossenen Arbeitgebern Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere in der Form von erhöhten Pflichtbeiträgen und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche der Pfalz haben die EZVK als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet (§ 1. Abs. 1 EZVKG), daher sind sie anstaltshaftende Körperschaften für die EZVK.

Die Übersicht über die Rückstellungen kann Anlage 6 entnommen werden.

Die Übersicht über die Verbindlichkeiten kann Anlage 7 entnommen werden.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Die Treuhandverpflichtungen setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

| <b>Mittelbindung</b>                  | <b>31.12.2023<br/>€</b> | <b>31.12.2022<br/>Mio. €</b> |
|---------------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung | 1.147.703.608,75        | 1.191,1                      |
| <i>Kirchengemeindliches Vermögen</i>  | <i>912.321.743,60</i>   | <i>960,6</i>                 |
| <i>Stiftungsvermögen</i>              | <i>115.185.760,69</i>   | <i>113,0</i>                 |
| <i>Pfarrbesoldungskapital</i>         | <i>20.048.305,60</i>    | <i>19,7</i>                  |
| <i>Sonstiges Vermögen</i>             | <i>94.716.442,06</i>    | <i>91,4</i>                  |
| <i>Schwankungsreserve</i>             | <i>1.653.579,26</i>     | <i>1,8</i>                   |
| <i>Übrige Verbindlichkeiten</i>       | <i>3.777.777,54</i>     | <i>4,6</i>                   |
| Kinder- und Jugendstiftung der EKHN   | 654.874,21              | 0,6                          |
| <b>Summe</b>                          | <b>1.148.358.482,96</b> | <b>1.191,7</b>               |



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

#### 4. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

##### a. Erträge

Die Erträge aus kirchlichen Aufgaben 52,1 Mio. € (VJ 49,3 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Position                                      | 2023<br>(Mio. €) | 2022<br>(Mio. €) |
|-----------------------------------------------|------------------|------------------|
| Erträge aus kirchlichen Aufgaben              | 1,7              | 1,6              |
| Umsatzerträge                                 | 0,1              | 0,1              |
| Erträge aus Grundvermögen und Rechten         | 10,0             | 9,9              |
| Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen | 40,3             | 37,6             |

Wesentliche Einzelpositionen sind die Erträge aus den Dienstwohnungsvergütungen (6,1 Mio. €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen (3,0 Mio. €). Miet- und Pachterträge sowie Erbbauszinsen aus dem landeskirchlichen Grundvermögen beliefen sich auf 3,7 Mio. €. Unter den Ersatz- und Erstattungsleistungen erfolgt im Wesentlichen der Ausweis der Zahlungen aus Kassenleistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse unsaldiert, wodurch Erträge aus Erstattungsleistungen von 36,4 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 556,3 Mio. € (VJ 607,5 Mio. €) bestanden im Jahr 2023 aus folgenden Positionen:

| Position                                            | 2023<br>(Mio. €) | 2022<br>(Mio. €) |
|-----------------------------------------------------|------------------|------------------|
| Kirchensteuern (Brutto ohne Aufwandsverrechnung)    | 540,1            | 593,1            |
| Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen | 16,2             | 14,3             |

Die direkten *Kirchensteuern* betrugen in Haushaltsjahr 468,8 Mio. €, wovon die Kirchenlohnsteuer bei 352,8 Mio. € (VJ 373,1 Mio. €) und die Kircheneinkommensteuer bei 115,9 Mio. € (VJ 150,4 Mio. €) lagen. Darüber hinaus erhielt die Landeskirche Erträge aus dem EKD Clearing-Verfahren in Höhe von 46,6 Mio. € (VJ 48,1 Mio. €). Der Ausweis der Kirchensteuererträge erfolgt gemäß den kirchlichen Bilanzierungsregeln unsaldiert, weshalb der Ausweis von Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuern (weiterzuleitende Kirchensteuern, Clearingverfahren der EKD etc.) gesondert unter der Position Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen sowie Sach- und Dienstaufwendungen erfolgt. Nach Berücksichtigung aller entsprechenden Erträge und Aufwendungen beläuft sich das Kirchensteuerergebnis für das Haushaltsjahr 2023 saldiert (einschließlich Clearingrückstellung) auf 513,5 Mio. € (VJ 558,4 Mio. €).

Die Zuschüsse von Dritten lagen für das Haushaltsjahr 2023 bei 18,1 Mio. € (VJ 17,4 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus den Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Position Kollekten und Spenden mit 0,3 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €) setzt sich zusammen aus Kollekten in Höhe von 0,2 Mio. €, Spenden in Höhe von 0,1 Mio. €.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 29,5 Mio. € (VJ 41,8 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Position                                     | 2023<br>(Mio. €) | 2022<br>(Mio. €) |
|----------------------------------------------|------------------|------------------|
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen    | 0,2              | <0,1             |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 1,4              | 13,5             |
| Übrige ordentliche Erträge                   | 27,9             | 28,3             |

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus der stichtagsbedingten Auflösung von Personalrückstellungen. In den *sonstigen ordentlichen Erträgen* sind vor allem Erstattungen von Personalkosten aus dem außerkirchlichen Bereich in Höhe von 9,5 Mio. € sowie Personalkostenerstattungen aus der EKHN einschließlich deren Beteiligungen in Höhe von 5,0 Mio. € enthalten. Die Erstattungen von Versorgungsbeiträgen lagen in 2023 bei 5,0 Mio. €.

Die Finanzerträge von 74,3 Mio. € (VJ 16,8 Mio. €) bestanden im Haushaltsjahr 2023 aus folgenden Positionen:

| Position                                    | 2023<br>(Mio. €) | 2022<br>(Mio. €) |
|---------------------------------------------|------------------|------------------|
| Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen | 70,8             | 16,1             |
| Zinsen und ähnliche Erträge                 | 3,5              | 0,7              |

Es handelt sich im wesentlichen um die Anpassung des Buchwertes an der ERK sowie um Dividenden, Ausschüttungen, Buchwertgewinne aus der Veräußerung/Umschichtung von Wertpapieren und um Zinserträge bei Kreditinstituten.

## b. Aufwendungen

Die Personalaufwendungen von 427,3 Mio. € (VJ 278,9 Mio. €) enthalten folgende Einzelpositionen:

| Position                              | 2023<br>(Mio. €) | 2022<br>(Mio. €) |
|---------------------------------------|------------------|------------------|
| Personalaufwand                       | 137,0            | 135,4            |
| Aufwendungen zur Versorgungssicherung | 218,7            | 78,4             |
| Versorgungsaufwendungen               | 68,8             | 61,5             |
| Sonstige Personalaufwendungen         | 2,8              | 3,6              |

Die *Personalaufwendungen* enthalten die Bezüge sämtlicher Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigungsentgelte der Angestellten im landeskirchlichen Dienst.

Die *Aufwendungen zur Versorgungssicherung* setzen sich vor allem aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 129,7 Mio. € (VJ 33,6 Mio. € inkl. Beihilferückstellungen) zusammen. Weiterhin erfolgt der Ausweis der jährlichen Beiträge an die ERK in Höhe von 43,4 Mio. € (VJ 42,7 Mio. €).

Die *Versorgungsaufwendungen* enthalten die Versorgungs- und Beihilfeleistungen der nicht bei der ERK abgedeckten anteiligen Versorgungsbezüge an die ERK.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Die *sonstigen Personalaufwendungen* enthalten vor allem Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN.

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 338,3 Mio. € (VJ 341,1 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Position                                    | 2023<br>(Mio. €) | 2022<br>(Mio. €) |
|---------------------------------------------|------------------|------------------|
| Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen | 7,8              | 16,1             |
| Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen  | 330,5            | 325,0            |

In den *Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen* sind vor allem die Zuführung zur Clearingrückstellung in Höhe von 3,8 Mio. € (VJ 11,9 Mio. €) sowie die Weiterleitung der Kirchensteuer für Soldaten und Soldatinnen in Höhe von 3,4 Mio. € (VJ 3,7 Mio. €) enthalten.

In den *Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen* werden die allgemeinen Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen sowie die Gebäudezuweisungen in Höhe von insgesamt 270,6 Mio. € (VJ 261,4 Mio. €) ausgewiesen.

Hinzu kommen Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD in Höhe von 40,6 Mio. € (VJ 41,6 Mio. €) sowie allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen an die Diakonie einschließlich der Diakoniestationen von 19,2 Mio. € (VJ 22,3 Mio. €).

In der Position Zuschüsse an Dritte sind Zuschüsse in Höhe von 2,5 Mio. € (VJ 2,6 Mio. €) für verschiedene Projekte und Einrichtungen enthalten.

Die Sach- und Dienstaufwendungen von 34,8 Mio. € (VJ 39,0 Mio. €) setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| Position                            | 2023<br>(Mio. €) | 2022<br>(Mio. €) |
|-------------------------------------|------------------|------------------|
| Verpflegungs- und Materialaufwand   | 0,3              | 0,2              |
| Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand | 18,0             | 18,9             |
| Ersatz- und Erstattungsleistungen   | 15,5             | 18,7             |
| Ausstattung und Instandhaltung      | 1,0              | 1,2              |

In der Position *Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand* sind die Kosten für Honorare und Unterrichtsgelder (0,8 Mio. €), die Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Gästen (1,0 Mio. €), Aufwendungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung (0,6 Mio. €), Porto (0,6 Mio. €), EDV-Aufwendungen (0,3 Mio. €), Reisekosten (0,6 Mio. €), Bücher, Medien und Druckarbeiten (0,4 Mio. €) sowie Dienstleistungen Dritter (11,5 Mio. €) enthalten. Die *Ersatz- und Erstattungsleistungen* enthalten vornehmlich die Verwaltungskosten der Kirchensteuern, die seitens der Länder vom Kirchensteueraufkommen einbehalten werden.

Die Position Abschreibungen und Wertkorrekturen 3,7 Mio. € (VJ 3,7 Mio. €) enthält im Wesentlichen Abschreibungen auf das abnutzbare immaterielle Vermögen, das Sachanlagevermögen, Finanzanlagen sowie auf Forderungen.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 13,1 Mio. € (VJ 9,0 Mio. €) enthalten folgende Positionen:

| Position                                                    | 2023<br>(Mio. €) | 2022<br>(Mio. €) |
|-------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| Aufwand aus Abgang von mobilem und immobilem Anlagevermögen | <0,1             | <0,1             |
| Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungen   | 4,6              | 4,1              |
| Zuführung zu Sonderposten                                   | 0,2              | <0,1             |
| Übrige ordentliche Aufwendungen                             | 8,2              | 4,8              |

Die *Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungsprämien* enthalten vornehmlich Versicherungsprämien. In den *sonstigen Aufwendungen* werden vor allem periodenfremde Aufwendungen (5,9 Mio. €) sowie Miet- und Pacht aufwendungen einschließlich der Energie- und Nebenkosten für eigene und angemietete Gebäude in Höhe von 2,1 Mio. € ausgewiesen.

Unter den Finanzaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. € (VJ 8,3 Mio. €) werden Darlehenszinsen sowie Zinsen innerhalb der EKHN ausgewiesen.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## 5. Sonstige Angaben

### Risiken aus Bürgschaftsübernahmen

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen durch die EKHN bestanden gegenüber folgenden Körperschaften:

| Schuldner                                                           | Gläubiger                                           | Urspr.<br>Darlehens-<br>summe<br>T€ | Stand<br>31.12.2023<br>T€** | Urspr.<br>Bürgschaft<br>EKHN<br>T€ |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|
| Stiftung für Innere Mission                                         | Bank für Sozialwirtschaft                           | 4.311                               | 739                         | 5.707                              |
| Christusträger Sozialwerk e.V.                                      | Evangelische Bank eG Kassel                         | 1.900                               | 1.107                       | 1.900                              |
| Diakoniezentrum Laubacher Stift                                     | Evangelische Bank eG Kassel                         | 4.090                               | 795                         | 4.090                              |
| Elisabethenstift Darmstadt                                          | Sparkasse Darmstadt                                 | 1.084                               | 2.173                       | 1.084                              |
| Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH | Land Hessen                                         | 3.762                               | 1.822                       | 3.762                              |
| Eikon gG für Fernsehen und Film mbH*                                | KD-Bank                                             | /*                                  | 307                         | 307                                |
| Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH                                | Landesbank Hessen-Thüringen GZ Landestreuhandstelle | 717                                 | 534                         | 256                                |
| Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf                    | Evangelische Bank eG Kassel                         | 178                                 | 35                          | 178                                |
| <b>Summe</b>                                                        |                                                     | <b>16.042</b>                       | <b>7.512</b>                | <b>17.284</b>                      |

\*Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Patronatserklärung.

\*\* Hierbei handelt es sich um den Stand der abgesicherten Verbindlichkeiten der Schuldner.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

### Ermächtigungsübertragungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Haushaltsjahr 2023 für folgende Jahre ausgebrachten Ermächtigungen bestehen wie folgt:

| Abrechnungs-<br>objekt /<br>Sachkonto                                                                                                                                          | Zweckbestimmung                                                | Verpflichtungs-<br>ermächtigung<br>(EUR) | Fällig (EUR)                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 9321.651400                                                                                                                                                                    | Allgemeine Zuweisungen für<br>Baubedarf in Kirchengemeinden    | 7.500.000                                | 2024: 3.500.000<br>2025: 4.000.000         |
| <i>Die Verpflichtungsermächtigung für 2024 wurde in Höhe von 3.356.150 EUR in Anspruch genommen. Für 2025 wurde die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.</i> |                                                                |                                          |                                            |
| 9325.651400                                                                                                                                                                    | Zuweisungen an Gemeinden für<br>Orgelbau/-instandhaltung       | 50.000                                   | 2024: 50.000                               |
| <i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde in Höhe von 50.000 EUR in Anspruch genommen.</i>                                                                                       |                                                                |                                          |                                            |
| Mandant 82<br>829100.9004000                                                                                                                                                   | Kloster Höchst Investitionen<br>(Umnutzung zu kirchl. Zentrum) | 700.000                                  | 2024: 700.000                              |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                                                   |                                                                | <b>8.250.000</b>                         | <b>2024: 4.250.000<br/>2025: 4.000.000</b> |

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 598 T€ aus zugesagten, aber nicht abgerufenen Bau- und Orgeldarlehen.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Befristung auf den 30.06.2028 bestehen aufgrund von Rückkaufsverpflichtungen einer veräußerten Immobilie in Höhe von 3,2 Mio. €.

In den Budgetrücklagen des Budgetbereichs 1 sind 11,8 Mio. € für zugesagte Bauzuweisungen enthalten.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

### Mitglieder der Kirchenleitung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (September 2025) bestand die Kirchenleitung aus folgenden Personen:

| <b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>                 |                                                                               |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Frau Prof. Dr. Christiane Tietz                    | Kirchenpräsidentin                                                            |
| Frau Ulrike Scherf                                 | Stellvertretende Kirchenpräsidentin                                           |
| Herr Ltd. Oberkirchenrat Dr. Lars Esterhaus        | Leiter der Kirchenverwaltung                                                  |
| Frau Sabine Bertram-Schäfer                        | Pröpstin für die Propstei Nord-Nassau                                         |
| Frau Dr. Anke Spory                                | Pröpstin für die Propstei Oberhessen                                          |
| Frau Henriette Crüwell                             | Pröpstin für die Propstei Rheinhessen und Nassauer Land                       |
| Herr Stephan Arras                                 | Propst für die Propstei Starkenburg                                           |
| Herr Oliver Albrecht                               | Propst für die Propstei Rhein-Main                                            |
| Frau Ute Ehlert                                    | Gemeindemitglied                                                              |
| Frau Frauke Grundmann-Kleiner                      | Gemeindemitglied                                                              |
| Herr Jürgen Mescher                                | Gemeindemitglied                                                              |
| Herr Erhard Seeger                                 | Gemeindemitglied                                                              |
| Herr Wolfgang Prawitz                              | Mitglied des Kirchensynodalvorstandes                                         |
| Herr Jan Löwer                                     | Mitglied des Kirchensynodalvorstandes                                         |
| <b>Beratende Mitglieder/ nicht stimmberechtigt</b> |                                                                               |
| Herr Oberkirchenrat André Witte-Karp               | Leitung Dezernat 1 - Kirchliche Dienste                                       |
| Herr Oberkirchenrat Jens Böhm                      | Stellvertretender Leiter der Kirchenverwaltung, Leitung Dezernat 2 - Personal |
| Herr Oberkirchenrat Thorsten Hinte                 | Leitung Dezernat 3 – Finanzen, Bau und Liegenschaften                         |
| <b>Ständige Gäste/ nicht stimmberechtigt</b>       |                                                                               |
| Herr Carsten Tag                                   | Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen                                     |
| Frau Dr. Birgit Pfeiffer                           | Präses der Kirchensynode der EKH                                              |
| Herr Volker Rahn                                   | Leiter der Öffentlichkeitsarbeit, Pressesprecher in Vertretung                |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche  
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## 6. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

*Der Jahresabschluss 2023 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird mit einem Jahresergebnis von - 90.277.314,97 EUR, einem Bilanzergebnis von - 92.415.228,62 EUR, einer Bilanzsumme von 2.838.343.887,28 EUR sowie Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen von 1.148.358.482,96 EUR festgestellt.*

*Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgende Verwendung des Bilanzergebnisses vor:*

*Vortrag auf neue Rechnung und Einstellung in den Ergebnisvortrag im Folgejahr in voller Höhe.*

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt den 2. Oktober 2025

Oberkirchenrat Thorsten Hinte

Leiter Dezernat III - Finanzen Bau und  
 Liegenschaften

Leitender Oberkirchenrat Dr. Lars Esterhaus

Leiter der Kirchenverwaltung

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Anhang zum Jahresabschluss 2023  
Anlage 1 - Anlagenspiegel

| Bilanzposition                                                             | Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2022<br>EURO | Zugänge              | Abgänge               | Umbuchungen   | Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2023<br>EURO | Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2022<br>EURO | Abschreibungen      | Abgänge              | Zuschreibungen | Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2023<br>EURO | Buchwert 31. Dezember 2023<br>EURO | Buchwert 31. Dezember 2022<br>EURO |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|---------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------|----------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| <b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                 | <b>7.166.200,38</b>                                            | <b>594.539,81</b>    | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>   | <b>7.760.740,19</b>                                            | <b>6.828.203,93</b>                                | <b>330.024,90</b>   | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>    | <b>7.168.228,83</b>                                | <b>602.511,36</b>                  | <b>337.996,45</b>                  |
| <b>II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen</b>                          | <b>6.294.897,82</b>                                            | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>   | <b>6.294.897,82</b>                                            | <b>218.361,64</b>                                  | <b>17.326,86</b>    | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>    | <b>235.688,50</b>                                  | <b>6.059.209,32</b>                | <b>6.076.536,18</b>                |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                     | 574.700,70                                                     | 0,00                 | 0,00                  | 0,00          | 574.700,70                                                     | 0,00                                               | 0,00                | 0,00                 | 0,00           | 0,00                                               | 574.700,70                         | 574.700,70                         |
| 2. Bebaute Grundstücke                                                     | 0,00                                                           | 0,00                 | 0,00                  | 0,00          | 0,00                                                           | 0,00                                               | 0,00                | 0,00                 | 0,00           | 0,00                                               | 0,00                               | 0,00                               |
| 3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen                       | 19.065,03                                                      | 0,00                 | 0,00                  | 0,00          | 19.065,03                                                      | 2.638,26                                           | 266,41              | 0,00                 | 0,00           | 2.904,67                                           | 16.160,36                          | 16.426,77                          |
| 4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände | 5.701.132,09                                                   | 0,00                 | 0,00                  | 0,00          | 5.701.132,09                                                   | 215.723,39                                         | 17.060,45           | 0,00                 | 0,00           | 232.783,83                                         | 5.468.348,26                       | 5.485.408,71                       |
| 5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen                                  | 0,00                                                           | 0,00                 | 0,00                  | 0,00          | 0,00                                                           | 0,00                                               | 0,00                | 0,00                 | 0,00           | 0,00                                               | 0,00                               | 0,00                               |
| <b>III Realisierbares Sachanlagevermögen</b>                               | <b>235.860.360,93</b>                                          | <b>1.426.809,16</b>  | <b>-6.490.397,17</b>  | <b>0,00</b>   | <b>231.796.772,91</b>                                          | <b>73.292.744,25</b>                               | <b>3.274.013,60</b> | <b>-2.125.746,96</b> | <b>0,00</b>    | <b>74.441.010,89</b>                               | <b>157.354.762,02</b>              | <b>162.567.616,68</b>              |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                     | 1.958.913,01                                                   | 199.449,70           | -29.270,15            | 0,00          | 2.129.092,56                                                   | 0,00                                               | 0,00                | 0,00                 | 0,00           | 2.129.092,56                                       | 1.958.913,01                       | 1.958.913,01                       |
| 2. Bebaute Grundstücke                                                     | 228.299.711,74                                                 | 85.859,65            | -5.445.347,90         | 115.872,24    | 223.056.085,73                                                 | 70.520.911,94                                      | 2.775.369,85        | -2.113.286,23        | 0,00           | 71.182.995,56                                      | 151.873.100,17                     | 157.778.799,80                     |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen                                        | 265.190,32                                                     | 0,00                 | 0,00                  | 0,00          | 265.190,32                                                     | 143.633,73                                         | 13.487,03           | 0,00                 | 0,00           | 157.120,76                                         | 108.069,56                         | 121.556,59                         |
| 4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke                                 | 4.102.228,25                                                   | 333.183,42           | -15.779,12            | 0,00          | 4.419.632,55                                                   | 2.489.609,03                                       | 470.440,72          | -12.460,73           | 0,00           | 2.947.589,02                                       | 1.472.043,53                       | 1.612.619,22                       |
| 5. Fahrzeuge                                                               | 182.822,36                                                     | 0,00                 | 0,00                  | 0,00          | 182.822,36                                                     | 136.589,55                                         | 14.716,00           | 0,00                 | 0,00           | 153.305,55                                         | 29.516,84                          | 44.232,84                          |
| 6. Geringwertige Wirtschaftsgüter                                          | 0,00                                                           | 0,00                 | 0,00                  | 0,00          | 0,00                                                           | 0,00                                               | 0,00                | 0,00                 | 0,00           | 0,00                                               | 0,00                               | 0,00                               |
| 7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen                                  | 1.051.495,22                                                   | 807.316,38           | 0,00                  | -115.872,24   | 1.742.939,36                                                   | 0,00                                               | 0,00                | 0,00                 | 0,00           | 0,00                                               | 1.742.939,36                       | 1.051.495,22                       |
| <b>IV Finanzanlagen</b>                                                    | <b>2.377.152.548,12</b>                                        | <b>80.803.435,86</b> | <b>-4.668.027,99</b>  | <b>0,00</b>   | <b>2.453.297.955,99</b>                                        | <b>1.736.442,63</b>                                | <b>87.591,56</b>    | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>    | <b>1.824.034,09</b>                                | <b>2.451.473.921,90</b>            | <b>2.375.416.105,69</b>            |
| 1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen    | 1.076.224.927,51                                               | 11.757.885,48        | -350.626,94           | -9.000.000,00 | 1.078.632.186,05                                               | 623.943,53                                         | 67.592,56           | 0,00                 | 0,00           | 691.536,09                                         | 1.077.940.649,96                   | 1.075.600.983,98                   |
| 2. Absicherung von Versorgungslasten                                       | 1.212.802.980,82                                               | 67.326.332,59        | 0,00                  | 9.000.000,00  | 1.289.129.313,41                                               | 0,00                                               | 0,00                | 0,00                 | 0,00           | 0,00                                               | 1.289.129.313,41                   | 1.212.802.980,82                   |
| 3. Beteiligungen                                                           | 13.338.564,00                                                  | 3.401,71             | 0,00                  | 20.000,00     | 13.341.965,71                                                  | 0,00                                               | 0,00                | 0,00                 | 0,00           | 0,00                                               | 13.341.965,71                      | 13.338.564,00                      |
| 4. Anteile an verbundenen Einrichtungen                                    | 19.055.500,00                                                  | 0,00                 | 0,00                  | -20.000,00    | 19.055.500,00                                                  | 1.112.499,00                                       | 19.999,00           | 0,00                 | 0,00           | 1.132.498,00                                       | 17.923.002,00                      | 17.943.001,00                      |
| 5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen                                 | 55.730.575,79                                                  | 1.715.816,08         | -4.307.401,05         | 0,00          | 53.138.990,82                                                  | 0,00                                               | 0,00                | 0,00                 | 0,00           | 0,00                                               | 53.138.990,82                      | 55.730.575,79                      |
| <b>Gesamtsumme</b>                                                         | <b>2.626.474.007,25</b>                                        | <b>82.823.784,82</b> | <b>-10.148.425,16</b> | <b>0,00</b>   | <b>2.699.149.366,91</b>                                        | <b>82.075.752,35</b>                               | <b>3.708.956,92</b> | <b>-2.125.746,96</b> | <b>0,00</b>    | <b>83.658.962,31</b>                               | <b>2.615.490.040,60</b>            | <b>2.544.398.254,90</b>            |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
**Anhang zum Jahresabschluss 2023**  
**Anlage 2 - Beteiligungsübersicht**

| Name                                                                | Sitz                    | Beteiligungsquote     | Eigenkapital          | Jahresergebnis        | Beteiligungshöhe**    | Buchwert              |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                     |                         | zum 31. Dezember 2023 | zum 31. Dezember 2023 | zum 31. Dezember 2023 | zum 31. Dezember 2023 | zum 31. Dezember 2023 |
|                                                                     |                         | %                     | T€                    | T€                    | T€                    | T€                    |
| <b>Beteiligungen</b>                                                |                         |                       |                       |                       |                       |                       |
| Agaplesion gAG                                                      | Frankfurt am Main       | 10                    | 58.572                | 4.134.422             | 7.042                 | 7.042                 |
| ECKD KIGST GmbH                                                     | Offenbach am Main       | 40                    | 28.718                | 758                   | 460                   | 460                   |
| Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH                      | Berlin                  | 8                     | 2.118                 | 91                    | 102                   | 102                   |
| Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau GmbH       | Frankfurt am Main       | 49                    | 620                   | 58                    | 25                    | 24                    |
| Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH                              | Darmstadt               | 31                    | 55                    | 3                     | 13                    | 13                    |
| Kirchenbuchportal GmbH                                              | Stuttgart               | 3                     | 744                   | 243                   | 5                     | 5                     |
| Hainstein GmbH                                                      | Eisenach                | 2                     | 989                   | -55                   | 2                     | 2                     |
| Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)            | Amersfoort, Niederlande | .*                    | 1.086                 | 1.616                 | 685                   | 685                   |
| Evangelische Bank eG                                                | Kassel                  | .*                    | 194.032               | 10.005                | 32                    | 5.032                 |
| <b>Summe Beteiligungen</b>                                          |                         |                       |                       |                       | <b>8.366</b>          | <b>13.365</b>         |
| <b>Anteile an verbundenen Einrichtungen</b>                         |                         |                       |                       |                       |                       |                       |
| Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH | Darmstadt               | 99                    | 57.166                | 587                   | 17.800                | 17.800                |
| Jugend-Kultur-Kirche St. Peter gGmbH                                | Frankfurt am Main       | 50                    | 3.441                 | -113                  | 50                    | 50                    |
| HN SICAV-RAIF S.C.A.                                                | Findel, Luxemburg       | 97                    | 241.331               | 23.902                | 29                    | 29                    |
| Ev. Grundschule Freienseen gGmbH                                    | Laubach                 | 80                    | 39                    | 13                    | 20                    | 20                    |
| Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH                                   | Michelstadt im Odenwald | 80                    | -2                    | 0                     | 20                    | -                     |
| Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH                                  | Bad Marienberg          | 90                    | 440                   | -1.151                | 1.113                 | -                     |
| <b>Summe Anteile an verbundenen Einrichtungen</b>                   |                         |                       |                       |                       | <b>19.032</b>         | <b>17.899</b>         |
| <b>Summe Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen</b> |                         |                       |                       |                       | <b>27.398</b>         | <b>31.264</b>         |

\* Genossenschaftsanteile

\*\* Anschaffungskosten



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
**Anhang zum Jahresabschluss 2023**  
**Anlage 3 - Übersicht über die Forderungen**

| Position                                                          | 31.12.2023             | davon Laufzeit         |            |            | wertberichtigt        | 31.12.2022             |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------|------------|-----------------------|------------------------|
|                                                                   |                        | < 1 Jahr               | 2-5 Jahre  | > 5 Jahre  |                       |                        |
| Forderungen aus Kirchensteuern                                    | 12.823.609,17 €        | 12.823.609,17 €        | - €        | - €        | - €                   | 19.561.415,28 €        |
| Forderungen an kirchlichen Körperschaften                         | 3.181.391,27 €         | 3.181.391,27 €         | - €        | - €        | - €                   | 4.260.371,30 €         |
| Forderungen öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten    | 2.286.017,74 €         | 2.286.017,74 €         | - €        | - €        | 69.446,77 €           | 2.623.234,66 €         |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                        | 745.901,85 €           | 745.901,85 €           | - €        | - €        | - €                   | 938.209,24 €           |
| Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen | 2.933.532,08 €         | 2.933.532,08 €         | - €        | - €        | 3.651.151,00 €        | 3.648.035,73 €         |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände                     | 15.561.742,20 €        | 15.561.742,20 €        | - €        | - €        | - €                   | 7.339.534,10 €         |
| <b>Summe</b>                                                      | <b>37.532.194,31 €</b> | <b>37.532.194,31 €</b> | <b>- €</b> | <b>- €</b> | <b>3.720.597,77 €</b> | <b>38.370.800,31 €</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
**Anhang zum Jahresabschluss 2023**  
**Anlage 4 - Übersicht über die Rücklagen**

| Position                                                | 31.12.2022              | Zuführung              | Entnahme                | Ergebnisverwendung/<br>Umgliederung | 31.12.2023              |
|---------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------|
| <b>Pflichtrücklagen</b>                                 | <b>353.576.019,23 €</b> | <b>3.756.145,60 €</b>  | <b>-2.458.926,84 €</b>  | <b>61.190.038,77 €</b>              | <b>416.063.276,76 €</b> |
| a. Ausgleichsrücklage                                   | 235.511.636,42 €        | - €                    | - €                     | 72.230.854,08 €                     | 307.742.490,50 €        |
| b. Betriebsmittelrücklage                               | 73.751.004,45 €         | - €                    | - €                     | - 8.751.004,45 €                    | 65.000.000,00 €         |
| c. Substanzerhaltungsrücklage                           | 40.523.567,50 €         | 3.756.145,60 €         | - 2.458.926,84 €        | - €                                 | 41.820.786,26 €         |
| d. Bürgschaftssicherungsrücklage                        | 3.789.810,86 €          | - €                    | - €                     | - 2.289.810,86 €                    | 1.500.000,00 €          |
| e. Tilgungsrücklage                                     | - €                     | - €                    | - €                     | - €                                 | - €                     |
| <b>Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen</b> | <b>429.142.546,24 €</b> | <b>22.792.868,32 €</b> | <b>-21.952.173,43 €</b> | <b>41.011.078,67 €</b>              | <b>470.994.319,80 €</b> |
| Budgetrücklagen                                         | 66.467.000,70 €         | 20.045.624,03 €        | - 15.196.959,42 €       | 495.600,00 €                        | 71.811.265,31 €         |
| Kollektenrücklagen                                      | 1.414.710,60 €          | 113.999,45 €           | - 51.214,97 €           | - €                                 | 1.477.495,08 €          |
| Sonstige zweckgebundene Rücklagen                       | 361.260.834,94 €        | 2.633.244,84 €         | - 6.703.999,04 €        | 40.515.478,67 €                     | 397.705.559,41 €        |
| <b>Summe</b>                                            | <b>782.718.565,47 €</b> | <b>26.549.013,92 €</b> | <b>-24.411.100,27 €</b> | <b>102.201.117,44 €</b>             | <b>887.057.596,56 €</b> |



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
**Anhang zum Jahresabschluss 2023**  
**Anlage 5 - Übersicht über die Sonderposten**

| <b>Position</b>                                | <b>31.12.2022</b>     | <b>Zuführung</b>    | <b>Auflösung</b>     | <b>31.12.2023</b>     |
|------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|
| Zweckgebundene Spenden,<br>Vermächtnisse, usw. | 528.674,96 €          | 7.153,88 €          | - €                  | 535.828,84 €          |
| Erhaltene Investitionszuschüsse                | 1.681.772,04 €        | 215.599,37 €        | - 74.926,02 €        | 1.822.445,39 €        |
| <b>Summe</b>                                   | <b>2.210.447,00 €</b> | <b>222.753,25 €</b> | <b>- 74.926,02 €</b> | <b>2.358.274,23 €</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
**Anhang zum Jahresabschluss 2023**  
**Anlage 6 - Übersicht über die Rückstellungen**

| <b>Position</b>           | <b>31.12.2022</b>         | <b>Zuführung</b>        | <b>Inanspruch-<br/>nahme</b> | <b>Auflösung</b>       | <b>31.12.2023</b>         |
|---------------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------------|------------------------|---------------------------|
| Versorgungsrückstellungen | 2.113.850.376,33 €        | 172.941.923,67 €        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 2.286.792.300,00 €        |
| Clearingrückstellungen    | 42.400.000,00 €           | 3.789.448,49 €          | -4.789.095,13 €              | -353,36 €              | 41.400.000,00 €           |
| Sonstige Rückstellungen   | 30.686.613,03 €           | 4.007.101,01 €          | -138.365,54 €                | -1.421.078,67 €        | 33.134.269,83 €           |
| <b>Summe</b>              | <b>2.186.936.989,36 €</b> | <b>180.738.473,17 €</b> | <b>-4.927.460,67 €</b>       | <b>-1.421.432,03 €</b> | <b>2.361.326.569,83 €</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
**Anhang zum Jahresabschluss 2023**  
**Anlage 7 - Übersicht über die Verbindlichkeiten**

| Position                                                                | 31.12.2023             | davon Laufzeit         |                       |                       | wertberichtigt | 31.12.2022             |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------|------------------------|
|                                                                         |                        | < 1 Jahr               | 2-5 Jahre             | > 5 Jahre             |                |                        |
| Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern                                    | - €                    | - €                    | - €                   | - €                   | - €            | - €                    |
| Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften                          | 8.463.297,08 €         | 8.463.297,08 €         | - €                   | - €                   | - €            | 5.808.993,40 €         |
| Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten | 5.889.277,80 €         | 5.889.277,80 €         | - €                   | - €                   | - €            | 6.174.725,35 €         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                        | 1.156.964,94 €         | 1.156.964,94 €         | - €                   | - €                   | - €            | 1.896.154,38 €         |
| Darlehensverbindlichkeiten                                              | 18.040.391,28 €        | 4.959.594,94 €         | 5.787.162,82 €        | 7.293.633,52 €        | - €            | 26.033.658,60 €        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen | 869.656,69 €           | 869.656,69 €           | - €                   | - €                   | - €            | 883.898,07 €           |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                              | 35.745.432,42 €        | 35.745.432,42 €        | - €                   | - €                   | - €            | 15.741.086,13 €        |
| <b>Summe</b>                                                            | <b>70.165.020,21 €</b> | <b>57.084.223,87 €</b> | <b>5.787.162,82 €</b> | <b>7.293.633,52 €</b> | <b>- €</b>     | <b>56.538.515,93 €</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Anlage IV: Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss  
vom 1.1.2023 bis 31.12.2023**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2023 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO  
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

|                                                      | Planung<br>2023<br>EUR | Buchung<br>2023<br>EUR | Planabweichung<br>2023<br>EUR | Erläuterung                                         |        | Abweichung<br>Mio. EUR |                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------|--------|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit      | 50.482.730             | 52.120.281,37          | 1.637.551,37                  | Kirchengemeinden                                    | B01001 | 0,23                   | überwiegend Erstattung von Wartungskosten "Kita-Verwaltung"                                                                   |
|                                                      |                        |                        |                               | Gemeindefarrdienst                                  | B01006 | -0,17                  | Dienstwohnungsvergütung;                                                                                                      |
|                                                      |                        |                        |                               | Religionsunterricht                                 | B04103 | -0,13                  | Mindererträge aufgrund von Vakanz / Pfarrstellenentwicklung;                                                                  |
|                                                      |                        |                        |                               | Fortbildung Religionspädagogik                      | B04106 | -0,67                  | Mindererträge Nebenberuflicher RU                                                                                             |
|                                                      |                        |                        |                               | Fachbereich Kindertagesstätten                      | B04204 | -0,12                  | siehe EHH-Position 7 (Plan: PK-Ersatz aus EKD)                                                                                |
|                                                      |                        |                        |                               | Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen | B06204 | -0,12                  | siehe EHH-Position 3 (Plan: Erträge aus kirchl. Aufgaben)                                                                     |
|                                                      |                        |                        |                               | Zentrales Gebäudemanagement                         | B10000 | 0,15                   | siehe EHH-Position 9                                                                                                          |
|                                                      |                        |                        |                               | Versorgungsleistungen Pfarrer*innen                 | B14003 | 2,86                   | höhere Mieterträge                                                                                                            |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        | <b>2,03</b>            | Kassenleistungen der ERK für fällige Pensionen                                                                                |
| 2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen          | 544.680.398            | 556.282.842,69         | 11.602.444,69                 | Gemeindefarrdienst                                  | B01006 | -1,10                  | siehe EHH-Position 7                                                                                                          |
|                                                      |                        |                        |                               | Verbindungsstellen Landesregierung                  | B08501 | -0,35                  | siehe EHH-Position 9                                                                                                          |
|                                                      |                        |                        |                               | Kirchensteuerverwaltung / Clearing                  | B14008 | 13,04                  | Wechsel im Haushaltsvollzug zu Bruttoausweis der Erträge aus Kirchensteuern (siehe auch Aufwendungen EHH-Position 10 und 12): |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        |                        | - vor Verrechnung mit Verwaltungskosten zugunsten der Länder (rd. - 15,44 Mio. EUR);                                          |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        |                        | - vor Weiterleitung von Kirchensteuer der Soldaten (rd. - 3,38 Mio. EUR);                                                     |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        |                        | - vor sonstiger Weiterleitung / Erstattung von Kirchensteuer (rd. - 0,59 Mio. EUR);                                           |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        |                        | <b>üpl. Ergebnis ohne Rückstellung: rd. - 6,36 Mio. EUR</b>                                                                   |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        |                        | - vor Bildung einer Rückstellung für Clearing-Rückforderungen (-7,13 Mio. EUR; geplant: 5 Mio. EUR);                          |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        |                        | <b>üpl. Ergebnis einschl. Rückstellung -8,49 Mio. EUR</b>                                                                     |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        | <b>11,59</b>           |                                                                                                                               |
| 3. Zuschüsse von Dritten                             | 16.966.411             | 18.137.063,37          | 1.170.652,37                  | Fachbereich Kindertagesstätten                      | B04204 | 0,38                   | siehe EHH-Position 1 (insbes. BEP und Förderbeträge)                                                                          |
|                                                      |                        |                        |                               | Staatsleistungen                                    | B14011 | 0,68                   |                                                                                                                               |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        | <b>1,05</b>            |                                                                                                                               |
| 4. Kollekten und Spenden                             | 409.940                | 301.147,82             | -108.792,18                   | Hospizarbeit                                        | B03102 | -0,12                  | siehe EHH-Position 10 (höhere Erträge geplant)                                                                                |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        | <b>-0,12</b>           |                                                                                                                               |
| 5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen | 0                      | 0,00                   | 0,00                          |                                                     |        |                        |                                                                                                                               |
| 6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten        | 70.725                 | 74.926,02              | 4.201,02                      |                                                     |        |                        |                                                                                                                               |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        | <b>0,00</b>            |                                                                                                                               |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge                      | 21.290.021             | 29.475.157,28          | 8.185.136,28                  | Kirchengemeinden                                    | B01001 | 0,53                   | überwiegend Abrechnung Vorjahre                                                                                               |
|                                                      |                        |                        |                               | Kindertagesstätten                                  | B01002 | 2,43                   | überwiegend Abrechnung Vorjahre                                                                                               |
|                                                      |                        |                        |                               | Gebäudeinvestitionen                                | B01003 | 1,44                   | Rückzahlungen von Bauzuweisung nach Abrechnung der                                                                            |
|                                                      |                        |                        |                               | Dekanate                                            | B01004 | 0,26                   | genehmigten Baumaßnahmen aus Vorjahren                                                                                        |
|                                                      |                        |                        |                               | Gemeindefarrdienst                                  | B01006 | 1,37                   | u.a. Abrechnung Zuweisung                                                                                                     |
|                                                      |                        |                        |                               | Regionale Stellen                                   | B01007 | -0,27                  | siehe EHH-Position 2 (überwiegend Ausschüttung ZPV 2022   1,15 Mio. EUR)                                                      |
|                                                      |                        |                        |                               | Religionsunterricht                                 | B04103 | -0,97                  | siehe EHH-Position 9 (überwiegend Personalkostenerstattungen)                                                                 |
|                                                      |                        |                        |                               | RU Gesamtkirchliche Gemeindepäd.                    | B04104 | -0,20                  |                                                                                                                               |
|                                                      |                        |                        |                               | Fortbildung Religionspädagogik                      | B04106 | 0,57                   | siehe EHH-Position 1 (Ist: Erst. PK extern)                                                                                   |
|                                                      |                        |                        |                               | sonstige gesellschaftliche Verantwortung            | B05103 | 0,12                   |                                                                                                                               |
|                                                      |                        |                        |                               | Zentrales Gebäudemanagement                         | B10000 | 0,37                   | überwiegend aus Abgang Anlagevermögen (Verkauf St.-Gilles-Straße 21 Offenbach)                                                |
|                                                      |                        |                        |                               | EKD-Umlagen                                         | B14001 | 0,32                   | Schlussrechnung "Stiftung Anerkennung und Hilfe" (Rückerstattung)                                                             |
|                                                      |                        |                        |                               | Versorgungsleistungen Pfarrer*innen                 | B14003 | 0,11                   |                                                                                                                               |
|                                                      |                        |                        |                               | Beihilfen                                           | B14006 | -0,13                  |                                                                                                                               |
|                                                      |                        |                        |                               | Gesamtkirchliche Rücklagen und Rückstellungen       | B14014 | 1,52                   | u.a. Auflösung Rückstellung Urlaubstage KV und Überstunden KV sowie Erstattung Quellensteuer Vorjahre                         |
|                                                      |                        |                        |                               |                                                     |        | <b>7,47</b>            |                                                                                                                               |

Doppisch bedingte Abweichung infolge periodengerechter Abgrenzung; planerisch nicht berücksichtigt.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2023 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHG  
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

|                                                                                                            | Planung             | Buchung                | Planabweichung         | Erläuterung                                         |        | Abweichung     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------|--------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                            | 2023<br>EUR         | 2023<br>EUR            | 2023<br>EUR            | Budgetbereich                                       |        | Mio. EUR       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>                                                                   | <b>633.900.225</b>  | <b>656.391.418,55</b>  | <b>22.491.193,55</b>   |                                                     |        | <b>22,03</b>   | Die Mehrerträge sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch:<br>- Bruttoerträge aus Kirchensteuern (netto im Plan)<br>- Kassenleistungen der ERK für Pensionen<br>- Staatsleistungen<br>- Abrechnung Vorjahre (insbesondere Kindertagesstätten-, Gebäude- und Dekanatszuweisungen) |
| <b>9. Personalaufwendungen</b>                                                                             | <b>-325.459.418</b> | <b>-427.319.163,58</b> | <b>-101.859.745,58</b> | Gemeindefarrdienst                                  | B01006 | 0,44           | zu B01006 und B01007:<br>Minderbedarf infolge Unterschied Eckpersonen-Planung vs. Ist-Bezüge und unbesetzte Stellen                                                                                                                                                                               |
| Planabweichungen aufgrund Eckpersonenplanung / Vakanten der Pfarrer*innen, Beschäftigten und Beamten*innen |                     |                        |                        | Regionale Stellen                                   | B01007 | 2,03           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Sonstige Verkündigung                               | B02104 | 0,12           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Altenseelsorge                                      | B03101 | -0,19          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Sonstige Seelsorge im Zentrum                       | B03204 | 0,17           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Religionsunterricht                                 | B04103 | 1,04           | siehe EHH-Position 7                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Fachbereich Kinder und Jugend                       | B04202 | -0,14          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Fachbereich Kindertagesstätten                      | B04204 | 0,20           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Ev. Studierendenwohnheime                           | B04302 | 0,11           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Ev. Studierendenvereine                             | B05105 | 0,14           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen | B06204 | 0,27           | siehe EHH-Position 1                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen             | B06205 | 0,14           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Stabsbereich Chancengleichheit                      | B08202 | 0,13           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Dezernat 1 Kirchliche Dienste                       | B08401 | 0,14           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Dezernat 2 Personal                                 | B08403 | 0,25           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Dezernat 3 Finanzen, Bau und Liegenschaften         | B08404 | 0,33           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Verbindungsstellen Landesregierung                  | B08501 | 0,23           | siehe EHH-Position 2                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | sonstige Verwaltung                                 | B08502 | 0,29           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | ekhn2030                                            | B08606 | 0,11           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Ausbildung und Integration KV                       | B08700 | 0,49           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Kirchenleitung                                      | B12000 | 0,24           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Rechnungsprüfungsamt                                | B13000 | 0,33           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Versorgungsrückstellung                             | B14003 | -84,70         | Rückstellung für Pensionsverpflichtungen: insgesamt 129,7 Mio. EUR (Plan 45 Mio. EUR)                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Versorgungsleistungen Pfarrer*innen                 | B14003 | 3,37           | Schätzabweichung, abhängig von Fallzahlen (Ruhestandsversetzungen, Sterblichkeit)                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Beihilfen                                           | B14006 | -27,05         | insb. Zuführung an die Beihilferückstellung 43,25 Mio. EUR (Plan 18 Mio. EUR)                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Gesamtkirchliche Rücklagen und Rückstellungen       | B14014 | -1,27          | überwiegend Rückstellungen Überstunden KV sowie Urlaubstage KV                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                                                                            |                     |                        |                        |                                                     |        | <b>-102,76</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>10. Aufwendungen aus Kirchensteuern &amp; Zuweisungen</b>                                               | <b>-348.334.462</b> | <b>-338.297.640,42</b> | <b>10.036.821,58</b>   | Kirchengemeinden                                    | B01001 | -2,01          | Inflationsprämienausgleich -1,65 Mio. € und Fusionsausgleichszahlungen                                                                                                                                                                                                                            |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Kindertagesstätten                                  | B01002 | 3,08           | Minderbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Gebäudeinvestitionen                                | B01003 | 13,33          | Minderbedarf Bauzuweisung. Mittelabruf verzögert sich; Zuführung in eine zweckgebundene Rücklage                                                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Dekanate                                            | B01004 | 2,39           | Minderbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Regionalverwaltungen                                | B01005 | -0,37          | überwiegend Inflationsausgleichsprämie                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Gemeindefarrdienst                                  | B01006 | 3,04           | überwiegend Mittel für Verwaltungsunterstützung in Kooperation: Mittelabruf geringer als geplant; Zuführung in eine zweckgebundene Rücklage (siehe EHH-Position 27)                                                                                                                               |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Regionale Stellen                                   | B01007 | -0,31          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Hospizarbeit                                        | B03102 | 0,11           | siehe EHH-Position 4 (korrespondiert mit Erträgen)                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Jugend-kultur-kirche                                | B04102 | -0,43          | siehe EHH-Position 11 (Zuweisung jkk einschl. Inflationsausgl.)                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | Ev. Schulwerk                                       | B04109 | 0,74           | prognostizierter Zuweisungsbedarf 2023 geringer als geplant                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                                                                            |                     |                        |                        | sonstige Bildung                                    | B04113 | -0,11          | siehe EHH-Position 11 (insb. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut [EFWI])                                                                                                                                                                                                |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2023 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO  
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

|                                                   | Planung      | Buchung         | Planabweichung | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                | Abweichung                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------|--------------|-----------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                   | 2023<br>EUR  | 2023<br>EUR     | 2023<br>EUR    | Budgetbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                | Mio. EUR                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen |              |                 |                | Tagungshäuser der EKHN<br>Missionswerke und Partnerkirchen<br>Ökum. Bildungsarbeit, Dialog<br>Arbeit mit Flüchtlingen<br>EKD-Umlagen<br>Überbrückungsfonds<br>Kirchensteuer / Clearing                                                                                                                                | B04301<br>B06101<br>B06103<br>B06106<br>B14001<br>B14007<br>B14008                                                             | -6,19<br>-0,16<br>0,11<br>0,70<br>-0,24<br>0,10<br>-2,76                                                 | Verlustübernahme Restbuchwert der Anlage Burg Hohensolms<br>siehe EHH-Position 11<br>Rücklagendeckung<br>insb. Mehrbedarf BAD<br>Rücklagendeckung<br>siehe auch Erläuterung der Erträge EHH-Position 2.                                                                             |
|                                                   |              |                 |                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                | <b>11,03</b>                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 11. Zuschüsse an Dritte                           | -2.727.006   | -2.524.726,98   | 202.279,02     | Jugend-kultur-kirche<br>Missionswerke und Partnerkirchen<br>Bekämpfung der Not in der Welt<br>Projekte Perspektive 2025                                                                                                                                                                                               | B04102<br>B06101<br>B06102<br>B08601                                                                                           | 0,42<br>0,26<br>0,19<br>-0,11                                                                            | siehe EHH-Position 10 (Plan Zuweisung jkk)<br>siehe EHH-Position 10<br>Rücklagendeckung                                                                                                                                                                                             |
|                                                   |              |                 |                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                | <b>0,75</b>                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 12. Sach- und Dienstaufwendungen                  | -28.518.709  | -34.726.098,80  | -6.207.389,80  | Kirchengemeinden<br>Gemeindefarrrdienst<br>Gottesdienst und mission. Handeln<br>Kirchenmusik<br>Fachbereich Kindertagesstätten<br>Jugendkirchentag<br>Stabsbereich OIT<br>Perspektive 2025<br>Sonstige Projekte<br>Zukunftsfonds<br>Medienarbeit<br>Zentrales Gebäudemanagement<br>Kirchensteuerverwaltung / Clearing | B01001<br>B01006<br>B02202<br>B02203<br>B04204<br>B04205<br>B08204<br>B08601<br>B08605<br>B08607<br>B09002<br>B10000<br>B14008 | 0,84<br>0,31<br>0,13<br>0,12<br>-0,13<br>0,14<br>-0,14<br>0,45<br>0,57<br>5,00<br>0,19<br>0,38<br>-15,44 | siehe EHH-Position 14<br>siehe EHH-Position 10; Rücklagendeckung<br>insb. Projekt Umsatzsteuer sowie Klimaschutz (Umsetzung hydraulischer Abgleich und Verbraucherstärkung)<br>Rücklagendeckung<br>Bruttoausweis Verwaltungskosten Kirchensteuererhebung, siehe auch EHH-Position 2 |
|                                                   |              |                 |                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                | <b>-7,57</b>                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 13. Abschreibungen und Wertkorrekturen            | -3.254.689   | -3.725.812,32   | -471.123,32    | Kirchengemeinden<br>Ev. Studierendenwohnheime<br>Zentrales Gebäudemanagement                                                                                                                                                                                                                                          | B01001<br>B04302<br>B10000                                                                                                     | 0,15<br>-0,22<br>-0,17                                                                                   | Anpassung der Daten aufgrund neuer Erkenntnisse im Zuge Erstellung der Eröffnungsbilanz                                                                                                                                                                                             |
|                                                   |              |                 |                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                | <b>-0,24</b>                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 14. Sonstige ordentliche Aufwendungen             | -12.412.311  | -13.051.137,61  | -638.826,61    | Kirchengemeinden<br>Kindertagesstätten<br>Dekanate<br>Gemeindefarrrdienst<br>Jugendkirchentag<br>Ev. Studierendenwohnheime<br>Arbeit mit Flüchtlingen<br>Zentrales Gebäudemanagement<br>Verstärkungsmittel<br>Kirchensteuerverwaltung / Clearing<br>Sammelversicherung                                                | B01001<br>B01002<br>B01004<br>B01006<br>B04205<br>B04302<br>B06106<br>B10000<br>B14002<br>B14008<br>B14009                     | -0,33<br>-0,15<br>-0,27<br>-0,90<br>-0,17<br>0,11<br>-0,66<br>0,12<br>3,93<br>-3,34<br>-0,16             | siehe EHH-Position 12                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                   |              |                 |                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                | <b>-1,81</b>                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 15. Summe der ordentlichen Aufwendungen           | -720.706.595 | -819.644.579,71 | -98.937.984,71 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                | <b>-100,60</b>                                                                                           | Die Mehraufwendungen sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch:<br>- Mehraufwendungen aus Kirchensteuern<br>- Mehraufwendungen Versorgungsrückstellungen<br>Minderbedarf Budgetbereich 1                                                                           |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2023 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO  
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

|                                                                                                              | Planung<br>2023<br>EUR | Buchung<br>2023<br>EUR | Planabweichung<br>2023<br>EUR | Erläuterung<br>Budgetbereich                  |        | Abweichung<br>Mio. EUR |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------|--------|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit                                                          | -86.806.370            | -163.253.161,16        | -76.446.791,16                |                                               |        | -78,57                 |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 17. Finanzerträge                                                                                            | 37.105.111             | 74.271.418,77          | 37.166.307,77                 | Gebäudeinvestitionen                          | 801003 | 0,63                   | Erträge Kirchbaurücklage                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                                              |                        |                        |                               | Gemeindepfarrdienst                           | 801006 | 0,30                   | Verzinsung Pfarreivermögen                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                                                                              |                        |                        |                               | Versorgungsleistungen Pfarrer*innen           | 814003 | 31,82                  | Anpassung des ERK-Deckungsvermögens                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                                              |                        |                        |                               | sonstige Vermögensverwaltung                  | 814010 | 3,15                   |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                                                              |                        |                        |                               | Gesamtkirchliche Rücklagen und Rückstellungen | 814014 | 1,28                   |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                                                              |                        |                        |                               |                                               |        | 37,18                  |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 18. Finanzaufwendungen                                                                                       | -726.554               | -1.295.572,58          | -569.018,58                   | sonstige Vermögensverwaltung                  | 814010 | -0,62                  | insb. Anpassung des ERK-Deckungsvermögens                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                              |                        |                        |                               |                                               |        | -0,62                  |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 19. Finanzergebnis                                                                                           | 36.378.557             | 72.975.846,19          | 36.597.289,19                 |                                               |        | 36,57                  |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 20. Ordentliches Ergebnis                                                                                    | -50.427.813            | -90.277.314,97         | -39.849.501,97                |                                               |        | -42,00                 |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 21. Außerordentliche Erträge                                                                                 | 0                      | 0,00                   | 0,00                          |                                               |        |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 22. Außerordentliche Aufwendungen                                                                            | 0                      | 0,00                   | 0,00                          |                                               |        |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 23. Außerordentliches Ergebnis                                                                               | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                          |                                               |        | 0,00                   |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                                                                      | -50.427.813            | -90.277.314,97         | -39.849.501,97                |                                               |        | -42,00                 |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| nachrichtlich bereinigtes JE ohne RS+ERK Deckungsvermögen, Transformationsprozess ekhn2030 und Zukunftsfonds | 604.539                | 33.776.620,05          | 33.172.081,05                 |                                               |        |                        | Das Jahresergebnis liegt um -39,6 Mio. EUR schlechter als geplant. Ohne die nicht zahlungswirksamen Versorgungs-, Beihilferückstellungen, Effekte des ERK-Deckungsvermögens, ekhn2030 und Zukunftsfonds liegt die Planabweichung bei rd. +33,4 Mio. EUR.                      |
| 27. Rücklagenzuführungen für den Ergebnishaushalt dar.:                                                      | -7.126.475             | -26.549.013,92         | -19.422.538,92                |                                               |        |                        | § 9 Abs. 1 Haushaltsfeststellungsgesetz 2023 (rd.16,4 Mio. EUR Bauzuweisungen an Kirchengemeinden [9 Mio. Euro Reservierung bereits zugesagter Zuweisungen 2024 und 2025 sowie 50% der nicht verbrauchten Mittel] sowie 2,2 Mio. EUR Verwaltungsunterstützung in Kooperation) |
| Zuführung an Budget- und Kollektentrücklagen                                                                 | -3.871.786             | -22.792.868,32         | -18.921.082,32                |                                               |        |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Kinder und Jugend (Verkaufserlös Hohensolms)                                                                 | 0                      | -19.870.299,29         | -19.870.299,29                |                                               |        |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Zuweisungen Regionalverwaltungen Projektstelle                                                               | -2.500.000             | -2.500.000,00          | 0,00                          |                                               |        |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Aktenmanagement und Ablage im archivischen Vorfeld bei Verwaltungskooperationen                              | -1.292.174             | 0,00                   | 1.292.174,00                  |                                               |        |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                                                              | 0                      | -204.084,80            | -204.084,80                   |                                               |        |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                               |



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2023 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO**  
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

|                                                                            | Planung     | Buchung               | Planabweichung        | Erläuterung   |                        |                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|---------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                            | 2023<br>EUR | 2023<br>EUR           | 2023<br>EUR           | Budgetbereich | Abweichung<br>Mio. EUR |                                                                                                                                                               |
| sonstige (zweckgebundene)<br>Rücklagenzuführungen                          | -79.612     | -218.484,23           | -138.872,23           |               |                        | insb. Grunderwerbsfonds                                                                                                                                       |
| für Investitionstätigkeit<br>dar.:                                         | -3.254.689  | -3.756.145,60         | -501.456,60           |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Gesamtkirchliche<br>Substanzerhaltungsrücklage                             | -3.254.689  | -3.756.145,60         | -501.456,60           |               |                        | analog Abschreibungen, jedoch ohne Abschreibungen auf<br>Forderungen und Anpassung Wertberichtigung                                                           |
| <b>28. Rücklagenentnahmen</b>                                              | 57.554.288  | 24.411.100,27         | -33.143.187,73        |               |                        |                                                                                                                                                               |
| für den Ergebnishaushalt<br>dar.:                                          | 55.759.288  | 21.830.193,43         | -33.929.094,57        |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Haushaltsausgleich                                                         | 38.451.591  |                       | -38.451.591,00        |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Zukunftsfonds                                                              | 5.000.000   | 0,00                  | -5.000.000,00         |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Gebäudezuweisung                                                           | 4.000.000   | 4.000.000,00          | 0,00                  |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Regionalverwaltungen                                                       | 2.543.869   | 933.904,21            | -1.609.964,79         |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Arbeit mit Flüchtlingen                                                    | 1.434.399   | 1.437.587,83          | 3.188,83              |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Projekte Perspektive 2025                                                  | 1.035.944   | 637.471,03            | -398.472,97           |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Transformationsunterstützung                                               |             |                       |                       |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Regionalbüro                                                               | 771.009     | 695.995,39            | -75.013,61            |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Überbrückungs- und<br>Härtetfonds                                          | 517.834     | 342.584,15            | -175.249,85           |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Angleichung lfd. BU von Kita-<br>Gebäuden in Rheinland-Pfalz<br>und Hessen | 400.000     | 400.000,00            | 0,00                  |               |                        |                                                                                                                                                               |
| IPOS Unterstützungssysteme                                                 | 261.343     | 239.936,95            | -21.406,05            |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Pastoralkolleg                                                             | 100.000     | 0,00                  | -100.000,00           |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Lust auf Gemeinde                                                          | 100.000     | 86.950,00             | -13.050,00            |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Gebäudezuweisung Vorjahre                                                  | 0           | 7.816.895,86          | 7.816.895,86          |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Auflösung von                                                              | 0           | 2.470.859,42          | 2.470.859,42          |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Budgetbereichsrücklagen                                                    |             |                       |                       |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Konzentrationsprozesse                                                     |             |                       |                       |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Vorjahre                                                                   | 0           | 943.100,00            | 943.100,00            |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Pfarrhäuser (Denkmal und<br>Übergangsfinanzierung)                         | 0           | 552.482,88            | 552.482,88            |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Vorjahre                                                                   | 0           |                       |                       |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Kita-Gebäude Vorjahre                                                      | 0           | 329.342,97            | 329.342,97            |               |                        |                                                                                                                                                               |
| sonstige (zweckgebundene)<br>Rücklagenentnahmen                            | 1.143.299   | 943.083               | -200.216              |               |                        | überwiegend Budget- und Kollektentrücklagen                                                                                                                   |
| für Investitionstätigkeit<br>dar.:                                         | 1.795.000   | 2.580.906,84          | 785.907               |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Bauinvestitionen                                                           | 1.760.000   | 2.442.090,09          | 682.090,09            |               |                        |                                                                                                                                                               |
| Investitionen                                                              | 35.000      | 138.816,75            | 103.816,75            |               |                        |                                                                                                                                                               |
| <b>30. Bilanzergebnis</b>                                                  | <b>0</b>    | <b>-92.415.228,62</b> | <b>-92.415.228,62</b> |               |                        | Das Bilanzergebnis berücksichtigt noch keine im Rahmen der<br>Feststellung des Jahresabschlusses zu treffenden Entscheidungen<br>über die Ergebnisverwendung. |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Anlage V: Investitions- und Finanzierungsrechnung**  
**vom 1.1.2023 bis 31.12.2023**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
 Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN zum 31. Dezember 2023  
 Investitions- und Finanzierungsrechnung

|                                                               | Plan 2023<br>Euro      | Ist 2023<br>Euro      | Plan-Ist-<br>Abweichung | Ist 2022<br>Euro       |
|---------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|
| <b>1. Investitionen / Anlagenabgänge</b>                      |                        |                       |                         |                        |
| - Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen        | -2.271.152,00 €        | -2.020.348,96 €       | -250.803,04 €           | -3.614.360,19 €        |
| davon Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)                           | -1.760.000,00 €        | -807.316,38 €         | -952.683,62 €           | -2.544.261,99 €        |
| davon Baumaßnahmen (direkte Aktivierung)                      | 0,00 €                 | -85.859,65 €          | 85.859,65 €             | -221.541,94 €          |
| davon immaterielles Anlagevermögen                            | 0,00 €                 | -594.539,81 €         | 594.539,81 €            | -256.292,09 €          |
| davon Erschließungskosten                                     | -50.000,00 €           | 0,00 €                | -50.000,00 €            | 0,00 €                 |
| davon Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen              | -461.152,00 €          | -532.633,12 €         | 71.481,12 €             | -540.064,17 €          |
| davon Erwerb von nicht realisierbarem Sachanlagevermögen      | 0,00 €                 | 0,00 €                | 0,00 €                  | -52.200,00 €           |
| <b>+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen</b> | <b>0,00 €</b>          | <b>3.364.650,21 €</b> | <b>-3.364.650,21 €</b>  | <b>20.744,90 €</b>     |
| <b>= Saldo Investitionen / Anlagenabgänge</b>                 | <b>-2.271.152,00 €</b> | <b>1.344.301,25 €</b> | <b>-3.615.453,25 €</b>  | <b>-3.593.615,29 €</b> |
| <b>2. Eigenfinanzierung</b>                                   |                        |                       |                         |                        |
| <b>a) Innenfinanzierung</b>                                   |                        |                       |                         |                        |
|                                                               | 2.656.650,00 €         | -753.320,23 €         | 3.409.970,23 €          | 4.157.644,42 €         |
| <b>b) Außenfinanzierung</b>                                   | 0,00 €                 | 0,00 €                | 0,00 €                  | 0,00 €                 |
| + Zuweisungen, Uml. für Investitionen                         | 0,00 €                 | 0,00 €                | 0,00 €                  | 0,00 €                 |
| + Zuschüsse Dritter für Investitionen                         | 0,00 €                 | 0,00 €                | 0,00 €                  | 0,00 €                 |
| <b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>                          | <b>2.656.650,00 €</b>  | <b>-753.320,23 €</b>  | <b>3.409.970,23 €</b>   | <b>4.157.644,42 €</b>  |
| <b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>                         |                        |                       | 0,00 €                  |                        |
| <b>+ Aufnahme von Darlehen</b>                                | <b>0,00 €</b>          | <b>0,00 €</b>         | <b>0,00 €</b>           | <b>0,00 €</b>          |
| davon zur Finanzierung von Anlagevermögen                     | 0,00 €                 | 0,00 €                | 0,00 €                  | 0,00 €                 |
| <b>- Tilgung von Darlehen</b>                                 | <b>-385.498,00 €</b>   | <b>-590.981,02 €</b>  | <b>205.483,02 €</b>     | <b>-564.029,13 €</b>   |
| davon zur Finanzierung von Anlagevermögen                     | -385.498               | -590.981,02 €         | 205.483,02 €            | -564.029,13 €          |
| <b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>                          | <b>-385.498,00 €</b>   | <b>-590.981,02 €</b>  | <b>205.483,02 €</b>     | <b>-564.029,13 €</b>   |
| <b>4. Saldo Investition- u. Finanzierungsrechnung</b>         | <b>0,00 €</b>          | <b>0,00 €</b>         | <b>0,00 €</b>           | <b>0,00 €</b>          |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Anlage VI: Kapitalflussrechnung**  
**vom 1.1.2023 bis 31.12.2023**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Jahresabschluss der Gesamtkirche der  
 evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2023**  
**Kapitalflussrechnung**



|           |                                                                                                                           | Plan 2023    | Ist 2023      | Ist 2022       |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|----------------|
|           |                                                                                                                           | Mio. €       | Mio. €        | Mio. €         |
| 1         | Periodenergebnis                                                                                                          | - 59,5       | - 90,3        | 50,7           |
| 2a        | + Abschreibungen und Wertkorrekturen                                                                                      | 3,8          | 3,7           | 3,7            |
| 2b        | - Zuschreibungen auf Anlagevermögen                                                                                       |              | -             | -              |
| 3         | - sonstige zahlungsunwirksame Erträge                                                                                     | - 15,0       | - 50,1        | - 0,1          |
| 4a        | + Zunahme von Rückstellungen                                                                                              | 74,0         | 174,4         | 36,9           |
| 4b        | - Abnahme von Rückstellungen                                                                                              |              | -             | -              |
| 4c        | - Veränderung der Sonderposten                                                                                            |              | 0,1           | - 0,1          |
| 5         | + sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen                                                                                |              | -             | 7,4            |
| 6a        | + Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen                                                                               |              | -             | -              |
| 6b        | - Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen                                                                                | -            | 0,2           | -              |
| 7         | -/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva                                                                       | -            | 0,1           | 74,1           |
| 8         | -/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva ohne Finanzierungstätigkeit                                |              | 21,6          | - 8,2          |
| <b>9</b>  | <b>= Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>                                               | <b>3,3</b>   | <b>59,2</b>   | <b>164,4</b>   |
| 10        | + Zugänge Genossenschaftsanteile                                                                                          |              | -             | - 5,0          |
| 11a       | + Abgänge/Auszahlungen des Finanzanlagevermögens                                                                          |              | 9,4           | -              |
| 11b       | + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen und Sachanlagevermögens                                                     |              | 3,4           | -              |
| 11c       | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen | - 3,4        | - 2,0         | - 3,6          |
| 11d       | - Zugänge/Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                                                       | -            | 88,2          | - 139,7        |
| 11e       | + Nicht zahlungswirksame Zugänge des Finanzanlagevermögens                                                                |              | 67,3          | - 0,5          |
| <b>14</b> | <b>= Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit</b>                                                                          | <b>- 3,4</b> | <b>- 10,2</b> | <b>- 148,8</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Jahresabschluss der Gesamtkirche der  
 evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2023  
 Kapitalflussrechnung**



|           |          |                                                              | Plan 2023     | Ist 2023    | Ist 2022      |
|-----------|----------|--------------------------------------------------------------|---------------|-------------|---------------|
|           |          |                                                              | Mio. €        | Mio. €      | Mio. €        |
| 15a       | +        | Einzahlungen aus Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte     | 3,5           | 4,3         | 3,6           |
| 15b/c     | +        | Entnahme Darlehensfonds / Ausgleichsrücklage                 |               |             |               |
| 15 d      | -        | Auszahlungen aus Darlehensgewährung an Dritte und Festgelder | - 8,8         | - 1,6       | - 22,1        |
| <b>15</b> | <b>=</b> | <b>Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit</b>       | <b>- 5,3</b>  | <b>2,7</b>  | <b>- 18,5</b> |
| 16a       | +        | Zugang Darlehen/ Kredite                                     | -             | -           | -             |
| 16b       | -        | Abgang Darlehen/ Kredite, Tilgung                            | - 7,5         | - 8,0       | - 7,5         |
| 16c       | -/+      | Nicht zahlungswirksame Veränderung des Reinvermögens         | -             | 0,3         | 0,3           |
| 16d       | -        | Zuführung an die Versorgungsstiftung                         | -             | 24,0        | -             |
| <b>17</b> | <b>=</b> | <b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>          | <b>- 7,5</b>  | <b>32,3</b> | <b>7,2</b>    |
| <b>18</b> | <b>=</b> | <b>Veränderung des Bestandes liquider Mittel</b>             | <b>- 12,9</b> | <b>19,5</b> | <b>- 10,1</b> |
| 19        |          | Finanzmittelbestand zu Beginn                                |               | 100,1       | 110,1         |
| 20        |          | Finanzmittelbestand am Ende                                  |               | 119,6       | 100,0         |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Anlage VII: Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2023**

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

## I. Bilanz Aktiva

### IV. Finanzanlagen

#### 1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen

|         |            |                         |
|---------|------------|-------------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>1.077.940.649,96</b> |
| Vorjahr | EUR        | 1.075.600.983,98        |

Die Einzelpositionen der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten können dem Anhang entnommen werden.

Die **Zugänge** entfallen im Wesentlichen auf die Neuanlage von Mitteln in den Dachfonds Rücklagenvermögen HN RAIF Teil 1 in Höhe von EUR 3.089.755,31 sowie in den Immobilien-Dachfonds ZIP in Höhe von EUR 8.605.197,38.

Die Abgänge betreffen insbesondere mit EUR 9.000.000,00 das zweckgebundene Vermögen Beihilfefonds in den Bereich der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten.

#### 2. Absicherung von Versorgungslasten

|         |            |                         |
|---------|------------|-------------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>1.289.129.313,41</b> |
| Vorjahr | EUR        | 1.212.802.980,82        |

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                               | 31.12.2023                     | 31.12.2022                     |
|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
|                               | EUR                            | EUR                            |
| Versorgungsstiftung           | 700.903.638,41                 | 683.401.226,82                 |
| Absicherung Versorgungslasten | 588.225.675,00                 | 529.401.754,00                 |
|                               | <b><u>1.289.129.313,41</u></b> | <b><u>1.212.802.980,82</u></b> |

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird zum einen der anteilige Wert des **Deckungsvermögens der ERK** ausgewiesen, welches zum 31. Dezember 2023 auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfällt. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung gegenüber allen Mitgliedskirchen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2023 auf 15,9 % (i. Vj. 14,6 %). In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wertansatz im Jahresabschluss. Die Anpassung des Buchwertes erfolgt ergebniswirksam jeweils in



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen. Weiterhin ist in dieser Position ein Betrag in Höhe von EUR 0,73 Millionen als Leistungsanspruch für Versorgungsfälle einer Regionalverwaltung gegenüber der kommunalen Beamtenversorgungskasse Nassau angesetzt worden.

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 3. Dezember 1993 das Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen **Versorgungsstiftung** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen. Gemäß § 10 dieses Gesetzes hat die Kirchenleitung am 18. Januar 1994 die Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung erlassen. Der Kirchensynodalvorstand hat am 24. Februar 1994 der Satzung zugestimmt. Organe der Gesellschaft sind der Stiftungsvorstand, der Anlageausschuss und die Geschäftsführung.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung im Jahresabschluss erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten. Die Zusammensetzung der Positionen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kann dem Anhang entnommen werden. Die Anpassung des Buchwertes wird erfolgsneutral im Vermögensgrundbestand abgebildet.

## **B. Sondervermögen**

|         |            |                      |
|---------|------------|----------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>54.869.915,63</b> |
| Vorjahr | EUR        | 57.752.661,66        |

Sonderhaushalte können bzw. müssen aufgestellt werden für aus dem kirchlichen Haushalt organisatorisch ausgegliederte Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ggf. mit eigener Satzung. Die Sonderhaushalte sollen im Jahresabschluss konsolidiert werden, dies erfolgt über die Bilanzierung der Bilanzsumme des Sonderhaushaltes.

## **Tagungsstätten**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn.

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (ABl. der EKHN 2012, S. 96). Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

Die Gebäude und sämtliches Inventar der Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms wurden am 28. Februar 2023 veräußert. Dadurch endete der operative Geschäftsbetrieb der Jugendbildungsstätte, die sich seitdem in Abwicklung befindet. Die vollständige Liquidation erfolgt zum 31. Dezember 2024.

Im Rahmen der Veräußerung der Jugendbildungsstätte entstand ein Buchverlust in Höhe von EUR 6,2 Mio. Der Verkaufspreis betrug EUR 2,5 Mio. und wurde als zweckgebundene Rücklage für die Evangelische Jugend im Jahresabschluss der Gesamtkirche eingestellt.

|                                                                     | 31.12.2023           | 31.12.2022           |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Tagungsstätte</b>                                                | EUR                  | EUR                  |
| Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain                                  | 9.159.606,80         | 9.032.819,86         |
| Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst       | 5.291.189,88         | 5.280.911,87         |
| Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms | 9.119.054,20         | 9.873.456,10         |
| Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn                           | 3.441.327,15         | 3.547.244,43         |
| <b>Summe</b>                                                        | <b>27.011.178,03</b> | <b>27.734.432,26</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

## Stiftungsvermögen

Im Rahmen von Sondervermögen werden die nachfolgenden unselbstständigen Stiftungen von der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geführt:

|                                      | 31.12.2023          | 31.12.2022          |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Stiftung</b>                      | EUR                 | EUR                 |
| Hans und Maria Kreiling-Stiftung     | 1.519.535,25        | 1.477.610,26        |
| Hermann-Schlegel-Stiftung            | 3.145.118,24        | 3.122.732,32        |
| Hildegard und Karl Bär-Stiftung      | 435.168,92          | 406.564,30          |
| Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung | 465.019,09          | 452.406,92          |
| Scio-Stiftung                        | 72.711,28           | 71.797,13           |
| Bekennen und Versöhnen               | 368.788,43          | 364.720,98          |
| Stiftung Gemeinde im Aufbruch        | 482.027,10          | 472.788,11          |
| Zur-Nieden-Stiftung                  | 534.127,61          | 532.491,76          |
| Chorstiftung Philipp Reich           | 288.698,82          | 0,00                |
| <b>Summe</b>                         | <b>7.311.194,74</b> | <b>6.901.111,78</b> |

### Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2014 wurde die Errichtung der Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene beschlossen. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHn.

Zwecke der Stiftung sind die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Vorsitz des Vorstandes liegt in den Händen der Leitung des Zentrums Ökumene. Die anderen Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren berufen. Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgte am 5. März 2015.

### Hermann-Schlegel-Stiftung

Die Stiftung wurde am 7. März 1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Gemäß Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Verein Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übernahm die Gesamtkirche die unmittelbare Verantwortung für die Männerarbeit (ABl. der EKHn Nr. 7/1975 S. 130 f.).

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Männerarbeit ist als Aufgabengebiet im Zentrum Bildung integriert. Nach § 5 des Vertrages blieb die rechtlich unselbständige private Stiftung der Männerarbeit Hermann-Schlegel-Stiftung bestehen und ist in die Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übergegangen.

Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit in der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

### **Hildegard und Karl Bär-Stiftung**

Durch Stiftungsgeschäft bzw. Treuhandvertrag vom 18. Januar 2007 wurde die rechtlich unselbständige Stiftung Hildegard und Karl Bär – Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenwald
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodelschwinghsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

### **Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung**

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 18. März 2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

### **Scio-Stiftung**

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Scio-Stiftung errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen. Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat.

### **Stiftung Bekennen und Versöhnen**

Durch Treuhandvertrag vom 21. August 2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung Bekennen und Versöhnen errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

### **Stiftung Gemeinde im Aufbruch**

Mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 2007 hat das Ehepaar Barbara und Marcus Wehrstein gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Gemeinde im Aufbruch errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

### **Zur-Nieden-Stiftung**

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31. Juli 1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 1. Januar 1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

### **Chorstiftung Philipp Reich**

Die Chorstiftung Philipp Reich wurde 2003 als kirchliche Stiftung gegründet. Sie fördert die Chorarbeit in der EKHN durch finanzielle Unterstützung der Arbeit des Verbandes Evangelischer Chöre in Hessen und Nassau.

Die Chorstiftung Philipp Reich ist dem Andenken an Philipp Reich, dem ersten Landeskirchenmusikdirektor der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gewidmet und verpflichtet. Sie handelt im Vertrauen darauf, dass kirchliche Chorarbeit dem Aufbau der Gemeinde dient und Kirche und Kunst, Tradition und Moderne, Kinderlied und Oratorium verbindet.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

## Übriges Sondervermögen

|                                                                                  | 31.12.2023           | 31.12.2022           |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Übriges Sondervermögen</b>                                                    | EUR                  | EUR                  |
| Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen                             | 332.995,74           | 319.829,86           |
| Bachchor Mainz                                                                   | 76.013,69            | 89.283,32            |
| Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung                                          | 405.294,50           | 402.894,95           |
| Evangelische Jugend in Hessen                                                    | 130.450,45           | 260.437,29           |
| Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung                                         | 1.778.916,14         | 1.534.368,60         |
| Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz                | 84.683,12            | 80.838,77            |
| Landesorganisation Erwachsenenbildung                                            | 0,00                 | 0,00                 |
| Posaunenwerk der EKHN                                                            | 54.324,74            | 67.820,85            |
| Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN | 1.035.404,62         | 872.337,10           |
| Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau                          | 16.540.921,23        | 19.377.587,80        |
| Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau                        | 108.538,63           | 111.719,08           |
| <b>Summe</b>                                                                     | <b>20.547.542,86</b> | <b>23.117.117,62</b> |

### Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Sie wird gebildet aus regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. überregionalen Einrichtungen, Verbänden, Werken und dauerhaften Initiativen, die Erwachsenenbildung betreiben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger und Anbieter von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

### Evangelische Jugend in Hessen

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist im Zentrum Bildung integriert. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen fördert Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (Mitarbeiterschulungen, Studienfahrten und internationale Begegnungen) und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

### **Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung**

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

### **Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz**

Der Regionale Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Er vertritt die evangelische Erwachsenenbildung gegenüber staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Wahrnehmung des bildungspolitischen und gesellschaftlichen Auftrags der evangelischen Kirchen ein. Er engagiert sich für die öffentliche Förderung der allgemeinen, politischen, kulturellen und religiösen Weiterbildung.

### **Landesorganisation Erwachsenenbildung**

Mit Bekanntmachung vom 14. März 1975 haben die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche im Rheinland in der Form einer zwischenkirchlichen Vereinbarung für ihre Bildungseinrichtungen nach dem Hessischen Erwachsenenbildungsgesetz vom 24. Juni 1974 die Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen gebildet (ABl. der EKHN 1975 S. 67).

Zweck der Landesorganisation ist die Koordinierung und Förderung der Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft.

### **Bachchor Mainz**

Gegründet wurde der Bachchor, dessen Träger die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist, 1955 von Diethard Hellmann, der den Chor 30 Jahre lang leitete.

### **Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung**

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 1. März 2007 wurde im Zentrum Verkündigung der Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung gegründet. Der Betrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Zweck des Wirtschaftsbetriebes ist die Herstellung und der Vertrieb von Materialheften und Arbeitshilfen.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

### **Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Das Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchoräle in der Landeskirche. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, insbesondere Veranstaltung von Lehrgängen, Seminaren, Bläsertreffen, Posaunentagen etc.

Nach der Satzung des Posaunenwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 27. Juni 2009 nimmt das Posaunenwerk die festgelegten Aufgaben als eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wahr.

Das Posaunenwerk ist dem Zentrum Verkündigung zugeordnet und unterliegt der Aufsicht der Kirchenleitung.

### **Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das „Zentrum für Kirchliche Personalberatung“ und das „Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision“ zum 1. Januar 2010 zu einem neuen Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS zusammengeführt.

Das Institut gliedert sich in drei Fachbereiche: „Personalberatung“, „Organisationsentwicklung“ und „Supervision“.

Das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS bietet Fortbildung und Beratung für Einzelne und Organisationen, vorwiegend aus Kirche und Diakonie. Es unterstützt außerdem andere Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

### **Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist Träger evangelischer kirchlicher Schulen, die als Ersatzschulen staatlich anerkannt sind. Die evangelischen Schulen des Schulwerks finden ihre Orientierung in den Worten der Bibel und in christlichen Werten in ökumenischer Aufgeschlossenheit. Sie wollen junge Menschen auf ein selbstverantwortetes Leben und lebenslanges Lernen vorbereiten. Die evangelischen Schulen verwirklichen ein am christlichen Glauben orientiertes Bildungsverständnis und erziehen zur Verantwortung. Die evangelischen Schulen gestalten eine christliche Schulkultur mit verbindlichem Religionsunterricht, regelmäßigen Schulanlässen und der bewussten Feier der christlichen Feste im Kirchenjahr.

Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist eine gesamtkirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer nichtrechtsfähigen kirchlichen Anstalt öffentlichen

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Rechts in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 50 der Kirchenordnung die Satzung beschlossen, diese wurde am 18. Januar 2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die gesamtkirchliche Verwaltungsaufgabe betreffend das Finanzwesen und den Jahresabschluss für das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau wurde ab dem 1. Januar 2023 dem Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald gemäß der Regionalverwaltungsverordnung übertragen.

**Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Die Kirchenchöre im Bereich der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau sind im Chorverband der Landeskirche zusammengeschlossen. Sie unterteilen sich in die Fachkreise gemischte Chöre, Frauenchöre, Kinder- und Jugendchöre sowie Pop- und Gospelchöre. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, gegenseitige Anregungen, Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen.

Der Verband Evangelischer Chöre in Hessen und Nassau ist ein Verband ohne eigene Rechtsform in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Chorverband der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau ist dem Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugeordnet.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Nachrichtlich:**

|                         |            |                         |
|-------------------------|------------|-------------------------|
| <b>Treuhandvermögen</b> | <b>EUR</b> | <b>1.148.358.482,96</b> |
| Vorjahr                 | EUR        | 1.191.723.295,32        |

**Treuhandvermögen Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände**

Das **Treuhandvermögen** ist fremdes Vermögen, das durch die Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verwaltet wird. Die Ursprünge der treuhänderischen Verwaltung von **Geldern für Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände** durch die Gesamtkirche liegen am Ende des 19. Jahrhunderts. Für die hessische evangelische Landeskirche übernahm der zum 1. Januar 1876 gegründete Zentralkirchenfonds diese Aufgabe als landeskirchliche Aufgabe. Nach Gründung der EKHN wurde diese Praxis weitergeführt. Die Zinsen für die Pfarrbesoldungs- und örtlichen Ergänzungsfondskapitalien sowie die Kirchenkapitalien wurden zunächst jeweils in einem gesonderten Teil der Rechnung der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche geführt.

Der größte Teil des Treuhandvermögens ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 angelegt in einem Dachfonds – Metzler Dachfonds MI-F01 – i.H.v. EUR 835.527.208,05 (i.Vj. EUR 863.847.766,35), einem Immobiliendachfonds 2IP i.H.v. EUR 145.393.762,70 (i.Vj. EUR 135.103.019,08), einem Infrastrukturdachfonds HN-SICAV-RAIF i.H.v. EUR 110.856.969,80 (i.Vj. EUR 104.497.932,11) und des Weiteren im kassengemeinschaftlichen Guthaben i.H.v. EUR 30.949.035,27 (i.Vj. EUR 60.569.918,35). Die genaue Zusammensetzung ist dem Anhang zu entnehmen.

**Treuhandvermögen Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau**

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. übertrug mit Treuhandvertrag vom 27. April 2015 als Stifterin und derzeitige Treuhänderin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die treuhänderische Verwaltung der Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wurde gemäß Vertrag als Rechtsträgerin und Treuhänderin eingesetzt. Die Stiftung fördert die kirchliche getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf Grundlage des Evangeliums von Jesu Christi ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialpolitischen und religiösen Entwicklung zu fördern. Zur Förderung stand bei der Gründung ein Stiftungsvermögen i.H.v. TEUR 600 zur Verfügung.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

## II. Bilanz Passiva

|                                 |             |                        |
|---------------------------------|-------------|------------------------|
| <b>A. Reinvermögen</b>          | <b>EUR</b>  | <b>349.056.203,71</b>  |
|                                 | Vorjahr EUR | 446.522.972,65         |
| <b>I. Vermögensgrundbestand</b> | <b>EUR</b>  | <b>-445.586.164,23</b> |
|                                 | Vorjahr EUR | -462.385.631,59        |

Der **Vermögensgrundbestand** stellt eine residuale Größe dar. Er wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich mittels Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2022 ergab sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -462.385.631,59. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert.

Der Vermögensgrundbestand hat sich wie folgt verändert:

|                                                                                                     |            |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------|
| <b>Stand zum 31.12.2022</b>                                                                         | <b>EUR</b> | <b>-462.385.631,59</b> |
| Gründung des Schulwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Übergabe der Anlagen im Bau) | EUR        | -1.276.613,29          |
| Gebäude und Grundstücke an die Tagungshäuser (Übergabe der Anlagen im Bau)                          | EUR        | -332.349,12            |
| Anpassung des Aktivwertes der Versorgungsstiftung                                                   | EUR        | 17.502.411,59          |
| Anpassung Treuhandvermögen bei der Diakonie Hessen                                                  | EUR        | 895.561,42             |
| Übrige                                                                                              | EUR        | 10.456,76              |
| <b>Stand zum 31.12.2023</b>                                                                         | <b>EUR</b> | <b>-445.586.164,23</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Nachrichtlich:**

|                                |             |                         |
|--------------------------------|-------------|-------------------------|
| <b>Treuhandverpflichtungen</b> | <b>EUR</b>  | <b>1.148.358.482,96</b> |
|                                | Vorjahr EUR | 1.191.723.295,32        |

Bei den Treuhandverpflichtungen unterscheidet man vier Kapitalmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien,
- Sonstige.

**Kapitalvermögen von Kirchengemeinden**

Den anlegenden Kirchengemeindekassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage in der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche eine Mindestverzinsung zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern – je nach der Ertragsentwicklung – ein Bonus für deren Einlage gewährt.

Ein etwaiger von der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche wirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Im Berichtsjahr reichten die erwirtschafteten Finanzerträge 2023 nur zu ca. 89 % aus um die zugesagte Mindestverzinsung zu decken. Die restliche Deckung erfolgte aus angesammelten Zinserträgen der Vorjahre.

Der Anteil des kirchengemeindlichen Kapitalvermögens am Treuhandvermögen beträgt EUR 912.321.746,60 (i.Vj. EUR 960.579.600,88). Die Zinserträge des Jahres 2023 wurden gutgeschrieben.

**Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien**

Die Erträge des Pfarreivermögens werden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt.

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien am Kapitalvermögen der Kirchengemeinden beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 19.667.921,60 (i.Vj. EUR 19.667.921,60). Die Zinserträge des Jahres 2023 wurden gutgeschrieben.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

### **Stiftungskapitalien**

In ihrer Sitzung am 18. Mai 2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 1. Juli 2006 für kirchliche Stiftungen bei der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt im Haushaltsjahr 2023 3,0 % (i.Vj. 4,0%) bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung der Verzinsung die Gewährung eines Bonus möglich.

Der Anteil der Stiftungskapitalien am Treuhandvermögen beträgt EUR 115.185.760,69 (i.Vj. EUR 113.037.483,95). Die Zinserträge des Jahres 2023 wurden gutgeschrieben.

### **Sonstige**

Hier werden die sonstigen treuhänderisch verwalteten Kapitalien ausgewiesen. Es handelt sich um die Anteile der Versorgungstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau i.H.v. EUR 81.567.369,83 (i.Vj. EUR 76.603.189,83) und um die Anteile der ZPV i.H.v. EUR 13.149.072,23 (i.Vj. EUR 14.768.215,48). angepasst

Die genaue Zusammensetzung der Treuhandverpflichtungen ist aus dem Anhang ersichtlich.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

### III. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. die in der Buchhaltung hinterlegten Kontenbezeichnungen berücksichtigen keine gendergerechte Sprache. Ebenfalls sind die Kontenbezeichnungen in einer vereinfachten, abkürzenden Sprache systemseitig in der Finanzbuchhaltung eingerichtet. Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die Kontenbezeichnungen nicht modifiziert.

**1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit**

|         |            |                      |
|---------|------------|----------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>52.120.281,37</b> |
| Vorjahr | EUR        | 49.291.395,41        |

**a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben**

|         |            |                     |
|---------|------------|---------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>1.691.142,00</b> |
| Vorjahr | EUR        | 1.649.949,77        |

|                                        | 2023<br>EUR         | 2022<br>EUR         |
|----------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sonstige Erträge kirchlichen Aufgaben  | 1.081.174,93        | 966.741,79          |
| Teilnehmerbeiträge                     | 529.343,70          | 545.903,00          |
| Sonstige Erträge kirchliche Dienste    | 27.565,87           | 33.205,50           |
| Sonstige kirchliche Verkaufserträge    | 14.907,92           | 66.611,20           |
| Erträge Vertrieb kirchlicher Schriften | 12.178,54           | 29.449,44           |
| Teilnehmerbeiträge 0%                  | 11.724,00           | 0,00                |
| Sonstige Entgelte Verpflegung          | 7.722,61            | 4.553,12            |
| Gebühren für Archivnutzung             | 3.560,00            | 2.885,72            |
| Übrige                                 | 2.964,43            | 600,00              |
|                                        | <b>1.691.142,00</b> | <b>1.649.949,77</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

**b) Umsatzerträge**

|                                           | <b>EUR</b>        | <b>101.258,89</b> |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Vorjahr                                   | EUR               | 78.653,36         |
|                                           | 2023              | 2022              |
|                                           | EUR               | EUR               |
| Verpflegung 19%                           | 48.468,73         | 35.083,92         |
| Energieerzeugungsanlagen 19%              | 22.158,75         | 17.824,31         |
| Sonstige Umsatzerlöse BGA nicht steuerbar | 11.941,49         | 0,00              |
| Übrige                                    | 5.560,80          | 5.930,91          |
| Sonstige Umsatzerlöse BGA 19%             | 5.317,24          | 17.402,00         |
| Getränkeverkauf, Kioskwaren 19%           | 3.711,75          | 0,00              |
| Sonstige Umsatzerlöse BGA 0%              | 2.076,38          | 0,00              |
| Verpflegung nicht steuerbar               | 2.023,75          | 2.412,22          |
|                                           | <b>101.258,89</b> | <b>78.653,36</b>  |

**c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten**

|                                | <b>EUR</b>          | <b>9.958.325,89</b> |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|
| Vorjahr                        | EUR                 | 9.943.480,97        |
|                                | 2023                | 2022                |
|                                | EUR                 | EUR                 |
| Dienstwohnungsvergütung PV     | 6.091.293,00        | 6.389.431,55        |
| Mieterträge Kirchenvermögen    | 3.663.291,25        | 3.419.805,15        |
| Erbbauzinserträge KV           | 111.007,32          | 109.084,08          |
| Sonstige Nutzungsentschädigung | 49.875,03           | 5.473,00            |
| Pachterträge Kirchenvermögen   | 21.470,39           | 10.701,08           |
| Übrige                         | 21.388,90           | 8.986,11            |
|                                | <b>9.958.325,89</b> | <b>9.943.480,97</b> |



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

**d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiensten**

|                                                        | <b>EUR</b>                  | <b>40.369.554,59</b>        |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
|                                                        | Vorjahr EUR                 | 37.619.311,31               |
|                                                        | 2023<br>EUR                 | 2022<br>EUR                 |
| Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich            | 36.375.668,73               | 33.850.289,12               |
| Personalkostenersatz aus EKD                           | 1.513.583,44                | 1.600.553,50                |
| Personalkostenersatz von Dritten                       | 1.067.178,15                | 943.367,50                  |
| Übrige                                                 | 400.553,84                  | 312.999,03                  |
| Personalkostenersatz aus der EKHN                      | 280.847,26                  | 419.597,06                  |
| Sachkostenersatz aus der EKHN                          | 240.899,13                  | 313.493,28                  |
| Sachkostenersatz aus EKD                               | 233.551,51                  | 136.339,03                  |
| Personalkostenersatz EKHN nicht steuerbar              | 128.596,00                  | 0,00                        |
| Erst. Beihilferückst. n.stb.                           | 80.589,71                   | 24.750,00                   |
| Personalkostenerstattungen von Dritten nicht steuerbar | 20.429,82                   | 0,00                        |
| Personalkostenersatz aus EKD n                         | 11.832,00                   | 0,00                        |
| Erst. Beihilferückst. 19%                              | 9.000,00                    | 13.235,29                   |
| Erst. Beihilferückst. 0%                               | 6.750,00                    | 4.687,50                    |
| Personalkostenerstattungen von Dritten 0%              | 75,00                       | 0,00                        |
|                                                        | <b><u>40.369.554,59</u></b> | <b><u>37.619.311,31</u></b> |

Bei dem Ersatz von sonstigen Erträgen im kirchlichen Bereich handelt es sich um die Erstattungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse für Pensionsleistungen.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen**

|         |            |                       |
|---------|------------|-----------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>556.283.442,69</b> |
| Vorjahr | EUR        | 607.544.399,59        |

**a) Erträge aus Kirchensteuern**

|         |            |                       |
|---------|------------|-----------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>540.038.823,47</b> |
| Vorjahr | EUR        | 593.176.840,22        |

|                                         | 2023<br>EUR           | 2022<br>EUR           |
|-----------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kirchenlohnsteuer                       | 352.823.294,63        | 373.054.550,75        |
| Kircheneinkommensteuer                  | 115.933.638,00        | 150.380.058,78        |
| Kirchensteuer (Clearing)                | 46.571.816,57         | 48.086.089,19         |
| Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer   | 23.114.924,97         | 20.140.740,68         |
| Kirchensteuer einheitliche Pauschsteuer | 1.373.308,89          | 1.229.887,01          |
| Erträge Kirchensteuer der Soldaten      | 221.840,41            | 285.513,81            |
|                                         | <b>540.038.823,47</b> | <b>593.176.840,22</b> |

**b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen**

|         |            |                      |
|---------|------------|----------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>16.244.619,22</b> |
| Vorjahr | EUR        | 14.367.559,37        |

|                                                          | 2023<br>EUR          | 2022<br>EUR          |
|----------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Sonstige zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen          | 16.006.234,61        | 14.071.428,88        |
| Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD | 213.230,76           | 73.202,51            |
| Zuweisungen von Sonstigen im kirchlichen Bereich         | 11.937,40            | 31.877,09            |
| Übrige                                                   | 13.216,45            | 191.050,89           |
|                                                          | <b>16.244.619,22</b> | <b>14.367.559,37</b> |

**3. Zuschüsse von Dritten**

|         |            |                      |
|---------|------------|----------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>18.136.463,37</b> |
| Vorjahr | EUR        | 17.407.826,35        |

|                             | 2023<br>EUR          | 2022<br>EUR          |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| Staatsleistungen            | 17.562.657,95        | 16.696.814,41        |
| Zuschüsse von Ländern       | 459.410,37           | 386.217,60           |
| Sonstige Zuschüsse vom Bund | 78.427,08            | 201.339,86           |
| Förderbetrag § 100 ESTG     | 27.659,12            | 0,00                 |
| Übrige                      | 8.308,85             | 123.454,48           |
|                             | <b>18.136.463,37</b> | <b>17.407.826,35</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

**9. Personalaufwendungen**

|         |            |                        |
|---------|------------|------------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>-427.319.163,58</b> |
| Vorjahr | EUR        | -278.929.654,28        |

**a) Personalaufwand**

|         |            |                        |
|---------|------------|------------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>-136.203.888,42</b> |
| Vorjahr | EUR        | -134.607.844,39        |

|                                                  | 2023<br>EUR            | 2022<br>EUR            |
|--------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Bezüge Pfarrer                                   | -94.378.621,49         | -95.248.441,65         |
| Beschäftigungsentgelte                           | -26.764.927,11         | -24.811.218,51         |
| Beihilfen Pfarrer                                | -5.004.285,25          | -4.739.075,24          |
| Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung | -4.968.956,88          | -4.731.729,03          |
| Besoldung Beamte                                 | -4.344.588,56          | -4.327.638,88          |
| Beihilfen Beamte                                 | -295.451,38            | -278.410,32            |
| Entgelte Geringfügig Beschäftigte                | -175.954,50            | -163.110,33            |
| Familienbudget                                   | -101.569,30            | -96.972,03             |
| Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen   | -66.314,58             | -67.623,95             |
| Fürsorgeleistungen Pfarrer                       | -57.341,57             | -105.798,56            |
| Übrige sonstige Bezüge                           | -26.776,56             | -26.620,14             |
| Unterstützungen Pfarrer                          | -14.242,06             | -7.603,95              |
| Übrige                                           | -4.859,18              | -3.601,80              |
|                                                  | <b>-136.203.888,42</b> | <b>-134.607.844,39</b> |

**b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung**

|         |            |                        |
|---------|------------|------------------------|
|         | <b>EUR</b> | <b>-218.716.964,96</b> |
| Vorjahr | EUR        | -78.434.808,43         |

|                                            | 2023<br>EUR            | 2022<br>EUR           |
|--------------------------------------------|------------------------|-----------------------|
| Zuführung Versorgungsrückstellungen        | -129.695.515,00        | -33.553.697,00        |
| Aufwendungen an Versorgungskassen          | -43.449.629,00         | -42.720.994,14        |
| Zuführung zu Beihilferückstellungen        | -43.246.408,67         | 0,00                  |
| Beiträge Zusatzversicherung                | -2.047.950,85          | -1.923.725,65         |
| Sonstige Aufwendungen Versorgungssicherung | -277.461,44            | -236.391,64           |
|                                            | <b>-218.716.964,96</b> | <b>-78.434.808,43</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

**c) Versorgungsaufwendungen**

|                                                  | <b>EUR</b>            | <b>-68.757.131,14</b> |
|--------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Vorjahr                                          | EUR                   | -61.530.844,88        |
|                                                  | <b>2023</b>           | <b>2022</b>           |
|                                                  | <b>EUR</b>            | <b>EUR</b>            |
| Versorgungsbezüge PfarrerInnen                   | -38.716.924,40        | -34.943.834,85        |
| Beihilfen pensionierte PfarrerInnen              | -11.792.481,17        | -9.094.115,70         |
| Versorgungsbezüge Hinterbliebene Pfarrer         | -7.244.801,41         | -7.075.889,97         |
| Versorgungsbezüge BeamtInnen                     | -3.664.856,25         | -3.529.740,06         |
| Beihilfen Hinterbliebene Pfarrer                 | -2.981.328,60         | -2.998.516,20         |
| Wartestandsbezüge                                | -1.832.196,57         | -1.586.674,89         |
| Versorgungsbezüge an Deutsche Rentenversicherung | -1.056.538,48         | -977.235,82           |
| Versorgungsbezüge Hinterbliebene Beamte          | -634.383,20           | -640.833,33           |
| Beihilfen pensionierte Beamte                    | -603.769,29           | -523.880,36           |
| Beihilfen Hinterbliebene Beamte                  | -221.585,81           | -152.119,82           |
| Renten                                           | -8.265,96             | -8.003,88             |
|                                                  | <b>-68.757.131,14</b> | <b>-61.530.844,88</b> |

**d) Sonstige Personalaufwendungen**

|                                  | <b>EUR</b>           | <b>-3.641.179,06</b> |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Vorjahr                          | EUR                  | -4.356.156,58        |
|                                  | <b>2023</b>          | <b>2022</b>          |
|                                  | <b>EUR</b>           | <b>EUR</b>           |
| Zuführung Personalrückstellungen | -1.333.904,40        | -1.374.000,00        |
| Beiträge Berufsgenossenschaft    | -848.877,09          | -757.123,78          |
| Personalkostenerstattungen       | -776.655,45          | -1.612.375,27        |
| Trennungsgeld, Umzugskosten      | -664.240,59          | -522.187,06          |
| Übrige                           | -17.501,53           | -90.470,47           |
|                                  | <b>-3.641.179,06</b> | <b>-4.356.156,58</b> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen**

|         | <u>EUR</u> | <u>-338.297.640,42</u> |
|---------|------------|------------------------|
| Vorjahr | EUR        | -341.116.383,68        |

**a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen**

|         | <u>EUR</u> | <u>-7.759.859,37</u> |
|---------|------------|----------------------|
| Vorjahr | EUR        | -16.115.782,19       |

|                                                  | <u>2023<br/>EUR</u>         | <u>2022<br/>EUR</u>          |
|--------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Zuführung Clearingrückstellung                   | -3.789.448,49               | -11.900.000,00               |
| Aufwand Kirchensteuer der Soldaten               | -3.381.134,84               | -3.713.960,44                |
| Aufwendungen Pauschale Kirchensteuer Minijobs    | -380.582,73                 | -336.661,09                  |
| Aufwendungen Weiterleitung fremder Kirchensteuer | -208.693,31                 | -165.160,66                  |
|                                                  | <u><b>-7.759.859,37</b></u> | <u><b>-16.115.782,19</b></u> |

**b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen**

|         | <u>EUR</u> | <u>-330.537.781,05</u> |
|---------|------------|------------------------|
| Vorjahr | EUR        | -325.000.601,49        |

|                                                              | <u>2023<br/>EUR</u>           | <u>2022<br/>EUR</u>           |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN        | -154.024.758,18               | -145.194.746,98               |
| Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN    | -84.450.393,99                | -78.930.216,17                |
| Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD         | -30.881.213,04                | -31.659.404,99                |
| Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKHN | -30.422.531,26                | -35.279.141,85                |
| Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Diakonie               | -19.153.608,83                | -18.267.832,00                |
| Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD     | -9.770.331,57                 | -9.910.858,63                 |
| Sonstige Verwaltungskostenumlage                             | -1.665.347,68                 | -1.665.289,00                 |
| Übrige                                                       | -169.596,50                   | -4.093.111,87                 |
|                                                              | <u><b>-330.537.781,05</b></u> | <u><b>-325.000.601,49</b></u> |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

## Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2023

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Rechnungsprüfungsausschuss  
 der 13. Kirchensynode der EKHN**

***Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Budgetbereiches  
 13 - Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau***

Am 6. Oktober 2025 wurde der Haushaltsabschluss des Rechnungsprüfungsamtes (Budgetbereich 13) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes, Elisabethenstraße 51 in Darmstadt, durch zwei Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der 13. Synode der EKHN geprüft

Die stellvertretenden Leiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Kupfer und Frau Schrädt, sowie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und der begleitenden Prüfung unterstützten die Prüferinnen und Prüfer umfassend. Alle angeforderten Unterlagen, Nachweise und Auskünfte wurden vollständig und fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsabschluss des Rechnungsprüfungsamtes zum 31.12.2023 wurde nach Abrechnungsobjekten gegliedert vorgelegt. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die ordnungsgemäße Haushaltsführung,
- die Einhaltung des Haushaltsplans sowie
- die Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Belegprüfung fand in Stichproben statt. Dabei wurden keine Verstöße hinsichtlich der Geschäfts- und Haushaltsordnung festgestellt.

Es wurde festgestellt, dass die derzeitige Ausgestaltung der Personalkostenschnittstelle mit einer Vielzahl von Einzelbuchungen zu sehr umfangreichen und unübersichtlichen Buchungslisten führt. Eine Vereinfachung bzw. Verdichtung der Buchungsstruktur wird empfohlen, um die Nachvollziehbarkeit künftig zu verbessern.

Insgesamt ergab die Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen im Budgetbereich 13 der Gesamtkirche.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungstätigkeiten empfehlen wir die Abnahme der Jahresrechnung 2023 des Rechnungsprüfungsamtes.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Darmstadt,



gez.

Dr. Thoele



gez.

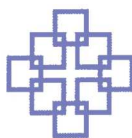
Dr. Ernst



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Stellungnahme der Kirchenleitung zum Prüfungs-  
bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum  
Jahresabschluss der Evangelischen Kirche in  
Hessen und Nassau - Gesamtkirche -  
zum 31.12.2023**

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023



**Evangelische Kirche  
 in Hessen und Nassau**  
**Die Kirchenpräsidentin**

EKHN · 64276 Darmstadt

Rechnungsprüfungsamt der EKHN  
 Herrn Oberkirchenrat  
 Christian M. Beck  
 Amtsleiter  
 Elisabethenstraße 51  
 64283 Darmstadt

Prof. Dr. Christiane Tietz

■ Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt  
 ■ Telefon 06151 405-290  
 ■ kirchenpraesidentin@ekhn.de  
 buero.kirchenpraesidentin@ekhn.de  
 ■

**Az: 4911-2/23 (CT/Schö/Stö)**  
 Darmstadt, 02.10.2025

**Stellungnahme zum Prüfbericht Jahresabschluss 2023 der Gesamtkirche**

Sehr geehrter Herr Beck,

die Kirchenleitung dankt dem Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung des Jahresabschlusses und den Prüfungsbericht. Sie bittet das Rechnungsprüfungsamt, die Kirchenverwaltung bei der Beseitigung der Mängel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung weiterhin zu unterstützen. Sie nimmt darüber hinaus nachfolgend Stellung zu einzelnen Beanstandungen.

**Zu 2.3**

**Beanstandung: Die Vorlage des Jahresabschlusses entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen (Abgabe an Rechnungsprüfungsamt bis 31. Mai des Folgejahres).**

Beim Aufholprozess bei der Erstellung der Jahresabschlüsse seit Einführung der Doppik zum 01.01.2015 konnten mittlerweile die Rückstände weitestgehend abgearbeitet werden. Aufgrund der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen der Kirchenverwaltung bezüglich der Buchungsrückstände in den Regionalverwaltungen sowie bei der Erstellung der vereinfachten Jahresabschlüsse, mussten die personellen Ressourcen umgeschichtet werden, so dass es zu Verzögerungen bei den gesamtkirchlichen Jahresabschlüssen gekommen ist. Aufgrund einer weiterhin angespannten personellen Situation in Schlüsselfunktionen, wird mit einer zeitlich-rechtskonformen Abgabe, voraussichtlich für den Jahresabschluss 2026 im Jahr 2027 geplant.

**Zu 3**

**Beanstandung: Da keine Bilanzierungsabteilung in der Gesamtkirche eingerichtet ist und kein implementiertes Risikomanagementsystem für die Jahresabschlusserstellung besteht, kommt es zu erhöhter Fehleranfälligkeit und eingeschränkter Früherkennung wesentlicher Risiken. Die Einrichtung einer solche Abteilung wird empfohlen.**

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

- 2 -



Vor dem Hintergrund der Einsparnotwendigkeiten in der gesamtkirchlichen Verwaltung ist eine zusätzliche Personalressource in den letzten Jahren für die genannten Zwecke nicht beantragt worden. Die Bearbeitung der vergangenen Jahresabschlüsse und insbesondere der Aufholprozess haben grundsätzlich die Eignung der bestehenden Aufgabenzuordnungen und des Workflows bestätigt. Verschiedentlich wurde in den letzten Jahren seitens der Rechnungsprüfung in Gesprächen bescheinigt, dass die Arbeiten zunehmend routiniert erfolgten (unbeschadet möglicher qualitativer Schwankungen von Jahr zu Jahr). Im Rahmen der Aufholarbeiten ist ein Teil der Abschlussarbeiten dem Haushaltsreferat zugeordnet. Mit Abschluss des Aufholprozesses bei der Erstellung der gesamtkirchlichen Jahresabschlüsse ist eine Neuausrichtung dieses Aufgabenpaketes verstärkt in Richtung der Finanzbuchhaltung vorgesehen. Die Teamstruktur der Finanzbuchhaltung wurde hierzu bereits in Teilen angepasst. Bei den aktuellen Überlegungen zu neuen Dienstleistungszentren muss ebenfalls auf eine künftig anforderungsgerechte Organisation geachtet werden. Dies betrifft auch den Gedanken einer „Bilanzierungsabteilung“.

Mit einem Risikomanagementsystem sollen Risiken erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Ein solches geschlossenes formales System ist nicht implementiert. Ein RMS ist grundsätzlich Teil des gesamten Managementsystems und nicht spezifisch auf die Jahresabschlusserstellung ausgerichtet. Es besteht einerseits aus formalen Strukturen / Abläufen, andererseits aus risikobewusstem Agieren und Risikosteuerungskompetenz der Beschäftigten. Ein unzureichendes RMS erhöht die Gefahr von Fehlern und das Übersehen von Risiken. Inwieweit sich diese materialisieren, ist von vielen, auch exogenen Faktoren abhängig. Bei einer etwaig künftigen Etablierung von zusätzlichen Risikomanagementmaßnahmen muss auch auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel geachtet werden.

#### **Zum Bemerkungsbericht**

**Nr. 1 Beanstandung: IT-Projekte und -Prozesse sind zum Teil voneinander unabhängig, unstrukturiert und gegenläufig, wodurch nicht wirtschaftliche Ausgaben entstehen. Weiterhin wurden Versammlungsfläche extern angemietet, obwohl kircheneigene Versammlungsflächen kostengünstiger hätten genutzt werden können.**

Eine neue Projektstruktur wurde geschaffen, durch die die bestehenden IT-Projekte der Digitalisierung koordiniert werden, befindet sich allerdings weiterhin im Aufbau sowohl prozessual als auch personell. Im Fokus liegen hier vor allem die Vereinheitlichung und Reduzierung von Abstimmungsproblemen der einzelnen Projekte.

Aufgrund der dezentralen Budgetverantwortung besteht keine zentrale Steuerung sämtlicher Beschaffungsprozesse, da dies mit einem erhöhten Koordinierungsaufwand einhergehen würde. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass nicht immer die wirtschaftlichste Vorgehensweise gewählt wird.

**Nr. 3 Beanstandung: Die Führung der Bücher entspricht nicht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen insbesondere des § 44 KHO. Bemängelt wird die zeitnahe Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen, die nicht vollumfänglich eingehalten wird.**

Im Haushaltsjahr 2023 bestanden hier teilweise noch Diskrepanzen zu den gesetzlichen Vorgaben. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist die Führung der Bücher noch nicht flächendeckend ausreichend. Die

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

- 3 -



vollständige Umsetzung der digitalen Belegerfassung, welche nach und nach in der Gesamtkirche ausgerollt wird, wird zu weiteren Verbesserungen und somit der Einhaltung der KHO führen.

**(noch 3) Beanstandung:** Im Haushaltsjahr 2023 wurden u.a. unterjährige Abgrenzungen, Verrechnungskonten der liquiden Mittel sowie Investitionskosten und -vorgänge nicht abgegrenzt bzw. gemäß den Vorschriften zur Bilanzierung (§ 57 KHO ff.) erfasst. Hierdurch konnte die Anforderung, Bücher zu führen, in denen alle mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Erträge und Aufwendungen sowie der Bestand und die Veränderung des Vermögens und der Schulden im System der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden (§ 44 KHO), nicht durchgehend erfüllt werden.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes und der anfänglichen Komplikationen beim Umstieg auf die Doppik in der Gesamtkirche wurde der Fokus auf die Überwachung der Ein- und Ausgangsrechnungen gelegt. Die Verbuchung von Abgrenzungen, Verrechnungskonten und Investitionskosten wurde bisher im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt. Durch den Aufholprozess bei den Jahresabschlussarbeiten werden solche Sachverhalte neu aufgestellt, so dass sukzessive eine Einbindung in die unterjährige Überwachung erfolgen wird. Einzelne Sachverhalte (v.a. Investitionskosten im Aufwand) werden aus Vereinfachungsgründen weiterhin erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht.

**Nr. 4 Beanstandung:** Die zum 1. Januar 2022 durchgeführte Inventur erfolgte nicht ordnungsgemäß. Einzelne Bereiche wurden nicht vollständig aufgenommen und die Inventurergebnisse nicht vollständig dokumentiert.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 erfolgte eine Inventur, die auch durch das Rechnungsprüfungsamt stichprobenhaft begleitet wurde. Teile der Gesamtkirche waren nur unvollständig in die Inventur einbezogen, und die Umsetzung der Inventur in der Anlagenbuchhaltung ist nicht flächendeckend erfolgt. Für den Stichtag 31.12.2025 wurde eine Inventur trotz bestehender technischer Lücken begonnen, um dem Prüfungshinweis schnellstmöglich Rechnung zu tragen. Mittlerweile zeigt sich nicht nur aufgrund von Erfassungsproblemen infolge fehlenden Fachpersonals sondern auch wegen der IT-seitig derzeit nicht möglichen Umsetzung einer digitalen Inventarverwaltung im Anschluss an die Inventur, dass die laufende Inventur unterbrochen, ggfs. abgebrochen werden wird. Der weitere Ressourceneinsatz in eine den Prüfungsstandards erwartungsgemäß nicht genügenden Inventur soll vermieden werden. Eine diesbezügliche Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt folgt. Das weitere Vorgehen ist anschließend zu beraten.

**Nr. 7 Beanstandung:** Der Jahresabschluss 2023 des Sondervermögens „Schulwerk“ wurde nicht zur Prüfung vorgelegt. Hiermit hat die Verwaltungsführung des Schulwerks sowohl gegen die KHO (§25 Abs. 2), als auch gegen die Vorgaben der Satzung des Schulwerks der EKHN verstoßen. Die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen dabei in Teilen nicht der Darstellung des Haushaltsplanes 2022. Die vollständige Abbildung des Schulwerks ist im Jahr 2022 noch nicht erfolgt, da die Gymnasium Bad Marienberg gGmbH rechtlich und buchhalterisch noch nicht in das Schulwerk überführt war. Darüber hinaus werden Vermögenswerte noch in der Ev. Grundschule Freienseen gGmbH sowie der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß gGmbH bilanziert. Hieraus ergibt sich eine unvollständige Darstellung in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für das Haushaltsjahr 2022 wird keine Entlastungsempfehlung ausgesprochen.



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

- 4 -



Die Einrichtung und der Aufbau des Schulwerks haben sich als deutlich herausfordernder herausgestellt, als dies ursprünglich abzusehen war. Dabei spielten vor allem technische, rechtliche und organisatorische Fragestellungen eine Rolle, die erst jüngst (September 2025) abschließend geklärt werden konnten. In den letzten Jahren sind eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet worden, um die Aufbau- und Ablauforganisation des Schulwerks nachhaltig zu verbessern:

- Seit 2019 Quartalsberichte an den Verwaltungsrat mit Kostencontrolling der Sachkosten.
- Sachstandsberichte zum Fortgang der Integration der Schulen in das Schulwerk im Rahmen der satzungsgemäß stattfindenden Sitzungen des Verwaltungsrates finden seit der Gründung statt.
- Mit dem 01.01.23 hat die Evangelische Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald nach der Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes die Buchhaltung, die Buchungen der drei Schulen Laubach-Kolleg, Ev. Grundschule Freienseen und Ev. Grundschule Weiten-Gesäß als Pflichtaufgabe übernommen. Eine Zusammenführung aller Bankkonten der Schulen zu einem Konto erfolgte ebenfalls im Jahr 2023. Diese wesentliche Maßnahme dient der besseren Übersicht und Kostenkontrolle. Elternbeiträge wurden in allen Schulen auf SEPA-Lastschriftverfahren umgestellt.
- Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes wurde das Buchungsprogramm Kita-Büro zur Sicherung der Nachverfolgung der Elternbeiträge zeitgleich eingeführt.
- Am 01.01.2024 erfolgte die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung für die drei genannten Schulen. Diese Maßnahme mit entsprechend hinterlegter Hierarchie der sachlichen und rechnerischen Prüfung der eingehenden Rechnungen und der Anordnung der Zahlungen erhöht erheblich die Transparenz des Zahlungsverkehrs im Schulwerk.
- Der Auflösungsbeschluss der beiden gGmbHs Ev. Grundschule Freienseen und Ev. Grundschule Weiten-Gesäß wurde bestätigt. (Anmerkung: Aufgrund von zahlreichen ungeklärten Sachfragen bei den Abschlussbilanzen der gGmbHs hatte sich der ursprünglich avisierte Termin 01.01.2020 erheblich verzögert.) Die Auflösungsverträge konnten im Sommer 2024 unterzeichnet werden.
- Die gGmbHs der beiden Grundschulen erlöschen in 2025.
- Der Trägerwechsel für den Schulbetrieb wurde dem Land Hessen unmittelbar mitgeteilt. Die schul-aufsichtliche Genehmigung des Trägerwechsels liegt vor. Es bestehen keine Bedenken, es erfolgte eine schriftliche Bestätigung.
- Für die Überführung der Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH erfolgten aufwändige Analysen im Hinblick auf die Regelung für das Schulgebäude mit der zuständigen Steuerbehörde (Anfall von Grunderwerbssteuer für die Immobilie bei Trägerwechsel). Die Kirchenleitung hat am 18.09.2025 der Überführung von Betrieb und Immobilie an die Gesamtkirche zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt. Damit kann der Beschluss zur Auflösung der gGmbH durch deren Gesellschafterversammlung aus 2019 zeitnah bestätigt und umgesetzt werden.

Die Kirchenleitung empfiehlt dem Verwaltungsrat und dem Verwaltungsdirektor für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung auszusprechen.

**Nr. 8 Beanstandung:** Bei dem systemseitig eingerichteten Berechtigungskonzept in MACH bestehen Abweichungen zwischen dem Soll- und dem Istzustand. Darüber hinaus ist der grundlegende Aufbau nicht angemessen, wodurch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Zweifel gezogen wird. Das Rechte- und Rollenkonzept wird darüber hinaus insgesamt nicht

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

- 5 -



**vollumfänglich eingehalten. Wie in Vorjahren wurden fehlerhafte Rechtevergaben sowie systemseitige Fehlkonfigurationen festgestellt. Eine systemseitige Auswertung der zugeordneten und vergebenen Rollen und Rechte ist weiterhin nur für den Bereich der Rollen, nicht aber für die zugehörigen Rechte, möglich.**

Die Feststellungen sind grundsätzlich zutreffend und haben ihren Ursprung in den Projektanfängen. Die Abweichungen wurden nach Projektabschluss sukzessive in Rücksprache mit allen Beteiligten bearbeitet und gemäß dem Berechtigungskonzept angepasst. Darüber hinaus hat eine Überprüfung und Anpassung der Prozesse bei der Benutzeranlage und -auswertung, Berechtigungsadministration und Bearbeitung des Berechtigungskonzepts stattgefunden. Die systemseitigen Fehlkonfigurationen wurden nach Bekanntwerden durch den Software-Hersteller noch in 2023 beseitigt. Das Rechnungsprüfungsamt wurde abschließend hierüber durch die Kirchenverwaltung im Mai 2024 informiert. Weitere systemseitige Fehlkonfigurationen sind nicht bekannt.

**(noch 8.) Beanstandung: Die bei der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Folgeversionen, Module und Modifikationen der Software MACH gehen in wesentlichen Teilen nicht in die Softwarebescheinigung mit ein. Hierunter fallen bspw. das Berichtswesen, Kassengemeinschaft, Partner- und Mandantenverwaltung, Berechtigungskonzept für Benutzer, sowie sämtliche Schnittstellen aus Vorsystemen (Personalabrechnung, Sparkontenverwaltung, Zuweisungssystem u.a.). Da sich die vorliegende Softwarebescheinigung vom 08.06.2023 nur auf den Auslieferungszustand der Software MACH bezieht und die eingesetzten Module und Modifikationen hierbei nicht berücksichtigt werden, kann diese nicht zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit herangezogen werden. Wir empfehlen, die in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Module und Modifikationen einer externen Prüfung zu unterziehen.**

Eine mögliche Zertifizierung der EKHN-spezifischen Modifikationen wurde geprüft. Viele der Modifikationen dienen jedoch lediglich der automatisierten Übertragung von Inhalten in die Finanzbuchhaltung (bspw. Schnittstellen), der besseren Übersicht im Umgang mit der Finanzbuchhaltung (bspw. Berichtswesen) oder der Anpassung der Software an die EKHN-eigenen Strukturen (bspw. Prinzip der Kassengemeinschaft). Die grundsätzlichen Buchungsabläufe wurden von den genannten Anpassungen (Customizing) dagegen nicht berührt. Da die Hauptversionen von der MACH AG nach IDW-Standard zertifiziert werden, ist kein Bedarf gesehen worden, kundenseitig eine zusätzliche Zertifizierung zu beauftragen.

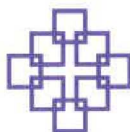
Die bereits erarbeitete Standardvorlage für Schnittstellenbeschreibungen ist angelehnt an den IDW PS 880. Bei der aktuellen Ausarbeitung der Dokumentation der KIDICAP Schnittstelle findet diese Art der Dokumentation erstmalig Anwendung.

**(noch 8. ) Beanstandung: Der überwiegende Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2023 - vor allem die automatisierten Buchungen - wurde durch externe Benutzer getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Schriftliche Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern liegen hierzu überwiegend, aber nicht vollumfassend, vor.**



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

- 6 -



**Evangelische Kirche  
in Hessen und Nassau**  
Die Kirchenpräsidentin

Die vertraglichen Vereinbarungen zu regelmäßigen Importen beauftragen die ECKD, den Eingang von Quelldateien aus den regulären (d.h. in z.B. täglichem, wöchentlichem oder monatlichem Rhythmus anfallenden) Abrechnungsläufen der Vorsysteme zu überwachen, die entsprechenden Importe selbstständig vorzunehmen und die zuständigen Stellen der EKHN im Anschluss über das Ergebnis zu informieren. In manchen Fällen (z.B. Vorsystem KiTa-Büro) werden zusätzlich jährlich im Voraus Pläne erstellt, die die Termine für die vorzunehmenden Importe festlegen. Mit der Übermittlung der Quelldateien an die ECKD gelten die darauf bezogenen Importe als beauftragt. Eine über diese allgemeine Regelung hinausgehende zusätzliche Autorisation der EKHN für jeden einzelnen Import ist aus Gründen der Praktikabilität und Arbeitseffizienz nicht vorgesehen. Auf Anfrage der MACH Anwenderbetreuung kann die ECKD, anhand ihres Ticketsystems den Verlauf der Bearbeitung und die bearbeitenden Personen nachvollziehen.

Bei nicht regelmäßigen (Ad-hoc-)Importen erfolgt die Beauftragung dagegen stets in schriftlicher Form per E-Mail durch berechtigte Personen der EKHN und kann deshalb entsprechend in den Ticketsystemen sowohl von der EKHN als auch der ECKD nachvollzogen werden. Des Weiteren wird perspektivisch die Automatisierung der Schnittstellenimporte geprüft.

**Nr. 9 Beanstandung: Für die Gewährung einer ausreichenden und angemessenen IT-Sicherheit bei den für die Finanzbuchhaltung relevanten Systemen fehlen personelle sowie finanzielle Ressourcen. Eine den aktuellen IT-Risiken entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeitenden findet flächendeckend, auch für die Vorsysteme und Fachabteilungen außerhalb der Finanzbuchhaltung, nicht vollumfänglich statt. Darüber hinaus ist die IT-Ausstattung der auf die Finanzbuchhaltungssoftware und deren Vorsysteme zugreifenden Verwaltungen und Stellen sehr heterogen, wodurch weitere Risiken entstehen können. Ein vollständiges Notfallkonzept für die relevanten IT-Systeme in der Finanzbuchhaltung nach aktuellen Standards konnte nicht vorgelegt werden. Eine Umsetzung der aktuellen Standards wird angeraten.**

Die zwischen der EKHN und ihren EDV-Dienstleistern abgeschlossenen Supportverträge enthalten bereits Regelungen zur Behandlung auftretender Probleme unterschiedlichen Schweregrads bis hin zu arbeits- oder betriebsverhindernden Vorfällen.

In diesem Zusammenhang wurde auch EKHN-intern in Zusammenarbeit zwischen IT, Finanzen und LKV ein Verfahren erarbeitet, welches beim Auftreten von Unregelmäßigkeiten in IT-Systemen mit möglicher Auswirkung auf das Finanzwesen Zuständigkeiten, Meldekettens und Kriterien für das weitere Vorgehen beschreibt.

Bei festgestellten Unregelmäßigkeiten zu Auswirkungen von IT-Systemen auf das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen betreffend, stimmen sich die Leitung der Kirchenverwaltung, die Leitung des Dezernats 3, die Leitung des Stabsbereichs OIT und die jeweilige Leitung des Fachdezernats (z. B. im Bereich der Lohnbuchhaltung) über notwendige Sofortmaßnahmen ab. Dabei findet eine Risikobeurteilung statt.

Ein Notfallkonzept im Sinne des BSI-Standards 200-4 für die relevanten Systeme kann nur langfristig angegangen werden. Die Sicherstellung eines Notfallkonzeptes für den Betrieb ist durch die Zertifizierung des Rechenzentrums gegeben.

**Nr. 10 Beanstandung: Nach einer gemeinsamen Prüfung des von der Gesamtkirche beauftragten Dienstleisters für die Abrechnung von Beihilfen wurden zwei wesentliche Feststellungen getroffen. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt die Datenqualität des Dienstleisters sowie das**

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

- 7 -



**interne Kontrollsystem. Ebenso werden datenschutzrechtliche Mängel aufgezeigt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine Abstimmung mit dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD, zur Thematisierung der datenschutzrechtlichen Mängel.**

Die Bearbeitungsdauer hat sich aufgrund der intensiven Kommunikation gebessert und wird seit Mitte 2024 grundsätzlich eingehalten. Ausnahme ist der Jahresbeginn. Da mit dem Jahreswechsel ein deutlich erhöhter Antragsseingang zu verzeichnen ist, könnte die vereinbarte Bearbeitungsdauer nur mit einem strukturellen Personalüberhang auf Seiten des Dienstleisters gewährleistet werden, welcher sich in einer Anpassung der Servicegebühren auswirken würde. In der Gesamtjahresbetrachtung lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bearbeitungsdauer grundsätzlich als erfüllt, jedoch noch leicht verbesserungsfähig bezeichnen.

Inwiefern sich die Fehlerquote beim BBZ gebessert hat, lässt sich mangels wiederholter Prüfung der Beihilfebearbeitung nicht objektiv messbar belegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Abstimmungen zwischen der EKHN und dem BBZ zu einem stärkeren Problembewusstsein beim BBZ geführt hat und sich dementsprechend auch die Fehlerquote verbessert haben wird. Einige Änderungen wurden bereits im Beihilfeantrag vorgenommen, jedoch bedarf es noch weiteren Anpassungen im Beihilfeantrag des BBZ um künftig eine bessere Qualität sicherzustellen.

In Datenschutztechnischer Hinsicht wurden Nacharbeiten vorgenommen, wobei die aus der Prüfung aufgeworfenen Hinweise und Bedenken nicht restlos ausgeräumt werden konnten.

Die Organisationsentscheidung der Beihilfebearbeitung durch den Dienstleister BBZ würde die Kirchenverwaltung gerne ergebnisoffener gestalten, jedoch sind die potentiellen Anbieter am Markt durch Personalmangel an der Belastungsgrenze. Eine Eigenerledigung durch die Beihilfestelle der EKHN ist derzeit nicht möglich. Das Personaldezernat befindet sich auch im persönlichen Austausch mit einer weiteren Landeskirche und einer Institution, ob diese ggfs. eine Sparte der Beihilfebearbeitung künftig anbieten werden. Folglich kann die Beihilfestelle der EKHN den Prozess derzeit zwar eng begleiten und unterstützen, jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine grundlegenden Organisationsänderungen vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kirchenleitung

Prof. Dr. Christiane Tietz

Kirchenpräsidentin



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

## Bemerkungsbericht

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

## **Grundlagen des Bemerkungsberichtes**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses legt das Rechnungsprüfungsamt für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einen Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung vor, den sogenannten Bemerkungsbericht. Darin werden die Ergebnisse der Prüfungen zusammengefasst, soweit sie für die Entlastung der Kirchenleitung maßgeblich sind, oder im Gesamtkontext für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau verantwortet werden (Ordnungsmäßigkeitsrahmen).

## **Prüfungsfeststellungen fördern wirtschaftliches, sparsames und nachhaltiges Verwaltungshandeln**

Häufig setzt die Kirchenverwaltung die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes bereits während der laufenden Prüfung unmittelbar um. In solchen Fällen entfallen die Feststellungen und Empfehlungen im Hinblick auf die Entlastung durch die Kirchensynode.

Die Prüfungsberichte enthalten daher insbesondere diejenigen Feststellungen und Empfehlungen, die noch nicht umgesetzt wurden. Diese werden im Rechnungsprüfungsausschuss beraten, in dem das Rechnungsprüfungsamt die Ergebnisse darlegt und Fragen zu den Prüfungsergebnissen beantwortet. An den Beratungen nehmen auch die Kirchenverwaltung und Kirchenleitung teil, um die Themen transparent und lösungsorientiert zu erörtern.

In den meisten Fällen macht sich der Rechnungsprüfungsausschuss die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes zu eigen. Er spricht dann gegenüber der Kirchensynode eine Empfehlung aus, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und damit ein geordnetes, transparentes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern.

Die Kirchensynode berücksichtigt diese Ergebnisse bei der jährlichen Entscheidung über die Entlastung. Auf dieser Grundlage wird die Entlastung ausgesprochen und mit der Erwartung verbunden, die aufgezeigten Empfehlungen zukünftig zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt begleitet die Umsetzung der Empfehlungen und überprüft, ob die beschlossenen Maßnahmen tatsächlich greifen. Auch in dieser Phase bleibt der Austausch mit der Kirchenverwaltung und der Kirchenleitung bestehen. Die Ergebnisse fließen ggf. in die künftigen Haushalts- und Verwaltungsentscheidungen ein und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung einer guten und nachhaltigen Verwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Ziel des Rechnungsprüfungsamtes ist „die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung“ (§ 1 Abs. 3 RPAG).

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

### **Hinweise zum Bemerkungsbericht 2023**

Der Bemerkungsbericht nimmt Bezug auf den Synodenbeschluss Nr. 35 zur Drucksache 06/25 der Kirchensynode. Die Synode hat das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, zum Bericht der Kirchenleitung zur Umsetzung von Synodenbeschlüssen Stellung zu nehmen, soweit es um die Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode zu Mängeln in den Jahresabschlüssen geht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kirchenleitung am 8. August 2025 um eine aktualisierte Fassung der von der Kirchenleitung zur Verfügung gestellten tabellarischen Übersicht zu den Prüfungsfeststellungen bis zum 22. September 2025 gebeten, sofern sich seit der letzten Berichterstattung Änderungen ergeben haben. Die Kirchenleitung hat am Stichtag 22. September 2025 eine Aktualisierung der tabellarischen Übersicht zu den Prüfungsfeststellungen vorgelegt, die in diesen Bemerkungsbericht aufgenommen wurde.

Der Bemerkungsbericht und die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Synodenbeschluss Nr. 35 zur Drucksache 06/25 sind überwiegend deckungsgleich. Mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 werden die Bemerkungen fortgeschrieben, um der Synode weiterhin einen Überblick über die Abarbeitung der Beanstandungen und Hinweise zu geben.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die in den Prüfungsberichten der Vorjahre der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau enthaltenen allgemeinen Prüfungsfeststellungen in den Kapiteln 2 und 3 nunmehr in diesen Bemerkungsbericht überführt worden sind. Damit sollen Redundanzen vermieden und die Lesbarkeit verbessert werden. Im Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023 der Gesamtkirche findet sich daher nur noch ein Verweis im Bereich der Ordnungsmäßigkeit auf die in diesem Bemerkungsbericht dargestellten Feststellungen.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

## 1. Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobentypischen Überprüfung haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt. Folgende Einzelfeststellungen wurden getroffen:

- Durch die nicht genehmigte Nutzung von Software, Hardware oder anderer Systeme und Dienste innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau entstehen nicht wirtschaftliche Ausgaben in diesem Bereich. IT-Projekte und -Prozesse sind zum Teil voneinander unabhängig, unstrukturiert und gegenläufig. Wir empfehlen eine koordinierte Steuerung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zur Senkung der Ausgaben.
- Bei der Beschaffung von IT-Ausstattung wurde in einigen Fällen gegen den Grundsatz der Sparsamkeit verstoßen.
- In Einzelfällen wurden Versammlungsflächen extern angemietet, obwohl kircheneigene Versammlungsflächen hätten genutzt werden können.
- Ein detailliertes Nachhaltigkeitskonzept (beinhaltend u.a. Klimaschutzgesetz und Nachhaltigkeitsberichterstattung) zur Umsetzung der KHO, das sämtliche Handlungsfelder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau umfasst, steht noch aus.

**Bericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 06/25, Synodenbeschluss Nr. 35 zur Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode (mit Aktualisierung vom 22.9.2025)**

| Verantwortlichkeit       | Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung                                                                                                                | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                            | Zeitraum bis Ende bzw. Jahresabschluss (JA) |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| alle Bereiche/ Standorte | Nicht wirtschaftliche Ausgaben durch uneinheitliche Beschaffung von Hard- und Software: Vollständige Zentralisierung der Beschaffung über alle Bereiche | Derzeit wird ein zentraler Einkauf von Hard- und Software vorbereitet und erprobt. Es wurden bereits über 50 Geräte an NBRs über den Warenkorb bestellt, ausgeliefert und installiert. Die Evaluierung des Prozesses und der flächendeckenden Bereitstellung in 2026 ist angestrebt. | keine Terminierung möglich                  |
| alle Bereiche/ Standorte | Verstoß gegen Sparsamkeit bei IT-Beschaffung: entfällt                                                                                                  | Kann im Einzelfall angemessen sein, so lange Budget nicht überzogen wird. Aufgrund dezentraler Bewirtschaftungsstruktur aktuell keine wesentliche Änderung möglich                                                                                                                   | keine Terminierung möglich                  |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

|                                                                            |                                                                                                                      |                                                                  |                       |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Beauftragter<br>"Klimaschutz/Nachhaltigkeit"-ekhn2030, juristischer Dienst | Nachhaltigkeitskonzept noch ausstehend: Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes sowie Anwendung in Budgetbereichen | Entwurf einer EKH-Nachhaltigkeitsstrategie für Gremien vorhanden | noch nicht terminiert |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------|

## Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt die Bemühungen um eine vollständige Zentralisierung der Beschaffung für alle Bereiche. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass eine verbindliche Anschluss- und Benutzungsverpflichtung innerhalb Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geregelt werden müsste, da andernfalls zentrale Einkaufsprozesse und Plattformen mit Warenkörben ihre Wirkung verfehlen könnten.

Die Anmerkung, wonach ein Abweichen vom Grundsatz der Sparsamkeit im Einzelfall zulässig sei, sofern Budgetmittel nicht überschritten werden, wird von uns kritisch gesehen. Nach unserer Auffassung entspricht eine solche Auslegung nicht den rechtlichen Vorgaben und Grundsätzen der Haushaltsordnung.

Wir empfehlen daher, die Budgetverantwortlichen gezielt zu schulen, um die Compliance-Regeln der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Bereich Beschaffung, Bestellwesen, Vergaben und Bewirtungen zu vertiefen. Die Vorschriften und Handreichungen liegen bereits strukturiert in der Kirchenverwaltung vor und sollten regelmäßig aktualisiert und vermittelt werden.

Hinsichtlich des fehlenden Nachhaltigkeitskonzepts für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau weisen wir darauf hin, dass die Synode zwischenzeitlich eine Nachhaltigkeitsstrategie sowie ein Klimaschutzgesetz beschlossen hat. Sowohl den Nachhaltigkeits- als auch den Klimaschutzbericht wird das Rechnungsprüfungsamt zu gegebener Zeit im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesamtkirche, in Verbindung mit den haushaltsplanerischen Ansätzen, prüfen und hierüber berichten.

→ **Umsetzungsstatus: teilweise umgesetzt**

→ **Verantwortung: Handlungsbedarf teilweise offen**

## 2. Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung

Beim Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKH - IPOS, der Abwicklung von Unterstützungsgeldern für Studierende (sog. Beihilfen) sowie bei der Buchführung in den Studierendenwohnheimen für Mieterträge wurden erneut Beanstandungen zur Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung in Abstimmung zur Gesamtkirche getroffen. Die Studierendenwohnheime werden unverändert als Ist-Buchführung abgerechnet. Die Umstellung auf eine ordnungsgemäße Buchführung ist derzeit von der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche nicht geplant.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Vollständigkeit der Buchführung beim Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision in der EKH - IPOS ist gewährleistet. Bei den Zahlungseingängen werden jedoch monatlich nur die jeweiligen Summen je Forderungskonto eingebucht. Das Forderungsmanagement kann nur in der Einrichtung selber und nicht in der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche vorgenommen werden.

Wir empfehlen diese Beanstandungen zeitnah zu beheben und die Buchführung an die geltende Gesetzeslage anzupassen.

**Bericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 06/25, Synodenbeschluss Nr. 35 zur Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode (mit Aktualisierung vom 22.9.2025)**

| Verantwortlichkeit       | Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung                                                                                                                                                                                           | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Zeitraumen bis Ende bzw. Jahresabschluss (JA)                                           |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| IPOS/FiBu                | Abrechnung IPOS : entfällt                                                                                                                                                                                                         | Verfahren in 2021 eingeleitet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Frühjahr 2026 für JA 2025                                                               |
| FiBU/dez. Budgetverantw. | Abrechnung Unterstützungsgelder Studierende : Offenlegung der Geschäftsfälle (Anzahl und Betrag) / Klärung Datenschutzgrundlagen                                                                                                   | entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Frühjahr 2026 für JA 2025                                                               |
| FiBu/GF Tagungshäuser    | Ist-Buchführung bei Studierendenwohnheimen: Einreichung der OP-Listen für Mietzahlungen zum jew. 31.12. Buchung: Forderung aus Miete/Partner an Mietertrag Anpassung der OPs im Folgejahr mit der aktuellen Liste gegen Mietertrag | Im Rahmen der Umstellung unter Punkt 5 anzugehen. Die Umstellung von Ist- auf Soll-Buchführung ist seit 2024 konkret geplant, zusammen mit der Digitalisierung der Wohnheim-Verwaltung (Einführung einer Miet- und Verwaltungssoftware). Das Projekt wird mit dem personellen Wechsel der Bereichsleitung Studentisches Wohnen in 2026 zum 1.1.2027 durchgeführt werden können. | 2026 für Darstellung Forderungen und Verbindlichkeiten<br>2027 vollständige Integration |

### Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt, dass die Kirchenleitung entgegen ihrer ersten Stellungnahme nunmehr vorsieht, auch im Bereich der Studierendenwohnheimen die Umstellung auf die Doppik ab dem Jahr 2026 vorzunehmen. Wir regen an, die Strukturen im Bereich der Bilanzierung und Bewertung nachhaltig zu stärken – etwa durch die Einrichtung einer spezialisierten Bilanzierungsabteilung. Diese könnte die Einführung und Betreuung der Doppik in allen Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sicherstellen, für Einheitlichkeit sorgen und die Qualität der Finanzberichterstattung verbessern.

→ **Umsetzungstatus: nicht umgesetzt**

→ **Weiteres Vorgehen: Handlungsbedarf offen**

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

### 3. Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle und Haushaltsüberwachung

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2023 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden u.a. unterjährige Abgrenzungen, Verrechnungskonten der liquiden Mittel sowie Investitionskosten und -vorgänge nicht abgegrenzt bzw. gemäß den Vorschriften zur Bilanzierung (§ 57 KHO ff.) erfasst. Hierdurch konnte die Anforderung Bücher zu führen, in denen alle mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Erträge und Aufwendungen sowie der Bestand und die Veränderung des Vermögens und der Schulden im System der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden (§ 44 KHO), nicht durchgehend erfüllt werden.

**Bericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 06/25, Synodenbeschluss Nr. 35 zur Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode (ohne Aktualisierung vom 22.9.2025)**

| Verantwortlichkeit      | Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zeitraumen bis Ende bzw. Jahresabschluss (JA)                                                                                                                                             |
|-------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anordnende und Buchende | entfällt                     | Sobald Belege in Fibu ankommen, erfolgt die Verbuchung innerhalb von 3 Tagen. Probleme liegen eher in der Weitergabe von Belegen an Fibu durch Anordnende. Teilweise werden Buchungen in die Jahresabschlussarbeiten einbezogen und nicht in laufende Buchhaltung.            | Teile der Feststellung werden so weiterhin bestehen, da Prozess der Abschlussbuchungen nicht geändert wird. Zeitversatz wird geringer durch entfallende Rückstände bei Jahresabschlüssen. |
| Anordnende und Buchende | entfällt                     | Teilweise unterschiedliche Auffassung über unterjährige Abgrenzungen und Jahresabschlussbuchungen. Aufgrund der dezentralen Budgets werden einige Arbeiten bewusst erst im Jahresabschluss durchgeführt. Daran soll auch aus arbeitsökonomischen Gründen festgehalten werden. | Frühjahr 2026 für JA 2025, Teile der Feststellung werden weiterhin bestehen, da Prozess der Abschlussbuchungen nicht geändert wird.                                                       |

### Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Hinsichtlich der zeitnahen Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen ist zu begrüßen, dass der eingeführte digitale Rechnungseingangsprozess bereits zu einer deutlichen Verbesserung geführt hat. Gleichwohl werden aktuell nur die Eingangsrechnungen digital erfasst und abgearbeitet; die Ausstellung von Rechnungen und internen Belegen erfolgt weiterhin manuell und kann somit nach wie vor zeitverzögert sein.

Unsere Empfehlung zur Einrichtung einer Bilanzierungsabteilung würde sich auch positiv auf die ordnungsgemäße Erfassung von Abgrenzungsbuchungen auswirken. Durch

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

eine unmittelbare Beurteilung der Geschäftsverfälle vor der Buchung könnte der Arbeitsaufwand für den Jahresabschluss deutlich reduziert und eine zeitnahe, ordnungsgemäße Buchung sichergestellt werden, dies ist nach unserer Einschätzung arbeitsökonomisch zielführender.

→ **Umsetzungsstatus Aufzeichnung von Geschäftsverfällen: überwiegend umgesetzt**

→ **Abgrenzungen im Haushaltsjahr: teilweise umgesetzt**

#### 4. Inventur des Sachanlagevermögens

Gemäß § 59 KHO ist die Inventur die Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Ergebnis der Inventur ist in einem Verzeichnis (Inventar) zusammenzufassen, in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert aufgeführt sind.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend (§ 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO). Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2022 eine körperliche Bestandsaufnahme der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Diese war nach unseren Prüfungsergebnissen nicht ordnungsgemäß. Die nächste Inventur soll zum 31. Dezember 2025 erfolgen.

**Bericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 06/25, Synodenbeschluss Nr. 35 zur Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode (ohne Aktualisierung vom 22.9.2025)**

| Verantwortlichkeit | Voraussetzung für Abstellung                                                                            | Anmerkung                        | Zeitraum bis Ende bzw. Jahresabschluss (JA) |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------|
| Haushalt           | Aufbau digitales Inventarverzeichnis einschließlich notwendiger finanzieller und personeller Ressourcen | Durchführung Inventur 31.12.2025 | 2026                                        |

#### Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt den Ansatz einer Inventur zum 31.12.2025 und wird diesen im Rahmen einer Inventurbeobachtung begleiten. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass die Einrichtung einer Bilanzierungsabteilung zielführend wäre, um diese Prozesse kontinuierlich zu betreuen, zu standardisieren und die Qualitätssicherung zu gewährleisten.

→ **Umsetzungsstatus: Terminplanung liegt vor**

→ **Wirksamkeit: Beurteilung nach der Inventur**



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

## 5. Handvorschüsse der Propsteien

Die Propsteien erhalten zur Abwicklung von geringfügigen Barauslagen und unabweisbaren Bareinnahmen einen Handvorschuss. Die Propsteien rechneten die Handvorschüsse in den Haushaltsjahren 2020-2022 nicht mit der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche ab. Ferner wurden weitere Leistungserbringungen über diese Konten abgewickelt. Auch auf die Vorlage der Kontoauszüge der Propsteien in der Finanzbuchhaltung wurde teilweise verzichtet. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde von der Kirchenverwaltung, auf Grundlage einer Aufforderung der Kirchenleitung, ein neues Verfahren zur Abrechnung der Handvorschüsse vorgegeben. Eine abschließende Umsetzung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024.

**Bericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 06/25, Synodenbeschluss Nr. 35 zur Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode (ohne Aktualisierung vom 22.9.2025)**

| Verantwortlichkeit | Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung                                                                      | Anmerkung                 | Zeitraumen bis Ende bzw. Jahresabschluss (JA) |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------|
| Fibu               | Fehlende Abrechnung der Handvorschüsse : entfällt                                                             | reduziert bereits ab 2023 | Abstellung mit JA 2024                        |
| Fibu               | Fehlende Kontoauszüge der Handvorschüsse: entfällt                                                            | reduziert bereits ab 2023 | Abstellung mit JA 2024                        |
| Fibu               | Leistungsabrechnung über Handvorschüsse außerhalb gesetzlicher Bestimmungen: nur noch über die FiBu seit 2024 | abgestellt in 2024        | Abstellung mit JA 2024                        |

## Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Im Rahmen einer Follow-up Prüfung wurde das neue Verfahren zur Abrechnung der Handvorschüsse im Bereich der Propsteien vom Rechnungsprüfungsamt bereits in Stichproben geprüft. Die von der Kirchenleitung vorgegebenen Maßnahmen wurden im Wesentlichen umgesetzt. Wir begrüßen ausdrücklich die nunmehr ordnungsgemäße Abrechnung der Handvorschüsse in den Propsteien ab dem Haushaltsjahr 2024.

→ **Umsetzungsstatus: Umgesetzt ab dem Haushaltsjahr 2024**

→ **Wirksamkeit: Die Maßnahmen sind wirksam**

6. Buchführung und Abrechnung der Liquiden Mittel

Buchführung:

Die Bücher der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind ordnungsmäßig geführt. Die physische Belegfunktion ist grundsätzlich erfüllt.

Bei einigen Stichproben konnten die Originalbelege nicht mehr vorgelegt werden, es lagen jedoch Buchungsanweisungen und Ersatzbelege vor. Die Verpflichtungen der Schriftgutordnung – Anlage V Aufbewahrungsfristen, Kassationsplan sind zu beachten.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen war die Buchführung in Teilen nicht so beschaffen, dass sie in angemessener Zeit einer sachverständigen dritten Person einen Überblick über die Geschäftsvorfälle vermittelt. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen (§ 44 Abs. 2 KHO). Eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch ist nur eingeschränkt möglich.

Abrechnung der Liquiden Mittel:

Von den eingerichteten Zahlstellen, Handvorschüssen und Kassen sind Abrechnungen zum Stichtag vorzulegen. Es wurde festgestellt, dass es unterschiedliche Abrechnungsverfahren gibt, die zu einem uneinheitlichen Ausweis innerhalb der Bilanzposition führen. Eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens wurde bereits beim Zentrum Verkündigung, beim Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung sowie beim Studierendenwohnheim Darmstadt vollzogen. Eine Umstellung auf das neue Verfahren für alle Zahlstellen und Handkassen soll bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

Zum 31. Dezember 2023 wurden qualifizierte Bankbestätigungen angefordert. Für einige Konten wurden nur Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge vorgelegt. Die Prüfung der Salden erfolgte über alternative Prüfungshandlungen.

**Bericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 06/25, Synodenbeschluss Nr. 35 zur Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode (mit Aktualisierung vom 22.9.2025)**

| Verantwortlichkeit           | Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung                          | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                | Zeitraumen bis Ende bzw. Jahresabschluss (JA)                                                                                |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| im Rahmen der digitalen FiBu | Teilweise keine Originalbelege. Anbindung aller Bereiche an enaio | Solange Papierbelege vorliegen, ist ein Schwund von abgelegten Belegen nicht auszuschließen. Finalisierung des in 2025 begonnenen, flächendeckenden Digitalisierungsprozesses der in 2026 dieses Thema abschließen wird. | 2026 für Eingangsrechnungen, weitere Belegarten je nach Konzeption und Rollout-Fortschritt der papierlosen Finanzbuchhaltung |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

|      |                                                                     |                                                                                                                                                                                               |                                         |
|------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| FiBu | Zeitnahe Nachvollziehbarkeit bei Fo/Vbl nicht gegeben: keine        | Umgliederungen aufgrund Ausweisungen werden perspektivisch auf niedriges Niveau sinken. Umgliederungen aufgrund kreditorischer Debitoren/ debitorischer Kreditoren bleiben weiterhin bestehen | 2026<br>für Teile, die umgesetzt werden |
| FiBu | Untersch. Abrechnungsverfahren bei Handkassen Zahlstellen: entfällt | alle Einrichtungen bis auf 2 sind umgestellt auf einheitliches Verfahren                                                                                                                      | 2025                                    |

### Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat erneut festgestellt, dass bei Forderungen und Verbindlichkeiten nicht immer in angemessener Zeit ein vollständiger Überblick über alle Geschäftsvorfälle möglich ist. Diese Situation ergibt sich insbesondere daraus, dass die Buchhaltung im Bereich der Haupt- und Nebenbücher sowie der Berichte aus MACH weiterhin nicht optimal eingerichtet ist.

Bezüglich der Abrechnung der liquiden Mittel bleiben unsere Prüfungsfeststellungen zu den verschiedenen Verfahren bestehen. Es ist weiterhin anzustreben, dass in der Gesamtkirche und in allen Sondervermögen einheitliche Verfahren angewendet werden, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu verbessern.

Hinsichtlich der Vollständigkeit der bestehenden Bankkonten wurde eine Inventarisierung vorgenommen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die entsprechenden Prüfungsfeststellungen mittlerweile abgestellt wurden.

→ **Umsetzungsstatus Forderungen/Verbindlichkeiten: teilweise umgesetzt**

→ **Umsetzungsstatus liquide Mittel: umgesetzt**

### 7. Fehlender Jahresabschluss des Schulwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2023

Zum 31. Dezember 2023 konnte für das Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau als gesamtkirchliche Einrichtung kein Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zur Prüfung vorgelegt werden. Dies stellt einen Verstoß gegen § 25 Abs. 2 KHO dar.

Die Geschäftsführung hat zum 31. Dezember 2023 keinen Jahresabschluss aufgestellt und somit gegen § 8 Abs. 3 c der Satzung verstoßen.

Im Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen wird zum 31. Dezember 2023 die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 bilanziert.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2023 nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss des Schulwerks zum 31. Dezember 2022 wurde einer prüferischen Durchsicht unterzogen und wird mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk ohne Entlastungsempfehlung versehen. Die Einschränkung bezieht sich auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2022.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten im Haushaltsjahr 2022 und 2023 entsprechen in Teilen nicht den Ausführungen des Haushaltsplanes im Unterbudget 0080 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau, da insbesondere das Gymnasium Bad Marienberg gGmbH rechtlich noch nicht in das Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau überführt wurde. Ferner werden Vermögenswerte noch in der Ev. Grundschule Freienseen gGmbH sowie Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß gGmbH bilanziert. Insofern ergibt sich keine vollständige Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage gemäß dem Haushaltsgesetz 2022 im Schulwerk.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss des Schulwerks rechtzeitig zu erstellen (§ 25 Abs. 2 KHO). Daher erfolgte beim Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 die Auflage an das Schulwerk, bis zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gesamtkirche die noch fehlenden Jahresabschlüsse des Schulwerks aufzustellen.

**Bericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 06/25, Synodenbeschluss Nr. 35 zur Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode (mit Aktualisierung vom 22.9.2025)**

| Verantwortlichkeit | Voraussetzung für Abstellung                                                                                                                  | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                    | Zeitraumen bis Ende bzw. Jahresabschluss (JA)       |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Schulwerk          | vollständige Integration aller Schulen in die Finanzbuchhaltung des Schulwerks (derzeit ev. Gymnasium Bad Marienberg ausstehend)              | Integration des Gymnasiums inkl. Immobilien ins Schulwerk wurde am 18.09. von der KL beschlossen.                                                                                                                                            | 2026 (für die Integration aller Teile in Schulwerk) |
| Schulwerk          | Integration des ev. Gymnasiums Bad Marienberg (operativer Betrieb) in Schulwerk, Beschluss Kirchenleitung, vollständige bilanzielle Übernahme | Grundschul-GmbHs befinden sich in Abwicklung. Bilanzpositionen wurden übernommen.                                                                                                                                                            | 2026 (JA 2025)                                      |
| Schulwerk          | Aufarbeitung zurückliegenden Jahresabschlüsse                                                                                                 | Die Erstellung der Jahresabschlüsse ist als Regelaufgabe zum 1. Januar 2023 der Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald übertragen worden. Die zurückliegenden Jahresabschlüsse werden im Jahr 2025 (Jahresabschlüsse 2022-2024) aufgeholt. | 2026 (JA 2025)                                      |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

## **Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt die Ausführungen der Kirchenleitung zur Errichtung des Schulwerks zur Kenntnis. Es wird ersichtlich, dass die vollständige Abbildung der Vermögens- und Ertragslage erst für den Jahresabschluss 2025 vorgesehen ist. Die vollständige Abbildung der Vermögens- und Ergebnislage wird ab 2026 erwartet; bis dahin besteht eingeschränkte Übersicht sowohl über das Schulwerk selbst als auch über die Gesamtkirche, die durch Verrechnungen betroffen ist.

Aus unserer Sicht verdeutlicht dies erneut den Bedarf nach einer eigenständigen Bilanzierungs- und Bewertungsabteilung innerhalb der Kirchenverwaltung, die rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen bei der Errichtung neuer Körperschaften systematisch begleiten kann, um zukünftige Errichtungen neuer Körperschaften u.a. effizienter und rechtssicher begleiten zu können.

→ **Umsetzungstatus: offen**

→ **Verantwortung/weiteres Vorgehen: teilweise unklar/Frist zur Umsetzung bekannt**

## **8. Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Prozessbeschreibungen zu den Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung**

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung i.S.v. § 44 KHO setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme voraus. Daher nehmen wir zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und zur Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme Stellung.

Im Rahmen unserer Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH haben wir insbesondere folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme festgestellt:

- Das systemseitig eingerichtete Berechtigungskonzept in MACH unterstützt nicht vollumfänglich das interne Kontrollsystem. Bei der Prüfung zeigten sich Abweichungen im Rollen- und Rechtekonzept zwischen SOLL- und IST-Zustand im Allgemeinen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Rollen- und Rechtekonzept nicht vollumfänglich eingehalten wird. Es ist in seinem Aufbau nicht vollständig und angemessen und nicht wirksam implementiert und somit als Teil des internen Kontrollsystems nicht hinreichend verlässlich. Erneut wurde die fehlerhafte Vergabe von Rechten sowie systemseitige Fehlkonfigurationen durch den Softwarehersteller festgestellt. Eine systemseitige Auswertung der zugeordneten und vergebenen Rollen und Rechte ist weiterhin nur für den Bereich der Rollen, nicht

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

aber für die zugehörigen Rechte, möglich.

- Für die zur Finanzbuchhaltung ursprünglich eingesetzte Software MACH C/S Version 1.0 und mein ERP Version 3.0 liegt eine Softwarebescheinigung nach IDW PS 880 der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, Hamburg, vom 8. Juni 2023 vor. Dabei wurden die damals eingeführten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung beurteilt, mit dem Ergebnis, dass bei sachgerechter Anwendung, Konfiguration und entsprechender Ausgestaltung der Verarbeitungsverfahren eine Rechnungslegung ermöglicht wird, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.
- Die bei der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Folgeversionen, Module und Modifikationen der Software MACH gehen in wesentlichen Teilen nicht in die Softwarebescheinigung mit ein. Hierunter fallen bspw. das Berichtswesen, Kassengemeinschaft, Partner- und Mandantenverwaltung, Berechtigungskonzept für Benutzer sowie sämtliche Schnittstellen aus Vor-systemen (Personalabrechnung, Sparkontenverwaltung, Zuweisungssystem u.a.).

Da sich die vorliegende Softwarebescheinigung nur auf den Auslieferungszustand der Software MACH bezieht und die eingesetzten Module und Modifikationen hierbei nicht berücksichtigt werden, kann diese nicht zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit herangezogen werden. Wir empfehlen, die in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Module und Modifikationen einer externen Prüfung zu unterziehen.

- Der überwiegende Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2023 - vor allem die automatisierten Buchungen - wurde durch externe Benutzer / Dienstleister getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Schriftliche Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern liegen hierzu überwiegend, aber nicht vollumfassend, vor.

Die in der Finanzbuchhaltung hinterlegten Standardauswertungen (bspw. Kontenabstimmliste) liefern teilweise und temporär inkonsistente und fehlerhafte Ergebnisse.

Die Prozessbeschreibungen zu Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung, insbesondere zwischen der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der ECKD KIGST GmbH und der ECKD Service GmbH, konnten im Entwurf vorgelegt werden. Wir empfehlen erneut eine zeitnahe Umsetzung.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Bericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 06/25, Synodenbeschluss Nr. 35 zur Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode (mit Aktualisierung vom 22.9.2025)**

| Verantwortlichkeit                              | Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Anmerkung                                                                                                                                                    | Zeitraumen bis Ende bzw. Jahresabschluss (JA) |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| HS-OIT                                          | Soll-Ist Abweichungen bei Rollen und Rechtekonzept: Die bekannten Abweichungen wurden zeitnah behoben. Aktuell sind keine Inkonsistenzen bekannt.                                                                                                                                                                                                      | entfällt                                                                                                                                                     | bereits umgesetzt                             |
| HS-OIT                                          | Grundlegender Aufbau des Rechte- und Rollenkonzepts nicht angemessen und fehlerhaft implementiert: Die bekannten Abweichungen wurden zeitnah behoben. Aktuell sind keine Inkonsistenzen bekannt.<br>Eine Neukonzeption des Rechte- und Rollenkonzepts wird zur Version 9.0 wegen softwareseitigen Anpassungen notwendig und voraussichtlich umgesetzt. | entfällt                                                                                                                                                     | Herbst 2026                                   |
| HS-OIT                                          | Systemseitige Fehlkonfigurationen führen zu fehlerhaften Rechtevergaben: Die bekannten Abweichungen wurden zeitnah behoben. Aktuell sind keine Inkonsistenzen bekannt.                                                                                                                                                                                 | entfällt                                                                                                                                                     | bereits umgesetzt                             |
| HS-OIT                                          | Nutzungen von Softwarebestandteilen, die nicht durch Software-bescheinigung testiert sind: Da die Hauptversionen von der MACH AG nach IDW-Standard zertifiziert werden, ist bisher kein Bedarf gesehen worden, kundenseitig eine zusätzliche Zertifizierung zu beauftragen.                                                                            | entfällt                                                                                                                                                     | kein Zeitbedarf erforderlich                  |
| HS-OIT                                          | Standardauswertungen liefern teilweise inkonsistente Ergebnisse: Die gemeldeten Fehler wurden zeitnah behoben. Aktuell sind keine Inkonsistenzen bekannt.                                                                                                                                                                                              | entfällt                                                                                                                                                     | bereits umgesetzt                             |
| Lieferanten der Importtabelle und Dienstleister | Überwiegender Teil Buchungsvolumen durch externe Benutzer/ Dienstleister: ein grundlegender Anpassungsbedarf der Import- und Exportlisten, Ausführung könnte auch vollständig intern erfolgen, Ressourcen sind abzuwägen                                                                                                                               | Nachvollziehbarkeit mit Dienstleister (ECKD) getroffen. Abgestellt mit der DO54715 von 13.11.2019 und präzisiert zum 16.01.2024 DO076204                     | bereits umgesetzt bzw. kein Anpassungsbedarf  |
| HS-OIT                                          | Fertigstellung Prozessbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Die für Prozessbeschreibungen zuständige Stelle ist aktuell nicht besetzt. Die Erstellung der Prozessbeschreibung wird nichtsdestotrotz für 2026 angestrebt. | Q1 2026                                       |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

## **Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Beanstandungen im Bereich der Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme insbesondere auf die durchgeführten Kassenprüfungen in der Gesamtkirche und den Regionalverwaltungen zurückgehen. Dabei wurde eine eingeschränkte Kassensicherheit festgestellt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Rollen- und Rechtekonzept. Zwar ist inzwischen eine Auswertung der Rollen möglich, nicht jedoch eine systemseitige Auswertung der einzelnen Rechte. Damit bleibt die Übersicht über die tatsächlich vergebenen Rechte in der Gesamtkirche und den Regionalverwaltungen weiterhin eingeschränkt.

Die Einführung der neuen Version des Rollen- und Rechtekonzeptes wurde vom Frühjahr 2026 auf den Herbst 2026 verschoben. Angesichts des Zeitraums und des damit verbundenen Risikos seit der Kassenprüfung erachten wir diesen Fortschritt als unzureichend.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die eingesetzte Software MACH sowie die angrenzenden und nachgelagerten Software-Produkte weiterhin nicht zertifiziert wurden. Die vorgelegten Softwarebescheinigungen sind insbesondere für Systeme ohne Customizing gültig und daher nicht auf die eingesetzten Anwendungen übertragbar. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Fehler in Standardauswertungen bestehen weiterhin im Einzelfall.

Hinsichtlich der Autorisierung und Abstimmung von Buchungen durch externe Dienstleister weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass diese Prozesse im kommenden Jahresabschluss schwerpunktmäßig geprüft werden, um die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen nachzuvollziehen.

Hinsichtlich der fehlenden Prozessbeschreibung ist festzuhalten, dass sich der Zeitrahmen von Q2/2025 auf Q1/2026 verschoben hat, was weiterhin die Nachvollziehbarkeit der Buchhaltung in den betroffenen Bereichen beeinträchtigt.

→ **Umsetzungsstatus Rollen- und Rechtekonzept: offen**

→ **weiteres Vorgehen: Frist zur Umsetzung teilweise unklar**

## **9. IT-Sicherheit und Notfallkonzept für die in der Finanzbuchhaltung relevanten Systeme**

Im Rahmen unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfungen der für die Finanzbuchhaltung relevanten IT-Systeme, hinsichtlich der IT-Sicherheit sowie vorhandener Notfallkonzepte, wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Für die Gewährung einer ausreichenden und angemessenen IT-Sicherheit bei den für die Finanzbuchhaltung relevanten Systemen fehlen personelle sowie finanzielle Ressourcen. Die Finanzbuchhaltungsprogramme, die zentral und dezentral genutzt



**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

werden, sowie deren Vorsysteme wie bspw. KIDICAP und Kita-Büro, werden unter dem Aspekt der IT-Sicherheit nicht hinreichend betrachtet.

- Eine den aktuellen IT-Risiken entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeitenden findet flächendeckend, auch für die Vorsysteme und Fachabteilungen außerhalb der Finanzbuchhaltung, nicht vollumfänglich statt.
- Die IT-Ausstattung der auf die Finanzbuchhaltungssoftware und deren Vorsysteme zugreifenden Verwaltungen und Stellen ist sehr heterogen. Hieraus können weitere IT-Sicherheitsrisiken resultieren.

Ein vollständiges Notfallkonzept für die relevanten IT-Systeme in der Finanzbuchhaltung nach dem Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) o. ä. konnte nicht vorgelegt werden. Der BSI-Standard 200-4, auch bekannt als "Notfallmanagement", beschreibt, wie ein Notfallkonzept zu erstellen ist, wie die Kontinuität der Prozesse sichergestellt werden kann und wie die Auswirkungen eines IT-Notfalls minimiert werden können. Wir empfehlen die Umsetzung dieses Standards oder eines vergleichbaren Rahmenwerks.

**Bericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 06/25, Synodenbeschluss Nr. 35 zur Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode (mit Aktualisierung vom 22.9.2025)**

| Verantwortlichkeit | Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Anmerkung | Zeitraumen bis Ende bzw. Jahresabschluss (JA) |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------|
| HS-OIT             | Personalausstattung hinsichtlich IT-Sicherheit in Fibu nicht ausreichend, Finanzmittel ebenfalls zu niedrig: Aufgrund der Verschiebung O-IT Leitung und CIO wird die bisherige Stelle 14 weitere Monate nicht besetzt. Eine zusätzliche Stelle wurde genehmigt und ist ausgeschrieben, Bewerbungsgespräche finden im Oktober statt.                                         |           | voraussichtlich 2026                          |
| HS-OIT             | Personalausstattung hinsichtlich IT-Sicherheit in Fibu nicht ausreichend, Finanzmittel ebenfalls zu niedrig: Eine intensive Betrachtung der Systeme oder ein Audit der Software ist nicht möglich, da die Quellcodes nicht vorliegen und der Aufwand zur Prüfung als sehr hoch eingeschätzt wird. Der Betrieb findet in einem ISO 27001 zertifiziertem Rechenzentrum statt. | entfällt  | Terminierung aktuell nicht möglich            |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                           |                                          |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Zusammenspiel IT, Fi-Bu, Haushalt</b> | <p>Sensibilisierung von Mitarbeitenden für Fibu-bezogenen IT-Risiken unzureichend: Ein Schulungskonzept für "Fibu-bezogene-IT-Risiken" muss im Wesentlichen durch den Fachbereich Finanzbuchhaltung erarbeitet und bereitgestellt werden.</p> <p>Der generellen Aussage, dass die Mitarbeitenden für die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit stärker sensibilisiert werden sollten, kann zugestimmt werden.</p>                                                 | Hinweise auf aktuelle Risiken erfolgen per Anschreiben durch Finanzbuchhaltung/ Haushalt und Controlling. | Aus Kapazitätsgründen nicht bezifferbar. |
| <b>alle Bereiche/ Standorte</b>          | <p>Risiken, da IT-Ausstattung, mit der auf Fibu/Vorsysteme zugegriffen wird sehr heterogen ist: Es gibt innerhalb der EKHn keine einheitliche Ausstattung mit Endgeräten. Insgesamt gibt es keine Übersicht über die zum Einsatz kommenden Systeme und Software.</p> <p>Derzeit wird ein zentraler Einkauf von Hard- und Software vorbereitet und erprobt. Hierüber können die Einrichtungen künftig einheitliche IT-Ausstattung beziehen (siehe Nummer 9a).</p> | entfällt                                                                                                  | Terminierung aktuell nicht möglich       |
| <b>HS-OIT</b>                            | Notfallkonzept für relevante Systeme in FIBU nicht vorhanden: Die Sicherstellung eines Notfallkonzeptes für den Betrieb ist durch die Zertifizierung des Rechenzentrums gegeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                 | entfällt                                                                                                  | bereits umgesetzt                        |

### Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass eine ausreichende und angemessene IT-Sicherheit für die Kirchenverwaltung und angeschlossene Einrichtungen heutzutage zwingend erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund ist der derzeitige Zeitrahmen bis voraussichtlich 2026 aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht verhältnismäßig, da die bestehenden Risiken erhebliche Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung und die Finanzen unserer Kirche haben können.

Bezüglich der IT-Vorsysteme, wie bspw. KIDICAP und Kita-Büro, geht es nicht um das Auslesen von Quellcodes, sondern um die Prüfung von Rollen- und Rechtevergaben analog der Buchhaltungssoftware MACH, Backup-Verfahren und vergleichbare Sicherheitsaspekte. Diese Systeme werden derzeit nicht in ausreichendem Umfang in Risiko-beurteilungen berücksichtigt. Eine konkrete Terminierung und Planung sollte daher geprüft werden.

Darüber hinaus stellt die Sensibilisierung der Mitarbeitenden ein zusätzliches Risiko dar, das in der aktuellen Planung unzureichend berücksichtigt wird. Hinsichtlich der heterogenen Vorsysteme und IT-Ausstattung wird das Rechnungsprüfungsamt die Situa-

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
 Jahresabschluss zum 31.12.2023

tion im Rahmen des IT- und Digitalisierungsprojektes weiter prüfen und erwartet hier zusätzliche Erkenntnisse.

Schließlich erachten wir das vorgelegte Notfallkonzept als unzureichend. Es geht hierbei nicht allein um ein Sicherheitskonzept für ein zertifiziertes Rechnungssystem, sondern um ein umfassendes Sicherheitskonzept für die Kirchenverwaltung sowie die angeschlossenen Einrichtungen, insbesondere die Regionalverwaltungen, das sich an BSI-Standards orientiert. Wir empfehlen dringend, ein derartiges Konzept einzuführen, umzusetzen und zu kommunizieren, um die IT-Risiken und Gegenmaßnahmen angemessen zu adressieren.

→ **Umsetzungstatus: teilweise nicht umgesetzt**

→ **Wirksamkeit: Risiko unverändert**

### **10. Prüfung der Abrechnung der Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Abrechnung der Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen bei einem von der Gesamtkirche beauftragten Dienstleister im Haushaltsjahr 2023 geprüft. Unter Einhaltung der Berufspflichten wurde eine koordinierte Prüfung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern durchgeführt. Folgende wesentliche Feststellung war zu treffen:

Bei der Datenqualität und dem internen Kontrollsystem des beauftragten Dienstleisters bestanden erhebliche Defizite: Wegen fehlender technischer und organisatorischer Spezifikationen hat die Prüfung Hinweise auf datenschutzrechtliche Mängel ergeben, die dem Dienstleister und auch der Kirchenverwaltung als verantwortliche Stelle im Einzelnen kommuniziert wurden. Es erging ein gesonderter Prüfungsbericht. Eine Abstimmung mit dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD, als zuständige Aufsichtsbehörde, haben wir empfohlen.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**  
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2023

**Bericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 06/25, Synodenbeschluss Nr. 35 zur Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode (mit Aktualisierung vom 22.9.2025)**

| Verantwortlichkeit                      | Voraussetzung für Abstellung                                                                                                                                                                                     | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zeitraumen bis Ende bzw. Jahresabschluss (JA)                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Servicecenter Personalverwaltung</b> | <p>Die Bearbeitungszeiten werden regelmäßiger, jedoch nicht ganzjährig eingehalten.</p> <p>Es wurden deutliche qualitative Veränderungen auch über die Anwendung eines angepassten Beihilfeantrags erreicht.</p> | <p>Die Bearbeitungszeit könnte ganzjährig nur bei enormen personellen Überkapazitäten eingehalten werden.</p> <p>Eine mängelfreie Beihilfesachbearbeitung würde sich in deutlich höheren Servicekosten bzw. u.U. einem negativen Kosten-Nutzen-Verhältnis niederschlagen.</p> | <p>Bei den Bearbeitungszeiten ist keine absolute Lösung absehbar. Die qualitativen Mängel wurden eingehender mit dem RPA im Gespräch erörtert und bewegen sich nach den bereits durchgeführten Anpassungen in einem akzeptablen Maß. Dennoch werden weitere Anpassungen vorgenommen werden, um diese in einen guten Bereich zu überführen.</p> |
| <b>Servicecenter Personalverwaltung</b> | Trennung der Datenbestände der EKH von Bestand der übrigen Servicenehmer des BBZ. Abstimmung mit Dienstleister                                                                                                   | Im Austausch mit dem RPA im Februar 2025 wurde ein gemeinsamer Lösungsansatz skizziert, der eine Trennung der Datenbestände der EKH von Bestand der übrigen Servicenehmer des BBZ vorsieht. Eine angefragte Rückmeldung des BBZ liegt derzeit nicht vor.                      | Herbst 2025, sofern Trennung gelingt                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

### Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt die erkennbaren Anstrengungen des Servicecenter Personalverwaltung der Kirchenverwaltung ausdrücklich – insbesondere die spürbaren Fortschritte bei den Bearbeitungszeiten sowie die Verbesserung der Bearbeitungsqualität. Diese Entwicklung ist ein positives Signal für eine verlässliche und effiziente Verwaltungspraxis innerhalb unserer Kirche.

Gleichwohl bleiben im Bereich des Datenschutzes unsere Bedenken bestehen. Wir halten es weiterhin für geboten, die aufgeworfenen Fragen in enger Abstimmung mit dem Datenschutz der EKD, als zuständigen Aufsichtsbehörde, zu klären. Damit soll sichergestellt werden, dass mögliche Datenschutzrisiken rechtzeitig abgewendet werden.

→ **Umsetzungstatus: teilweise umgesetzt**

→ **Wirksamkeit: Datenschutzrisiko unverändert**

11. Verzeichnis von Rechtsstreitigkeiten

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Personalwesens sowie weiterer Rechtsbereiche in der Gesamtkirche konnte kein Verzeichnis über die Verfahren sowie mögliche Schadenspotenziale vorgelegt werden. Die Prüfung der Vollständigkeit dieser Position musste über alternative Prüfungshandlungen erfolgen. Wir empfehlen erneut, ein solches Verzeichnis zu führen.

*Bericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 06/25, Synodenbeschluss Nr. 35 zur Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode (mit Aktualisierung vom 22.9.2025)*

| Verantwortlichkeit | Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung                                                             | Zeitraumen bis Ende bzw. Jahresabschluss (JA) |
|--------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Stabsbereich-Recht | entfällt                     | Wird durch den juristischen Dienst ab Jahresabschluss 2024 geleistet. | JA 2024                                       |

Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt, dass das Verzeichnis der Rechtsstreitigkeiten entgegen der ursprünglichen Planung nunmehr bereits zum Jahresabschluss 2024 vorgelegt werden soll. Im Rahmen unserer Prüfung werden wir die zugrundeliegenden Prozesse begleiten, insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit, damit auch Sondervermögen, Einrichtungen und weitere Tätigkeitsbereiche angemessen erfasst werden.

- **Umsetzungsstatus: In Umsetzung**
- **Verantwortung: Verantwortlichkeiten bekannt**